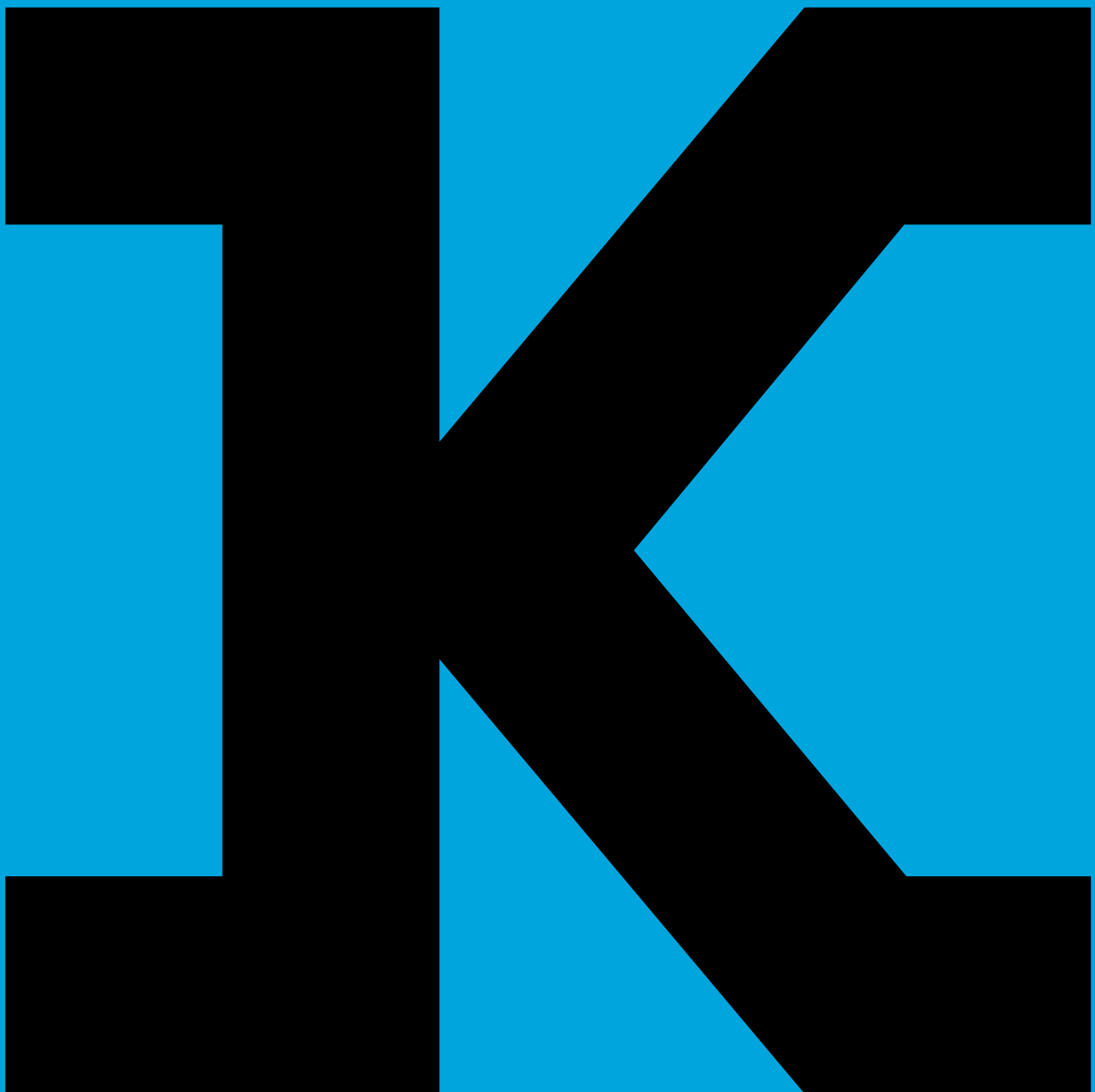


# KATEK

Lead the category

## Geschäftsbericht 2023



# Auf einen Blick

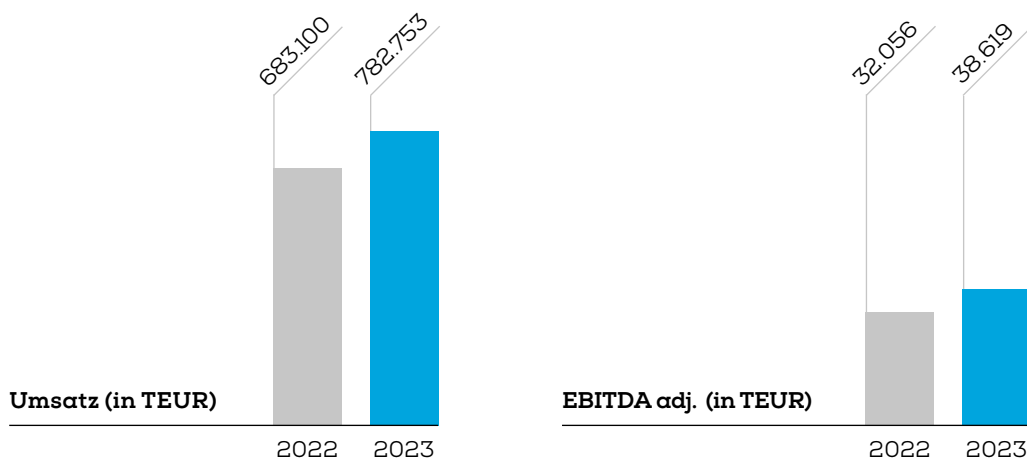
## Konzernkennzahlen (in TEUR)

	YTD Dezember/2023	YTD Dezember/2022	Veränderung
Umsatz	782.753	683.100	14,6%
Rohertrag	242.312	184.691	31,2%
EBITDA	41.879	23.126	81,1%
Marge EBITDA*	5,3%	3,3%	+2,0%-Punkte
EBIT	14.442	790	>100%
Marge EBIT*	1,8%	0,1%	+1,7%-Punkte
EBITDA adj.	38.619	32.056	20,5%
Konzernergebnis	- 416	- 7.099	>100%

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Bilanzsumme	521.146	502.097	3,8%
Eigenkapital	162.384	164.963	- 1,6%
Eigenkapitalquote	31,2%	32,9%	- 1,7%-Punkte
Vorräte	230.792	261.918	- 11,9%

\* in % der Gesamtleistung

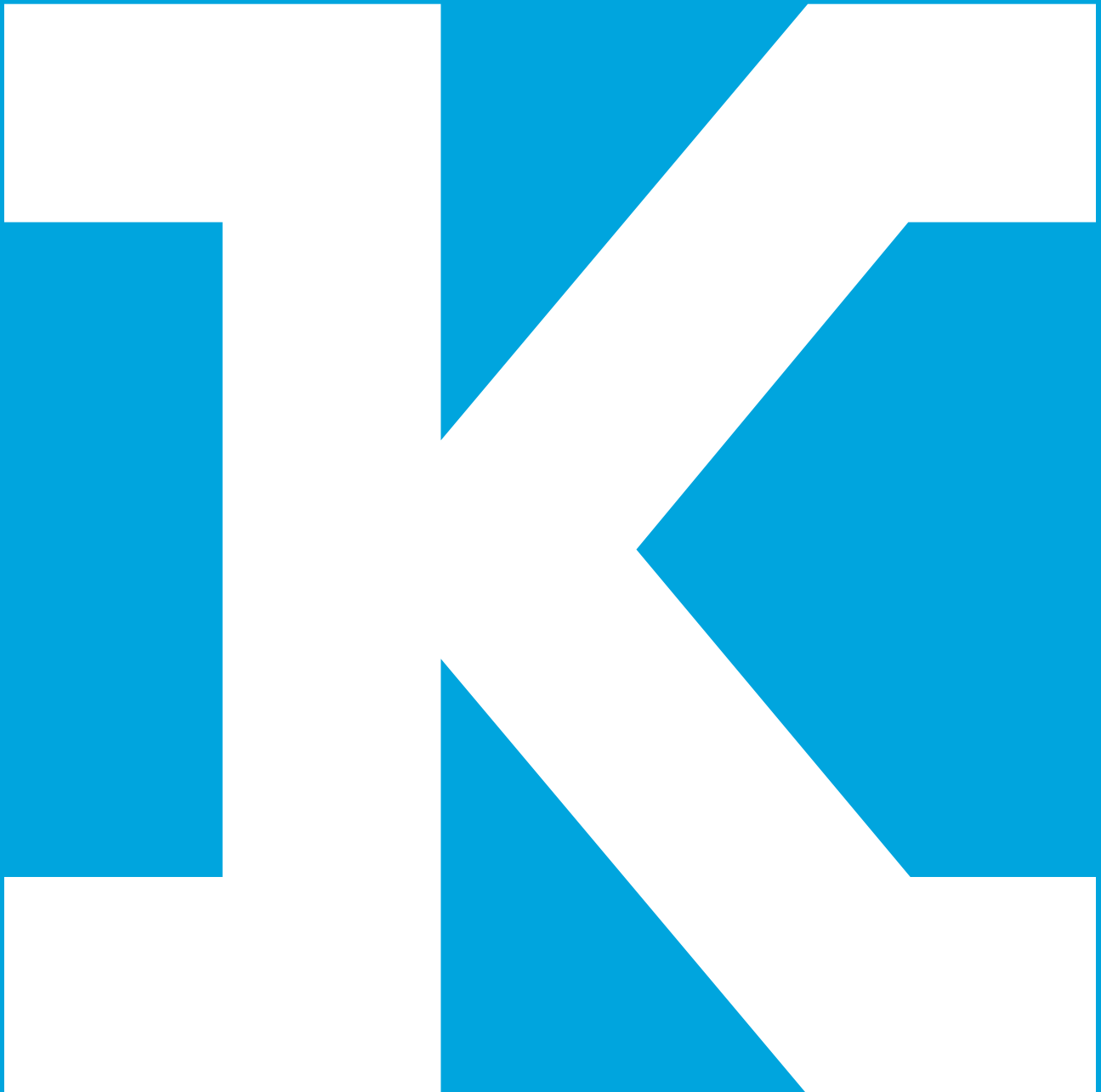


Die KATEK Group mit Hauptsitz in München zählt zu den am schnellsten wachsenden Elektronikunternehmen in Europa und möchte einen entscheidenden Beitrag zur „Elektronifizierung der Welt“ leisten.

KATEK versteht sich als End-to-End-Dienstleister für High-Value-Elektronik. Das Leistungsspektrum deckt den gesamten Produktlebenszyklus ab. Von der Entwicklung der Soft- und Hardware über erste Prototypen der elektronischen Baugruppen und der Fertigung bis hin zur anschließenden Begleitung der Prozesse beim Kunden, inklusive Logistik, After-Sales und Service-Leistungen.

Durch den Local-to-Local-Ansatz mit Standorten in Deutschland, Osteuropa, Nordamerika und Asien schafft KATEK die Nähe zum Kunden und ebnet gleichzeitig den Zugang zum Weltmarkt. Auf diese Strategie vertrauen die Marktführer aus den wachstumsstärksten Branchen - von Elektromobilität über erneuerbare Energien bis hin zu Medizintechnik.

Seit 29. Februar 2024 ist KATEK mehrheitlich im Besitz der KONTRON Unternehmensgruppe.



# Inhalt

<b>An die Aktionäre</b>	<b>04</b>
Rückblick 2023	04
Bericht des Aufsichtsrats	06
KATEK am Kapitalmarkt	10
Konzernerklärung zur Unternehmensführung	12
<hr/>	
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>20</b>
<hr/>	
<b>Konzernabschluss</b>	<b>64</b>
Konzerngesamtergebnisrechnung	64
Konzernbilanz	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzernanhang	72
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	148
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	149
<hr/>	
<b>Jahresabschluss der KATEK SE</b>	<b>158</b>
Bilanz	158
Gewinn- und Verlustrechnung	160
Anhang	161
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	175
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	176
<hr/>	
<b>Impressum</b>	<b>183</b>

# Rückblick 2023

Jan

Mit Eröffnung der neuen Produktionshalle in Saedinenie nimmt KATEK Bulgarien erfolgreich die Produktion von PV-Wechselrichtern auf.

Mär

KATEK veranstaltet das „Festival of Electronics“ in München. Das Branchenevent bietet der europäischen Elektronikbranche eine einzigartige Netzwerk Bühne. 150 geladene Gäste auf Topmanagement-Level nutzten die Gelegenheit zum Austausch.

Mai

Produktankündigung: Mit den Produktmarken Steca und eSystems präsentiert KATEK eine integrierte Gesamtlösung für das PV-Überschussladen.

beflex - A KATEK Brand nimmt am 11. PCB-Designer-Tag des Fachverbands Elektronikdesign und -fertigung (FED) teil und ermöglicht Werksbesichtigungen am Standort Leipzig.

KATEK Tschechien nimmt neue Produktionslinie für die Fertigung der White-label-Wallbox ghostONE in Betrieb.

Feb

Apr

Produktpräsentation: TeleAlarm - A KATEK Brand präsentiert Cloud Monitoring Systems CMS in Düsseldorf. Das System ermöglicht eine zentrale und mobile geräte- und ortsunabhängige Notrufbearbeitung

Die KATEK Brands Steca und eSystems präsentieren sich gemeinschaftlich auf der Intersolar Europe 2023 in München. Im Mittelpunkt stehen vollintegrierte Systeme im Bereich Solar, Renewables und eMobility.

Ordentliche Hauptversammlung in Präsenz der KATEK SE in München

KATEK Tschechien feiert 30-jähriges Firmenjubiläum und bedankt sich bei 380 Mitarbeitenden.

Jun

Jul

Feierliche Eröffnung der KATEK Malaysia in Penang. Unter dem Aspekt local-for-local werden europäische Kunden direkt an ihren asiatischen Standorten beliefert.

Closing der Akquisition der Nextek in USA. KATEK steigt damit in den wichtigen Bereich Elektronik für Air & Defense ein.

Sep

TeleAlarm - A KATEK Brand knüpft an den Erfolg des Vorjahres an und veranstaltet das zweite Netzwerk-Event „Keep Connected 2023“ in Leipzig.

Nov

eSystems - A KATEK Brand gewinnt mit der Wallbox ghostONE den Green Auto Summit Award in der Rubrik „The Spark of Innovation in Electric Vehicle Charging“

eSystems - A KATEK Brand nimmt an der Intercharge Network Conference des EUREF-Campus in Berlin teil.

KATEK Leipzig begrüßt MdB Holger Mann, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Forschung sowie Klimaschutz und Energie und präsentiert stellvertretend die Automobilzulieferer im Osten Deutschlands.

Okt

KATEK nimmt deutschlandweit an zahlreichen Ausbildungsmessen teil und unterstreicht damit den wichtigen Wirkungsbereich der Ausbildung.

Dez

Nachhaltigkeit im Focus. TeleAlarm - A KATEK Brand schließt Vereinbarung über vollständige Wiederverwertung von TeleAlarm Altgeräten in Kooperation mit der Johanniter-Unfall-Hilfe. Pro Jahr werden 25.000 alte und defekte Hausnotrufgeräte in Leipzig fachgerecht recycelt.

Aug

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Fokus des Geschäftsjahres 2023 stand für KATEK die Umsetzung der strategischen Supply Chain Maßnahmen zur Reduzierung der Vorräte im Nachlauf der Materialkrise und damit zur Verbesserung der Profitabilität der Gesellschaft. Angesichts einer weiterhin hohen Inflation und einer sich abschwächenden Konjunktur war das Geschäftsjahr 2023 erneut ein herausforderndes Jahr. Dennoch gelang es der KATEK Group, ihr Wachstum voranzutreiben und einen Umsatz in Höhe EUR 782,8 Mio. zu erzielen. So konnte die KATEK Group ihre Marktposition im Bereich der Elektronikdienstleistungen weiter erfolgreich ausbauen.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft und befasste sich eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand zu diesen Themen intensiv beraten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die strategische Ausrichtung, die Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, die aktuelle Ertrags-situation, die Risikolage, das interne Kontroll- und Risikomanagement, die kurz- und langfristige Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie konkrete organisatorische Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 unterrichtet.

Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungsterminen in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Auf diese Weise wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats basierten auf den ausführlichen Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat im Aufsichtsratsplenium eingehend geprüft und detailliert erörtert hat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten sehr konstruktiv zusammen, um KATEK erfolgreich weiterzuentwickeln.

### A Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der KATEK SE Rainer Koppitz als Vorsitzender und Dr. Johannes Fues an. Herr Koppitz ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand der KATEK SE ausgeschieden. Herr Hannes Niederhauser, Vorstandsvorsitzender der Kontron AG, ist mit Wirkung zum 4. März 2024 zugleich in den Vorstand der KATEK SE berufen worden und hat dort an Stelle von Herrn Koppitz die Rolle als Vorstandsvorsitzender übernommen. Dr. Johannes Fues wird mit Ablauf des 30. April 2024 aus dem Vorstand ausscheiden.

Mitglieder des Aufsichtsrats der KATEK SE waren im Berichtszeitraum Klaus Weinmann (Vorsitzender), Markus Saller (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Müller bis zum Ablauf des 20. Juni 2023 und seit dem 20. Juni 2023 Prof. Dr. Constanze Chwallek sowie Hannes Niederhauser bis zum Ablauf des 14. Dezember 2023.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 waren Klaus Weinmann und Prof. Dr. Chwallek in den Aufsichtsrat gewählt worden, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2027 endende Geschäftsjahr beschließt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung ebenfalls am 20. Juni 2023 wurde Herr Weinmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Herr Saller als sein Stellvertreter bestätigt.

Herr Weinmann und Herr Saller haben im Zuge des Kontrollwechsels ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf des 12. März 2024 niedergelegt. Mit Beschluss vom 13. März 2024 hat das Amtsgericht München – Registergericht – Frau



Claudia Badstöber, Herrn Dieter Gauglitz und Herrn Christoph Öfele zu Aufsichtsratsmitgliedern der KATEK SE bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2024 wurde Frau Badstöber zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KATEK SE gewählt, Herr Gauglitz als ihr Stellvertreter.

## B Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat am 20. März 2023 nach § 124 Abs. 3 Satz 2 AktG über die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Im Übrigen ist eine Beschlussfassung in den Ausschüssen nicht erfolgt; es wurde jeweils im gesamten Plenum mit den vier Mitgliedern des Aufsichtsrats beraten und sämtliche Beschlüsse im Aufsichtsratsplenum gefasst.

Im Nachgang zu den Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat folgende Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen: Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Frau Prof. Dr. Chwallek (Vorsitzende), Herr Klaus Weinmann (stellv. Vorsitzender) und Herr Markus Saller. Mitglieder des Nominierungsausschusses waren Herr Klaus Weinmann (Vorsitzender), Herr Markus Saller (stellv. Vorsitzender) sowie Herr Hannes Niederhauser. Herr Niederhauser ist mit Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat ebenfalls aus dem Nominierungsausschuss ausgeschieden.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Weinmann und Herrn Saller sowie der gerichtlichen Bestellung von Frau Badstöber, Herrn Gauglitz und Herrn Öfele wurde die folgende Zusammensetzung der Ausschüsse am 18. März 2024 beschlossen:

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Frau Prof. Dr. Chwallek (Vorsitzende), Frau Badstöber (stellv. Vorsitzende) sowie Herr Gauglitz und Herr Öfele als Mitglieder.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Frau Badstöber (Vorsitzende), Herr Gauglitz (stellv. Vorsitzender) sowie Frau Prof. Dr. Chwallek und Herr Öfele als Mitglieder.

## C Sitzungen sowie Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2023 die strategische Weiterentwicklung der KATEK Group.

Im Berichtszeitraum fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 20. März 2023, am 20. Juni 2023, am 15. September 2023 sowie am 8. Dezember 2023. Zudem fanden zwei weitere außerturnusmäßige Sitzungen statt, die am 30. und 31. März 2023 als Teams-Videokonferenzen abgehalten wurden. Mit Ausnahme der Sitzung vom 8. Dezember 2023, bei der Herr Niederhauser nicht teilgenommen hat, haben an den genannten Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand. Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat während des Jahres Beschlüsse zu dringenden Angelegenheiten auch außerhalb von Sitzungen mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats - mit Unterstützung der Gesellschaft - eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft hat insbesondere Prof. Dr. Chwallek bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sind zu nennen:

- In der Sitzung am 20. März 2023 hat der Aufsichtsrat unter anderem den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 20.

Juni 2023 verabschiedet. Er verlängerte die Bestellung von Herrn Dr. Fues als Mitglied des Vorstands und honorierte dessen besonderen Leistungen im Geschäftsjahr 2022 als Finanzvorstand der KATEK SE mit einer einmaligen, außerordentlichen Sondervergütung in Höhe von EUR 50.000.

- Am 30. März 2023 hat der Aufsichtsrat - in Anwesenheit des Abschlussprüfers - den Jahresabschluss der KATEK SE, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die KATEK SE und den Konzern zum 31. Dezember 2022 – den Jahresfinanzbericht 2022 – erörtert und legte die Zielgröße von 25 % als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest.
- In der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2023 billigte der Aufsichtsrat sodann den Jahresabschluss der KATEK SE sowie den Konzernabschluss der KATEK Group zum 31. Dezember 2022.
- Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens hat der Aufsichtsrat am 25. April 2023 beschlossen, neben Klaus Weinmann Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek zur Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 vorzuschlagen.
- Im Anschluss an die Hauptversammlung wurde der als Aufsichtsrat gewählte Klaus Weinmann zum Vorsitzenden gewählt sowie die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats aktualisiert.
- In der Sitzung am 15. September 2023 wurde die Bestellung von Herrn Rainer Koppitz als Mitglied des Vorstandes verlängert sowie zusammen mit dem Vorstand die gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG gefasst.
- In der Sitzung am 8. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Planung (insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalplanung) für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt sowie über Vertragsänderungen zu den Vorstandsdienstverträgen von Herrn Koppitz und Herrn Dr. Fues entschieden.
- Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens stimmte der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2023 dem Beschluss des Vorstands vom 22. Dezember 2023 über die grundsätzliche Zustimmung einer eingeschränkten Due Diligence durch die Kontron AG zu.

## D Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat erklärten am 15. September 2023, dass die KATEK SE den Empfehlungen des Kodex mit einer Ausnahme entspricht und auch zukünftig entsprechen wird und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben hat, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 18. März 2024 eine Änderung der Entsprechenserklärung bezüglich der zukunftsgerichteten Aussage beschlossen und diese ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

## E Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die KATEK SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Prof. Dr. Thomas Senger und Frau Andrea Stoiber-Harant als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Der Jahresabschluss der KATEK SE und der zusammengefasste Lagebericht für die KATEK SE und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzern-

abschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt worden. Diese wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2024 im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich behandelt.

Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer beantwortete dabei zusätzliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KATEK SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 in der Sitzung am 26. April 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

## F Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands der KATEK SE gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht hierzu wurden dem Aufsichtsrat übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestanden von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

München, im April 2024

**Für den Aufsichtsrat**

Claudia Badstöber

(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

# KATEK am Kapitalmarkt

## Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Im Jahr 2023 gab es einige Entwicklungen auf dem deutschen Aktienmarkt. Ein zentrales Thema war wie im Vorjahr die hohe Inflation. Hinzu kam eine nachlassende gesamtwirtschaftliche Dynamik in vielen großen Volkswirtschaften. Neben den negativen Auswirkungen der hohen Teuerung auf die Konsum- und Investitionsbereitschaft von Verbrauchern und Unternehmen wirkte sich auch die Straffung der Geldpolitik dämpfend auf die Konjunktur aus. Trotz dieser Rahmenbedingungen entwickelte sich der deutsche Aktienmarkt in 2023 erstaunlich positiv. Lag der Leitindex DAX Ende Oktober noch unter 15.000 Punkten, beendete er den Handelsmonat Dezember in einem turbulenten Jahr bei einem Stand von rund 16.752 Punkten. Das entspricht einem Anstieg von etwa 20 % im Vergleich zum Börsenjahr 2022.

## Kursverlauf der KATEK Aktie

Die Aktien der KATEK SE starteten am 02. Januar 2023 mit einem Kurs von 15,10 Euro zunächst positiv in den Handel. Nach einem Rücksetzer Anfang Februar und einer Erholungsbewegung bis Ende Mai konnte sich der KATEK Aktienkurs dem Aufwärtstrend der Large Caps im weiteren Jahresverlauf nicht anschließen. Den Jahrestiefstkurs erreichten die Anteilsscheine Anfang November mit 9,82 Euro und beendeten schließlich das Börsenjahr 2023 mit einem Schlusskurs von 10,90 Euro.

## Jahresentwicklung KATEK Aktie 2023

■ KATEK ■ DAX



### Stammdaten

ISIN: DE000A2TSQH7  
 WKN: A2TSQH  
 Gesamtzahl der Aktien (31.12.2023): 14.445.687  
 Höhe Grundkapital (31.12.2023): 14.445.687,00 Euro  
 Börsensegment: Frankfurter Wertpapierbörse,  
 Prime Standard  
 Designated Sponsor: Hauck Aufhäuser Lampe  
 Privatbank AG

### Kennzahlen und Handelsdaten

Kurs Jahresbeginn (Xetra): 15,10 Euro  
 Höchstkurs (05.01.2023): 16,55 Euro  
 Tiefstkurs (02.11.2023): 9,82 Euro  
 Kurs Jahresende (Xetra): 10,90 Euro  
 Marktkapitalisierung (29.12.2023): 157,5 Mio. Euro  
 Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag:  
 5.624 Stück  
 Durchschnittlicher Handelsumsatz je Handelstag:  
 76.180 Euro

### Aktionärsstruktur

Der größte Anteilseigner ist mit 59,44 % der Stimmrechte die Kontron Acquisition GmbH. Die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kontron Beteiligungs GmbH, welche wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich) ist, hat am 29. Februar 2024 den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE bekannt gegeben und war entsprechend den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der KATEK SE verpflichtet. Nach Veröffentlichung des Pflichtangebots am 15. April 2024 durch die Kontron Acquisition GmbH, das zugleich als Delisting-Erwerbsangebot ausgestaltet ist, wird die KATEK SE entsprechend der am 18. März 2024 mit der Kontron Acquisition GmbH abgeschlossenen Delisting-Vereinbarung Anfang Mai 2024 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der KATEK-Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse stellen.

### Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der KATEK SE fand am 20. Juni 2023 in München statt. Rund 75 % des Grundkapitals haben sich an den Abstimmungen beteiligt. Die Aktionäre zeigten sich mit der Geschäftsentwicklung des Unternehmens zufrieden. Alle Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden mehrheitlich angenommen.

### Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die KATEK SE folgt dem Anspruch, bestehende und potenzielle Aktionäre und Investoren, Analysten sowie die Finanz- und Wirtschaftspresse offen, transparent und zeitnah über die Strategie, den Geschäftsverlauf und die Aussichten der Gesellschaft zu informieren. Der Vorstand steht in regelmäßigem konstruktiven Dialog mit allen genannten Stakeholdern. Zudem gab es im Jahr 2023 zahlreiche Kontakte zu Kapitalmarktteilnehmern auf Roadshows, Anlegerkonferenzen und in Einzelgesprächen. Zur Veröffentlichung des Jahresberichts 2022 präsentierte KATEK die Geschäftsentwicklung ausführlich im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Im Bereich Investor Relations auf der Webseite der KATEK SE bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten und Informationen rund um die KATEK Aktie sowie den aktuellen Finanzkalender.

# Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

## 1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KATEK SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. September 2023 die folgende, gemeinsame Entsprechenserklärung der KATEK SE gemäß § 161 AktG beschlossen und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2022 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5.

Zur Begründung:

Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG, der CENIT AG sowie der Gigaset AG vertreten, bei der NFON AG und der CENIT AG als Aufsichtsratsvorsitzender, bei der Gigaset AG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE sind der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren sind.

München, 15. September 2023

Für den Vorstand

Dr. Johannes Fues  
Rainer Koppitz

Für den Aufsichtsrat

Klaus Weinmann

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE haben am 18. März 2024 beschlossen, die am 15. September 2023 nach § 161 AktG unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, abgegebene Entsprechenserklärung wie folgt zu ändern:

Bezüglich der zukunftsgerichteten Aussage wird eine Abweichung von F.2 erklärt. Die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich), hat am 29. Februar 2024 den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE bekannt gegeben. In Folge des Kontrollwechsels und den daraus resultierenden dringenden und vielfältigen Aufgaben unter Einbindung limitierter Kapazitäten innerhalb des Finanzbereichs ist eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht zu gewährleisten.

München, 18. März 2024

Für den Vorstand

Hannes Niederhauser  
Dr. Johannes Fues

Für den Aufsichtsrat

Claudia Badstöber

Die nachfolgende, geänderte Entsprechenserklärung ist auf der KATEK-Internetseite im Bereich <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich.



Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. September 2023 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde, mit Ausnahme der Empfehlungen in C.5. Das inzwischen ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Rainer Koppitz ist im Aufsichtsrat der NFON AG, der CENIT AG sowie der Gigaset AG vertreten, bei der NFON AG und der CENIT AG als Aufsichtsratsvorsitzender, bei der Gigaset AG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE waren der Auffassung, dass diese Tätigkeiten mit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE zu vereinbaren waren.

Vorstand und Aufsichtsrat der KATEK SE erklären weiter gemäß 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen werden wird, mit Ausnahme der Empfehlungen in F.2. Die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich), hat am 29. Februar 2024 den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE bekannt gegeben. In Folge des Kontrollwechsels und den daraus resultierenden dringenden und vielfältigen Aufgaben unter Einbindung limitierter Kapazitäten innerhalb des Finanzbereichs ist eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht zu gewährleisten.

München, 18. März 2024

Für den Vorstand	Für den Aufsichtsrat
Hannes Niederhauser Dr. Johannes Fues	Claudia Badstöber

## 2 Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter <https://katek-group.de/investor-relationships-bereich/corporate-governance/> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 gebilligt wurde,

sowie der von der Hauptversammlung am 20. April 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. In der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 wurde die mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 festgesetzte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 113 Abs. 3 AktG bestätigt.

Als Teil des geprüften Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## 3 Grundsätzliche Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

KATEK SE mit Sitz in München unterliegt als Europäische Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. KATEK ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern bewusst.

Eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung und die Einhaltung der einschlägigen Regelungen und Gesetze bilden die Basis für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Unter <https://katek-group.de/ueber-katek/nachhaltigkeit/> sind die wichtigsten Leitsätze und Richtlinien aufgeführt, die dem Handeln der KATEK in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit zugrunde liegen.

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der KATEK SE ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergü-

tungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen.

#### 4 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet ihre Grundlagen in den einschlägigen Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und den Hauptversammlungsbeschlüssen der KATEK SE, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

##### 4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Mitglieder tragen gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten eng zusammen, tauschen sich aus und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der KATEK SE sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Bereichszuständigkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die für den Vorstand geltenden Vertretungsregelungen, die Rechte und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden, die Sitzungen, die Beschlussfassung und erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Art von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen und zudem in der Satzung der KATEK SE festgelegt sind. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand die Berichterstattung an den Aufsichtsrat geregelt. Der Vorstand der KATEK SE besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Hannes Niederhauser (CEO) als Nachfolger von Herrn Rainer Koppitz und bis zum Ablauf des 30. April 2024 Herrn Dr. Johannes Fues (CFO KATEK SE).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KATEK Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, der Planung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Vorstand und Aufsichtsrat besprechen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

##### 4.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der KATEK SE waren im Berichtszeitraum Klaus Weinmann (Vorsitzender), Markus Saller (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Müller bis zum Ablauf des 20. Juni 2023 und seit dem 20. Juni 2023 Prof. Dr. Constanze Chwallek sowie Hannes Niederhauser bis zum Ablauf des 14. Dezember 2023.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 waren Klaus Weinmann und Prof. Dr. Chwallek in den Aufsichtsrat gewählt worden, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2027 endende Geschäftsjahr beschließt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung ebenfalls am 20. Juni 2023 wurde Herr Weinmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Herr Saller als sein Stellvertreter bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Klaus Weinmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, und Herr Markus Saller, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, haben am 28. Februar 2024 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 12. März 2024 niedergelegt. Mit Beschluss vom 13. März 2024, der Gesellschaft zugegangen am 16. März 2024, hat das Amtsgericht München – Registergericht – Frau Claudia Badstöber, Herrn Dieter Gauglitz und Herrn Christoph Öfele zu Aufsichtsratsmitgliedern der KATEK SE bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2024 wurde Frau Badstöber zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KATEK SE gewählt, Herr Gauglitz als ihr Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und hat dabei gemeinsam mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzepthin Sorge zu tragen.

Weiter beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Vergütung fest.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats der KATEK SE sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat niedergelegt. Diese regelt unter anderem die Wahl des Vorsitzenden und



seines Stellvertreters, die Einberufung von Sitzungen und deren Ablauf, die zugelassenen Arten der Beschlussfassung und die Dokumentation der Sitzungen und Beschlüsse. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der KATEK SE. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet sich auf der Homepage der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance.

#### 4.3 Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Berichtszeitraum bis zum 20. Juni 2023 Herr Andreas Müller als Vorsitzender und seit dem 20. Juni 2023 Frau Prof. Dr. Chwallek als Vorsitzende, Herr Klaus Weinmann (stellv. Vorsitzender) und Herr Markus Saller.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Berichtszeitraum Herr Klaus Weinmann (Vorsitzender), Herr Markus Saller (stellv. Vorsitzender) und bis zum Ablauf des 14. Dezember 2023 Herr Hannes Niederhauser.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Weinmann und Herrn Saller sowie der gerichtlichen Bestellung von Frau Badstöber, Herrn Gauglitz und Herrn Öfele wurde die folgende Zusammensetzung der Ausschüsse am 18. März 2024 beschlossen:

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nunmehr Frau Prof. Dr. Chwallek (Vorsitzende), Frau Badstöber (stellv. Vorsitzende) sowie Herr Gauglitz und Herr Öfele als Mitglieder.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Frau Badstöber (Vorsitzende), Herr Gauglitz (stellv. Vorsitzender) sowie Frau Prof. Dr. Chwallek und Herr Öfele als Mitglieder.

Bis zu seinem Ausscheiden am 20. Juni 2023 war Herr Müller Finanzexperte – Rechnungswesen - im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Herr Andreas Müller ist Gründer, Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzender des Familienunternehmens S.D.L. Süddeutsche Leasing AG. Infolge seiner langjährigen Erfahrung in der Finanzdienstleistungs-

branche verfügt Andreas Müller über ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet Rechnungslegung, also besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Müller hat Prof. Dr. Chwallek die Funktion als Finanzexpertin (Rechnungswesen) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex übernommen.

Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek ist Professorin an der Fachhochschule Aachen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und promovierte Dipl.-Kaufrau. Vor ihrer Tätigkeit als Professorin war sie als Unternehmensberaterin für international agierende Konzerne und mittelständische Unternehmen unterschiedlichster Branchen tätig. Sie verfügt über ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet Rechnungslegung, also besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des 12. März 2024 war Herr Markus Saller Finanzexperte (Abschlussprüfung) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Herr Saller hat Wirtschaftswissenschaften studiert und erfolgreich einen Master of Business Administration (MBA) an der University of Colorado in Boulder (USA) absolviert. Er verfügt aufgrund seiner jahrzehntelangen erfolgreichen Tätigkeit im Bereich Mergers & Acquisitions, Kapitalmärkte sowie Unternehmensbeteiligungen über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Im Berichtszeitraum gehörten damit dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss folglich jeweils mit Herrn Saller mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Müller, sowie seiner Nachfolgerin Prof. Dr. Chwallek, mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Nach dem Kodex (Empfehlung C.10) soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der

beiden Gebiete entsprechend sachverständig sowie unabhängig sein. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herr Müller sowie Frau Prof. Dr. Chwallek, erfüllen bzw. erfüllen weiterhin diese Anforderungen.

Als Finanzexperte (Abschlussprüfung) folgte Herrn Saller mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. März 2024 Herr Dieter Gauglitz. Dieter Gauglitz ist Wirtschaftsprüfer und selbständig als Consultant für mittelständige Unternehmen bis hin zu börsennotierten Unternehmen im Bereich Finanzen, Restrukturierung, Due Diligence, Post-Merger Integration und Kapitalmarkt tätig. Vor seiner freiberuflichen Tätigkeit war er zwölf Jahre Mitarbeiter bei Ernst & Young im Bereich Audit & Assurances und Transaction Advisory sowie CFO/Vorstandsmitglied der Kontron AG.

#### 4.4 Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Berichtsjahr anhand eines standardisierten Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigten eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigten die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt.

### 5 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und um Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der KATEK SE aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 25. März 2022 aufgrund der laufenden Bestellungen der Herren Koppitz und Dr. Fues die Zielgröße Null als Frauenanteil mindestens bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

Mit dem Kontrollwechsel wurde am 18. März 2024 ein neuer Beschluss für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG gefasst, wonach der Aufsichtsrat die Zielgröße „Null“ als Frauenanteil für den Vorstand mindestens für das Geschäftsjahr 2024 festlegte. Begründung war, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Fues mit Ablauf des 30. April 2024 Herr Hannes Niederhauser die Gesellschaft als Alleinvorstand vertritt. Eine Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds sei derzeit nicht geplant.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 eine Zielgröße von 25 % als Frauenanteil im Aufsichtsrat bestimmt und sich für deren Erreichung eine Frist bis zum 30. Juni 2024 gesetzt.

Mit der Wahl von Prof. Dr. Chwallek in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 wurde im Berichtsjahr diese Zielgröße erreicht.

Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und, soweit vorhanden, auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Das Thema Diversität ist aus der Sicht des Vorstands ein essenzielles Thema für die KATEK Group als Technologieunternehmen. Der Vorstand setzt daher einen klaren Fokus darauf, dass bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf sämtlichen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der KATEK SE und deren verbundenen Unternehmen konzernweit im In- und Ausland auf Vielfalt geachtet wird und insofern die angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt ist.

Zuletzt am 24. März 2023 hat der Vorstand für seine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands, das Senior Management Team (SMT), eine Zielgröße im Sinne des § 76 Abs. 4 Aktiengesetz von 20 % bis zum 31. März 2025 festgelegt. Das SMT umfasst die Geschäftsführer der direkten Tochtergesellschaften sowie die wichtigsten Mitarbeiter in Corporate Funktion (Accounting, Legal, Marketing & Communication usw.). Der Frauenanteil beträgt derzeit 20 %, so dass die definierte Zielgröße erreicht ist.

Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt die KATEK SE als Einzelgesellschaft aufgrund ihrer Holdingstruktur nicht.

### 6 Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Bei der Suche nach Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen grundlegende Eignungskriterien dar. Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat der KATEK SE folgendes Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen:

Die Mitglieder des Vorstands sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Hierbei soll gewährleistet sein, dass die nachfolgenden Kenntnisse bzw. Erfahrungen bei den Mitgliedern des Vorstands vorhanden sind:

- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll mit dem Geschäftsfeld Elektronikfertigung und -dienstleistungen, hierbei insbesondere mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern sowie den Kundenbedürfnissen vertraut sein;
- das für das Ressort Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied soll Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie Kenntnisse im Bereich Kapitalmarkt und Finanzierung haben;
- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll Erfahrung in der Führung eines mittelständischen Unternehmens haben;
- mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über besondere internationale Erfahrung verfügen;
- Mitglied des Vorstands soll in der Regel nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden;
- für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im besten Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Derzeit gehören dem Vorstand der KATEK SE zwei in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Johannes Fues zum 30. April 2024 wird Herr Hannes Niederhauser die KATEK SE als Alleinvorstand vertreten.

Dem Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands wird nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit bereits genügt.

Bei der langfristigen Nachfolgeplanung berücksichtigt der Aufsichtsrat – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex – die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts.

#### **7 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat**

Das mit dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats verfolgte Ziel ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsrat bei der KATEK SE zu haben, der in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgabe steht.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf Internationalität, Vielfalt beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergrund und das Alter sowie die Zusammensetzung nach Geschlechtern berücksichtigt daher insbesondere die folgenden Aspekte:

- der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an. Allerdings wird er hinsichtlich seiner Zielsetzung und bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren;
- jedes Aufsichtsratsmitglied erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (insbesondere § 100 Abs. 1 bis 4 AktG);
- dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören;
- Mitglied des Aufsichtsrats soll in der Regel nur derjenige sein, der das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden;

- für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats sind aus Sicht des Aufsichtsrats die Schwerpunktthemen fachliche Kompetenz, Erfahrungen, Kompetenz in den Schlüsselfaktoren des Unternehmens sowie Persönlichkeitsprofil maßgeblich. Mit dem Kompetenzprofil soll eine möglichst gute Abdeckung der für das Unternehmen wichtigen und zukunftsweisenden Themengebiete erreicht werden. Zudem stellt der Aufsichtsrat damit sicher, dass seine Mitglieder insgesamt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufsichtsratsarbeit erfüllen.

Als wesentlich sieht der Aufsichtsrat die fachliche Kompetenz in den Bereichen Technologie, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und Finanzen, Strategie, M&A, Organisation & Personal sowie Transformation/Unternehmensprozesse an.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der KATEK Group muss mindestens ein Mitglied zudem über eine mehrjährige internationale Erfahrung, z.B. durch die Beratung von oder die Tätigkeit für internationale Unternehmen, verfügen.

Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleich bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen ergänzen.

Zudem soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein; mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Den dargestellten Zielen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere aus Diversitätskonzept und Kompetenzprofil wird nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit genügt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind zudem unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Sie stehen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Im Berichtszeitraum waren Herr Niederhauser und Herr Müller bzw. seine Nachfolgerin Frau Prof. Dr. Chwallek unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der KATEK SE im Geschäftsjahr 2023, der PRIMEPULSE SE. Nachdem die Kontron AG am 29. Februar 2024 mittels Kontron Acquisition GmbH die Kontrolle an der Gesellschaft erlangt hat, sind Frau Prof. Dr. Chwallek und Herr Christoph Öfele unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.

Der derzeitige Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat der KATEK wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Relevante Themenbereiche (i.S. AktG, DCGK, Anforderungen Kapitalmarktteilnehmer)		Badstöber	Gauglitz	Prof. Dr. Chwallek	Öfele
Zugehörigkeit	Mitglied seit	März 2024	März 2024	Juni 2023	März 2024
	Ende der Bestelldauer	HV 2024	HV 2024	HV 2028	HV 2024
	Rolle im Aufsichtsrat	Vorsitz	stv. Vorsitz	Mitglied	Mitglied
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit			x	x
	Kein Overboarding	x	x	x	x
Diversität	Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1968	1965	1967	1968
	Nationalität	österreichisch	deutsch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	x	x		
Fachliche Eignung	Sektorvertrautheit		x		
	Technologieverständnis		x	x	
	Personal/ Organisationsentwicklung	x		x	
	Transformation/ Unternehmensprozesse	x	x	x	x
	Recht/Compliance	x	x		x
	Strategie/M&A	x	x	x	x
	Kapitalmarkt/Investoren	x	x	x	x
	Nachhaltigkeit/ESG	x	x	x	
	Finanzen	x	x	x	x
	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG		x	x	

## 8 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen der KATEK SE offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der KATEK SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäft wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> verfügbar.

München, im April 2024

**KATEK SE**

Der Vorstand

# Zusammengefasster Lagebericht der KATEK SE, München, für das Geschäftsjahr 2023

## A Grundlagen des Konzerns

### 1 Geschäftsmodell

Die KATEK Group (im Folgenden auch „KATEK“ oder „KATEK Konzern“) ist ein führendes europäisches Elektronikunternehmen, das Hardware- und Software-Entwicklung, Prototyping und Fertigung sowie damit verbundene Dienstleistungen im Markt für hochwertige Elektronik bzw. Elektronikdienstleistungen anbietet. Dabei fokussiert sich die KATEK Group mit Standorten in Europa, Asien und Nordamerika insbesondere auf Endmärkte mit hohen Wachstumsraten. Zu den Kunden gehören Marktführer aus unterschiedlichsten Branchen – von Elektromobilität über erneuerbare Energien bis hin zu Medizintechnik.

Über ihren gut diversifizierten Kundenstamm bedient KATEK attraktive Elektronik-Endmärkte. Dabei liegt der Fokus auf den Zukunftsbranchen wie IoT-Lösungen, eMobility, Renewables/Solar und Healthcare. Dieses Kunden- und Branchenportfolio wurde durch selektive M&A-Aktivitäten sowie durch gezielte organische Wachstumsinitiativen aufgebaut.

Als Elektronikunternehmen befasst sich KATEK hauptsächlich mit dem Angebot von End-to-End-Dienstleistungen entlang der gesamten elektronischen Wertschöpfungskette. Dazu gehören die Entwicklung elektronischer Technologielösungen, Rapid-Prototyping-Services, Materialbeschaffung, Fertigung bestückter Leiterplatten, Messen und Testen sowie Box-Build. Nach Kundenbedarf deckt die KATEK Group auch weitere Teile der Wertschöpfungskette ab, wie z.B. Logistik oder After-Sales-Services.

Gleichzeitig bietet die KATEK Group auch eine Reihe von Produkten an, die sich gegenüber einer reinen Elektronikfertigung durch weitere Merkmale auszeichnen, die ihre besondere Werthaltigkeit begründen (High Value Electronics). Ein wichtiger Teil dieses Angebots sind Clean Energy Solutions, die unter der Marke Steca verkauft werden, zum Beispiel Hybridwechselrichter für Solarenergie zusammen

mit der dazugehörigen Cloud-Software. Eine weitere wichtige und schnell wachsende Produktfamilie sind die intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge der Marke eSystems, die direkt an Erstausrüster (OEMs) verkauft werden. Außerdem werden eigene Produkte unter der Marke TeleAlarm entwickelt und produziert, die es älteren Personen erlauben, weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu führen, indem sie im Notfall einfach und sicher Hilfe rufen können.

Die KATEK Group sieht ihre Kundenorientierung auch in der Nähe zu den Kunden verkörpert. Um wettbewerbsfähige Preise anbieten zu können, hat der KATEK Konzern ein internationales Produktions- und Beschaffungsnetzwerk aufgebaut, das es der Unternehmensgruppe ermöglicht, sowohl ihre Größe als auch ihre lokale Verankerung voll auszunutzen. Die Produktionsstätten von KATEK befinden sich neben diversen Standorten in Deutschland auch in Europa, Nordamerika und Asien. Diese Aufstellung ist darauf ausgelegt, äußerst schnell und zuverlässig auf Kundenanfragen reagieren zu können.

KATEK bietet eine breite Palette von Lösungen an, die den gesamten Lebenszyklus der Elektronik von der Entwicklung über das Prototyping und die Fertigung bis hin zu End-of-Life-Services abdecken. Dadurch kann KATEK seinen Kunden sowohl für ihre etablierten Standardproduktlinien als auch für neue Produkte eine Lösung aus einer Hand bieten, die es ihnen ermöglicht, sich für ein Modell ohne eigene Elektronikfertigung (fabless) zu entscheiden. Hohe Qualität ist für die Dienstleistungen der KATEK von besonderer Bedeutung, da elektronische Systeme, Produkte und Komponenten für den jeweiligen Anwendungsfall äußerst zuverlässig und robust sein müssen. Der KATEK Konzern stellt kontinuierlich sicher, dass der hohe Qualitätsstandard eingehalten wird, indem er in seine Prüf- und Qualitätskontrollgeräte und -verfahren (inklusive eigener Prüfsoftware) investiert. KATEK ist der Ansicht, dass dieser Qualitätsansatz für den Konzern immer wichtiger werden wird.



## 2 Struktur der KATEK Group

Die KATEK SE übernimmt unverändert als Management Holding gleichermaßen Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Gruppe. Ihre Aktivitäten erstrecken sich neben der strategischen Führung und Finanzierung der operativen Einzelgesellschaften im Wesentlichen auf die Erbringung von kaufmännischen Leistungen.

Die Aktivitäten der operativ tätigen Konzerngesellschaften sind rechtlich in Teilkonzernen gegliedert. Die Konzerngesellschaften werden im Sinne eines „Schnellboot-Ansatzes“ durch den Konzernvorstand gesteuert (Modell der strategischen Funktionen und Kompetenzzentren). Dabei wird den Geschäftsführern der Teilbereiche möglichst viel Autonomie in der Organisation und Durchführung des operativen Geschäfts gewährt, während ausgewählte Funktionen in der Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel der Vertriebs- und Beschaffungsprozess, integriert sind und zentral geführt werden.

Die Grundlage dieses so genannten „Schnellboot-Ansatzes“ besteht darin, strategische Funktionen wie den weltweiten Vertrieb und die strategische Beschaffung zentral zu führen, um Größenvorteile zu erzielen, während die Unabhängigkeit, Schnelligkeit und Marktnähe der einzelnen Tochtergesellschaften beibehalten werden, um die Effizienz der Gruppe zu maximieren. In diesem Modell verfügt jede Tochtergesellschaft über spezielles Wissen oder einen komparativen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Tochtergesellschaften („best in class“) in Bezug auf technische Fähigkeiten (z.B. Embedded Systems/eingebettete Systeme), Prozess-Know-how (z.B. Fertigungskompetenz), Branchenexpertise (z.B. Gesundheitswesen) oder bestimmte Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten (z.B. Solarwechselrichter). Jedes Kompetenzzentrum stellt seine Fähigkeiten allen Unternehmen der Gruppe zur Verfügung und ermöglicht so jedem Unternehmen, sein Produkt- und Dienstleistungsangebot für bestehende Kunden zu erweitern und neue Kunden zu gewinnen. Gleichzeitig bündelt jedes Kompetenzzentrum das Wissen der gesamten Gruppe auf dem jeweiligen Gebiet und kann so einen hohen Grad an Spezialisierung zum Nutzen der gesamten Gruppe entwickeln.

## 3 Markt und Wettbewerb

Die KATEK Group ist in einem stark fragmentierten Markt tätig. Das Marktforschungsunternehmen in4ma schätzt, dass derzeit mehr als 2.200 EMS-Unternehmen (Electronics Manufacturing Services) in Europa tätig sind (in4ma 2024). Es gibt sowohl inländische als auch internationale Wettbewerber. KATEK ist jedoch der Ansicht, dass internationale Wettbewerber, insbesondere große asiatische Auftragsfertiger, keine direkte Konkurrenz in Bezug auf das für die KATEK Group relevante Kundensegment anspruchsvoller Elektronikprodukte sowie den Ansatz der vollständigen Wertschöpfungskette darstellen - insbesondere, wenn es darum geht, nahtlose Skalierbarkeit in Services, Stückzahlen und Regionalisierung zu bieten. Letzteres entwickelte sich für KATEK zu einem starken Wachstumstreiber (Stichworte „Re-Shoring“ und „Friend-Shoring“).

Auf der Grundlage des Konzernumsatzes 2023, der in4ma Marktforschung und eigener Schätzungen ist die KATEK Group derzeit der zweitgrößte deutsche Anbieter sowie unter den führenden Unternehmen in Europa. KATEK ist der Ansicht, dass dieses hohe Maß an Fragmentierung erhebliche Chancen für eine aktive Konsolidierung, Expansion und den Ausbau künftiger Marktanteile bietet. Darüber hinaus sind laut in4ma größere Unternehmen stärker gewachsen als kleinere und haben sich als resilienter in Krisenzeiten erwiesen. Damit wird die KATEK Group auch in Zukunft ihre Position als wachstumsstarke europäische Unternehmensgruppe im Markt für Elektronikprodukte/elektronische Dienstleistungen behaupten können.

#### 4 Steuerungssystem der KATEK Group

Die Strategie der KATEK Group zielt auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab. Zur Konzernsteuerung und Kontrolle des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Konzerns werden verschiedene Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Diese umfassen, analog zum Vorjahr, u.a.:

- **Umsatzerlöse:** Die Entwicklung der Umsatzerlöse, wie im Konzernabschluss ausgewiesen, ist eine bedeutsame Kennzahl für die Darstellung der Entwicklung des Geschäftsvolumens und somit den Umfang der realisierten Kundenbedarfe.
- **EBITDA:** Das EBITDA bezeichnet, wie im Konzernabschluss ausgewiesen, den Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Die Entwicklung des EBITDA wird als bedeutsame Kennzahl zur Entwicklung der Rentabilität angesehen.
- **EBITDA adjusted (adj.):** Das EBITDA adj. wird als bedeutsame betriebliche Leistungskennzahl angesehen, da sie die Auswirkungen nicht-operativer Faktoren und Einmal-Effekte eliminiert. Diese umfassen M&A- und Integrationskosten sowie Restrukturierungs- und andere Sonderkosten, welche naturgemäß nicht in der Planung berücksichtigt werden können, sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem im Jahr 2021 erfolgten Börsengang. Die Entwicklung des EBITDA adj. ermöglicht Aussagen zur Entwicklung der Rentabilität im Zeitverlauf.

Die Steuerung der KATEK SE erfolgt davon abweichend nur auf Basis der Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA. Die Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird im Rahmen eines regelmäßigen Planungs- bzw. Forecast-Prozesses sowie auf Basis monatlicher Reportings überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur sowie Erkenntnisse des Risikomanagements berücksichtigt.



## B Wirtschaftsbericht

### 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt war das Jahr 2023 durch Gegenwind für die globale Wirtschaft gekennzeichnet. Die Weltwirtschaft erholte sich weiterhin langsam von den negativen Schocks der vergangenen Jahre: der COVID-19-Pandemie mit ihren Störungen der globalen Nachfrage und der Lieferketten, dem Krieg in der Ukraine und den darauf folgenden starken Anstiegen der Rohstoffpreise, insbesondere bei Energie in Europa, steigender Inflation und der drastischen finanziellen Straffung, die zu einigen Turbulenzen im Bankensektor und auf den Finanzmärkten führte. Für das Kalenderjahr 2023 verzeichnete das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein Wachstum von 2,9% (im Vorjahr: 3,3%), was angesichts der zahlreichen negativen Schocks des Vorjahres für die Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft sprach. (OECD Economic Outlook, 2024)

Die Materialkrise entspannte sich im Jahresverlauf 2023 deutlich. Außerdem normalisierte sich in der Zeit nach der Pandemie das Konsumverhalten der Haushalte kontinuierlich. Insbesondere endete die durch COVID-19 ausgelöste Verlagerung von Dienstleistungen hin zu Waren und kehrte sich in der Folge um, wobei sich der Dienstleistungssektor erholte und die Nachfrage nach Waren normalisierte. Darüber hinaus begannen viele Unternehmen angesichts deutlich höherer Zinssätze, ihre Lagerbestände abzubauen, die sie zuvor als Vorsichtsmaßnahme erhöht hatten, um Produktion und Auslieferung während der von Lieferkettenengpässen geprägten Perioden sicherzustellen. Dementsprechend entwickelten sich sowohl die globale Güternachfrage als auch der Handel im Jahr 2023 deutlich schwächer.

Diese Trends wirkten sich auf die Volkswirtschaften in diversen Weltregionen unterschiedlich aus. Während die chinesische Wirtschaft in 2023 mit 5,2% ein niedrigeres Wachstum verzeichnete als Experten erwartet hatten, war das BIP-Wachstum der USA von 2,4% aufgrund starken Konsums und Investitionen trotz erheblicher Zinsstraffung eine positive Überraschung. Die Europäische Union (EU) erlebte hingegen die allgemein erwarteten Schwierigkeiten. Der drastische Anstieg der Energiepreise in 2022, eine Folge des Kriegs in der Ukraine, hatte schwerwiegende negative Auswirkungen, insbesondere auf energieintensive Industrien. Der starke Anstieg der Inflationsraten veranlasste die Europäi-

sche Zentralbank, den Leitzins auf 4,5% zu erhöhen. Darüber hinaus belastete die oben erwähnte weltweite Verlangsamung von Produktion und Handel die EU, insbesondere aufgrund der hohen Konzentration des verarbeitenden Gewerbes und der Exportindustrie in Deutschland, der größten Volkswirtschaft der Region. Das BIP-Wachstum in 2023 der EU lag bei 0,6% und in Deutschland bei -0,3%. (Bundesfinanzministerium, 2024)

Die Entwicklung der europäischen Elektronikindustrie wurde von den langfristigen Trends wie Automatisierung, Elektrifizierung und Digitalisierung getragen und konnte laut der jährlichen Umfrageergebnisse und Analyse des Marktforschungsunternehmens in4ma in 2023 um 11% auf ein Marktvolumen von über 57 Milliarden Euro wachsen. (in4ma, 2024)

### 2 Geschäftstätigkeit und Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Konzernumsatz der KATEK Group um EUR 99,7 Mio. bzw. 14,6 % von EUR 683,1 Mio. auf EUR 782,8 Mio. gesteigert werden. Damit wurde auch im vierten Jahr in Folge ein zweistelliges prozentuales Wachstum beim Konzernumsatz erreicht, was als sehr positiv zu bewerten ist.

Das Konzern-EBITDA lag mit EUR 41,9 Mio. um EUR 18,8 Mio. über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 23,1 Mio. Ebenso lag das Konzernergebnis in Höhe von EUR 0,0 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von EUR -6,6 Mio.

Das EBITDA adj. erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 6,6 Mio. von EUR 32,0 Mio. auf EUR 38,6 Mio., so dass der Geschäftsverlauf als positiv anzusehen ist. Die Überleitung vom EBITDA auf das EBITDA adj. wird in Kapitel 3 Ertragslage beschrieben.

Im Vergleich zum Wettbewerb hat sich die KATEK Group insgesamt als robust erwiesen und konnte umsatzseitig stärker wachsen als die europäische Branche für EMS (in4ma 2024).

Die KATEK Group hat die im Rahmen der veröffentlichten Prognose kommunizierten Ziele hinsichtlich des Umsatzes deutlich, hinsichtlich der Ergebnisentwicklung (EBITDA adj.) bestätigt.

Damit war der Geschäftsverlauf insgesamt positiv, insbesondere unter Würdigung der beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Innerhalb der KATEK Group übernimmt die KATEK SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die Konzerngesellschaften. Die KATEK SE erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse aus Finanzierungs- und Managementtätigkeit in Höhe von EUR 2,9 Mio., was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 1,7 Mio. eine Steigerung um EUR 1,2 Mio. oder 73 % entspricht. Das EBITDA der KATEK SE lag mit EUR –6,8 Mio. um EUR –1,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR –5,0 Mio. Grund hierfür sind gestiegene Personalkosten und ein Anstieg der sonstigen Verwaltungs- und Personalaufwendungen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der volatilen Ertragssituation eines Tochterunternehmens eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile in Höhe von EUR 3,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 0) vorgenommen. Das Jahresergebnis der KATEK SE beträgt im aktuellen Jahr EUR -11,2 Mio nach EUR –6,0 Mio. im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten höhere Management- und Finanzierungserlöse an Tochtergesellschaften berechnet werden, so dass ein überwiegender Teil der Aufwendungen kompensiert werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsentwicklung der KATEK SE als zufriedenstellend anzusehen.

### 3 Ertragslage

Der Konzernumsatz der KATEK Group konnte um EUR 99,7 Mio. bzw. 14,6 % von EUR 683,1 Mio. auf EUR 782,8 Mio. gesteigert werden. Der Umsatzanstieg in 2023 ist in Höhe von rund EUR 22,8 Mio. auf die erstmalige Einbeziehung der in 2023 neu akquirierten Tochtergesellschaft Nextek Inc. zurückzuführen. Weitere rund EUR 37,1 Mio. an Umsatzwachstum kommen aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der im Vorjahr 2022 akquirierten KATEK Canada Inc. (ehemals Sigma-point Technologies Inc.). Der verbleibende Umsatzanstieg ist auf organisches Wachstum und der nach wie vor positiven Entwicklung der Branche für Electronic Manufacturing Services (EMS) zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach Regionen (Sitz des Kunden) entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	479.654	479.074
Europa	188.340	160.192
Rest der Welt	114.760	43.834
	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>

Dieses Umsatzwachstum spiegelt sich auch in den Segmenten wider. So konnte der Umsatz des Segments Electronics um EUR 64,7 Mio. bzw. 11,4 % von EUR 569,3 Mio. auf EUR 633,9 Mio. gesteigert werden. Das Segment Systems & Products wuchs um EUR 32,1 Mio. bzw. 19,9 % von EUR 161,4 Mio. auf EUR 193,5 Mio. Für das Segment Electronics ist der wesentliche Wachstumstreiber die oben genannte Akquisition der Nextek Inc. Für das Segment Systems & Products besteht der wesentliche Wachstumstreiber vor allem in der erfreulichen Entwicklung der Märkte bezüglich Medical Alert Systems und Solar/Renewables.

Die Gesamtleistung der KATEK Group erhöhte sich im aktuellen Jahr um EUR 97,1 Mio. auf EUR 795,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 698,6 Mio.).

Der Materialaufwand beläuft sich auf EUR 553,4 Mio. nach EUR 513,9 Mio. im Vorjahr. Der absolute Anstieg des Materialaufwands ist im überwiegenden Teil auf das Wachstum des Konzerns zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug im aktuellen Jahr 2023 69,5 % und war damit 4,1 %-Punkte niedriger als im Vorjahr mit 73,6 %. In viel geringerem Umfang als im Geschäftsjahr 2022 machten sich die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Materialkrise bemerkbar.

Der absolute Rohertrag erhöhte sich von EUR 184,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 242,3 Mio. im aktuellen Jahr. Die Rohertragsquote bezogen auf die Gesamtleistung des Konzerns liegt im Berichtsjahr bei 30,5 % und damit um 4,1 % über dem Vorjahreswert in Höhe von 26,4 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem erfolgreichen Materialkostenmanagement und der konsequenten Preisdurchsetzung aller relevanten Mehrkosten.

Der Rohertrag des Segments Electronics stieg im Vergleich zum Vorjahr von EUR 141,5 Mio. um EUR 36,3 Mio. bzw. 25,6 % auf EUR 177,8 Mio. Der Rohertrag des Segments Systems & Products belief sich im Berichtsjahr auf EUR 67,9 Mio. und erhöhte sich damit um EUR 22,9 Mio. bzw. 50,8 %. Auch im Rohertrag spiegelt sich die erfreuliche Entwicklung der in den Umsatzerlösen beschriebenen Märkte wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 11,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 4,7 Mio.). Im Berichtsjahr ist ein Bargain Purchase der Nextek Inc. in Höhe von EUR 7,9 Mio. in den sonstigen Erträgen enthalten. Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr bei EUR 148,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 116,9 Mio.). Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert neben dem allgemeinen Wachstum der KATEK Group in Höhe von EUR 5,8 Mio. aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises um die Nextek Inc. und die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der im Vorjahr 2022 akquirierten KATEK Canada Inc. (ehemals Sigmappoint Technologies Inc.) in Höhe von EUR 9,0 Mio. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 17,1 % um 1,9 %-Punkte auf 19,0 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) betragen im Berichtsjahr EUR 63,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 49,3 Mio.). Dabei erhöhte sich die sbA-Quote (sonstige betrieblichen Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen) von 7,2 % im Jahr 2022 auf 8,1 % im Jahr 2023. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 28,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 21,8 Mio.), Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 6,0 Mio.), Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 23,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 17,4 Mio.) sowie übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus dem Wachstum der Gruppe.

Das EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 18,8 Mio. von EUR 23,1 Mio. auf EUR 41,9 Mio. Die EBITDA-Marge bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt somit 5,4 % nach 3,4 % im Vorjahr.

Das EBITDA adj. erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 6,6 Mio. von EUR 32,0 Mio. auf EUR 38,6 Mio. Die EBITDA-adj.-Marge beträgt somit 4,9 % nach

4,6 % im Vorjahr. Im EBITDA adj. sind alle nicht operativen Faktoren und Einmal-Effekte eliminiert.

Die Überleitung zwischen den Ergebnisgrößen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
<b>EBITDA</b>	<b>41,9</b>	<b>23,1</b>
M&A-, Integrations-, sonstige Einmal-aufwendungen	- 5,4	8,5
Restrukturierungsaufwendungen	2,1	0,4
<b>Gesamte Anpassungen zum EBITDA</b>	<b>- 3,3</b>	<b>8,9</b>
<b>EBITDA adjusted</b>	<b>38,6</b>	<b>32,0</b>

In den sonstigen Einmal-aufwendungen sind neben den oben genannten Erträgen aus dem Bargain Purchase auch gegenläufig Einmal-aufwendungen, z.B. für den Start des Produktionsstandortes in Malaysia enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 5,1 Mio. auf EUR 27,4 Mio. nach EUR 22,3 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten sind Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven und neu akquirierte Vermögenswerte aus Unternehmenskäufen in Höhe von EUR 4,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,3 Mio.).

Das EBITA definiert als EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen verringerte sich im Berichtsjahr um EUR 14,8 Mio. auf EUR 18,3 Mio. nach EUR 3,5 Mio. im Vorjahr.

Das EBIT erhöhte sich somit im Berichtsjahr um EUR 13,7 Mio. auf EUR 14,4 Mio. nach EUR 0,8 Mio. im Vorjahr.

Das Finanzergebnis verringerte sich von EUR -10,6 Mio. im Vorjahr auf EUR -13,1 Mio. im aktuellen Jahr. Die Fremdwährungseffekte erhöhten sich von EUR -4,9 Mio. im Vorjahr um EUR 4,4 Mio. auf EUR -0,5 Mio. Neben Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) fielen auch erhöhte Zinsaufwendungen aus Factoringvereinbarungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. nach EUR 0,7 Mio. im Vorjahr an. Weitere finanzielle Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. der abgeschlossenen Earn-Out Vereinbarungen belasten das Finanzergebnis zusätzlich mit EUR 0,4 Mio. (im Vorjahr: 0,9 Mio.).

Der Konzernjahresüberschuss bereinigt um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile liegt mit TEUR -49 um TEUR 6.594 über dem Vorjahresergebnis von TEUR -6.643

Mit Blick auf die mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlichte und im Halbjahresbericht 2023 bestätigte Prognose für die Entwicklung der KATEK Group im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich der folgende Vergleich:

in EUR Mio.	Prognose (31. Dezember 2022)	Prognose (30. Juni 2023)	Ergebnis 2023
Umsatzerlöse	>751,4	>751,4	782,8
EBITDA (adj.)	>38,5	>38,5	38,6

Die KATEK Group hat die im Rahmen der veröffentlichten Prognose kommunizierten Ziele hinsichtlich des Umsatzes deutlich, hinsichtlich der Ergebnisentwicklung (EBITDA adj.) erreicht.

#### 4 Vermögens- und Finanzlage

Das Kernziel des Finanzmanagements der KATEK Group ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr 2023 um EUR 19,0 Mio. auf EUR 521,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 502,1 Mio.). Diese Veränderung basiert auf mehreren Effekten, insbesondere auf dem Wachstum des Konzerns. Die Fair Values der übernommenen Nettovermögenswerte durch den Unternehmenszusammenschluss mit Nextek betragen im Geschäftsjahr EUR 17,5 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf EUR 168,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 153,8 Mio.) und erhöhten sich somit um EUR 14,6 Mio. Die Sachanlagen erhöhten sich von EUR 102,1 Mio. im Vorjahr um EUR 5,8 Mio. auf EUR 107,9 Mio. im aktuellen Jahr. Ein Anstieg in Höhe von EUR 1,8 Mio. ist den Zugängen aus dem Erwerb der Nextek zuzurechnen. Zum Abschlussstichtag liegen Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 17,2 Mio. vor. Diese betreffen

in voller Höhe geplante Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verringerte sich im Berichtsjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 14,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 15,2 Mio.). Dies ist auf Fremdwährungseffekte des Goodwills aus der im Vorjahr getätigten Akquisition der KATEK Canada zurückzuführen. Die immateriellen Vermögenswerte nahmen einen Wert von EUR 29,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 20,4 Mio.) ein. Der Anstieg resultiert neben der Akquisition der Nextek in Höhe von EUR 5,6 Mio. im Wesentlichen aus der Erhöhung von selbstgeschaffenen Eigenentwicklungen in Höhe von EUR 6,1 Mio. auf EUR 13,7 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 4,4 Mio. auf EUR 352,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 348,3 Mio.). Zurückzuführen ist die Erhöhung im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 48,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 43,6 Mio.) und der Zahlungsmittel und -äquivalente auf EUR 47,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 22,6 Mio.), welche den deutlichen Rückgang der Vorräte von EUR 261,9 Mio. im Vorjahr um EUR 31,1 Mio. auf EUR 230,8 Mio. überkompensierten. Wesentlicher Grund hierfür ist das Wachstum des Konzerns.

Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 139,0 Mio. nach EUR 75,9 Mio. im Vorjahr. Der im vergangenen Jahr von der KATEK SE geschlossene Konsortialkreditvertrag wurde im August 2023 hinsichtlich der Laufzeittranche und der Betriebsmittellinie in Summe auf bis zu EUR 90,0 Mio. von EUR 60 Mio. erhöht. Der Kreditvertrag enthält Vereinbarungen zur Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants). Die KATEK Group hat zum Stichtag in Höhe von EUR 76,0 Mio. Darlehen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen. Darlehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 75.023 (im Vorjahr: TEUR 34.479) basieren auf Verträgen, welche die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsehen. Zu jedem Quartalsstichtag ist durch die KATEK SE die Einhaltung der Covenants Eigenmittelquote und Netto-Verschuldungsgrad zu überprüfen und zu dokumentieren. Betreffend die Covenants Eigenmittelquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu angepasster Bilanzsumme in Prozent nach Definition des Kreditvertrags) besteht eine Waiver-Vereinbarung zum 31. Dezember 2022, nachdem der Covenant nicht erfüllt wurde. Für die Folgestichtage wurde dieser Covenant bis 31. März

2024 durch eine einzuhaltende Mindesthöhe an die Eigenmittel per Definition des Kreditvertrags ersetzt.

In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahr eine Umgliederung des Darlehens von TEUR 30.000 von langfristig auf kurzfristig vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Reklassifizierung von kurzfristig in langfristig.

Diese Umgliederung und die weitere Ausnutzung der vorhandenen Linien aus dem Konsortialkreditvertrag begründet die Erhöhung der langfristigen Darlehen auf EUR 74,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,5 Mio.)

Ein weiteres Darlehen einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.500 (im Vorjahr: TEUR 1.500) war ebenfalls an die Überprüfung von Covenants gebunden (Eigenkapitalquote).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um EUR 41,5 Mio. auf EUR 219,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 261,2 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der oben beschriebenen Umbuchung und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 16,7 Mio. auf EUR 106,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 123,7 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Reduzierung der Vorräte zurückzuführen. Diesen beiden Effekten stand die Erhöhung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 12,7 Mio. aus einer gezogenen Gesellschafterkreditlinie entgegen.

Die Summe der Schulden beträgt zum Stichtag somit EUR 358,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 337,1 Mio.). Dem steht ein Eigenkapital in Höhe von EUR 162,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 165,0 Mio.) gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31,2 % (im Vorjahr: 32,9 %). Dem nahezu unveränderten Eigenkapital steht ein hoher Finanzmittelbedarf begründet durch den Unternehmenserwerb Nextek und dem Konzernwachstum entgegen.

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von TEUR 98.341 (im Vorjahr: TEUR 68.818) in Anspruch genommen. In den Darlehen sind in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 65.718 (im Vorjahr: TEUR 43.971) enthalten, welche aktuell Zinssätzen zwischen 1,38% und 9,25% unterliegen. Die übrigen Darlehen in Höhe von TEUR 32.623 (im Vorjahr: TEUR 24.847) haben Laufzeiten zwischen 1 und 52 Monaten und unterliegen Zins-

sätzen zwischen 4,85% und 9,0%.

Die Besicherung der Kreditverbindlichkeiten erfolgt durch eine gesamtschuldnerische Garantie mehrerer verbundener Unternehmen. Im Übrigen dienen Sachanlagen mit einem Buchwert von EUR 7,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 8,7 Mio.), Vorräte in Höhe von EUR 1,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverträge.

Neben der oben genannten wesentlichen Finanzierungsmaßnahme wurden von der KATEK Group Leasingverhältnisse abgeschlossen, die sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Lizenzen, Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge beziehen.

Die verkürzte Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Finanzlage der KATEK Group stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	50,0	0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 38,6	- 47,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28,4	10,3
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>39,8</b>	<b>- 36,9</b>
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,2	0,2
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>- 2,8</b>	<b>33,9</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>37,2</b>	<b>- 2,8</b>

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit weist für die Berichtsperiode 2023 einen Wert in Höhe von EUR 50,0 Mio. aus (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und verbesserte sich damit um EUR 49,9 Mio. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Zahlungszuflüsse im Zusammenhang mit dem Abbau der Vorräte zurückzuführen, sowie auf die verminderten Zahlungsabflüsse in Verbindung mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übriger Passiva.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist für die Berichtsperiode 2023 einen Wert in Höhe von EUR -38,6 Mio. aus, was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR -47,3 Mio. einen Rückgang um EUR -8,7 Mio. darstellt. Geprägt war der Cashflow aus Investitionstätigkeit von Auszahlungen in das immaterielle Vermögen in Höhe von EUR -7,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -8,0 Mio.). Im Wesentlichen betrifft diese Investition die Eigenentwicklungen aus den Bereichen eMobility und Solar für den europäischen Markt. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR -23,3 Mio. (im Vorjahr: EUR -22,0 Mio.) beruhen auf Ersatzinvestitionen, vor allem die konkrete Umsetzung der Wachstumsstrategie der KATEK. In diesem Zusammenhang stehen auch die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von EUR -9,4 Mio. (im Vorjahr: EUR -17,6 Mio.). Dem standen im aktuellen Jahr Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 2,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) gegenüber.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 28,4 Mio. und zeigte gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 10,3 Mio. eine deutliche Steigerung. Es standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Schulden in Höhe von EUR 60,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 80,0 Mio.), Auszahlungen für Tilgung von Schulden und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR -30,3 Mio. (im Vorjahr: EUR -84,6 Mio.) gegenüber. Das Vorjahr enthielt Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 19,2 Mio.

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gegenüber dem Finanzmittelbestand am Geschäftsjahresbeginn. Der Wert lag am 31. Dezember 2023 bei EUR 37,2 Mio. (31. Dezember 2022: EUR -2,8 Mio.).

Die KATEK Group verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 88,8 Mio., von denen EUR 65,7 Mio. in Anspruch genommen wurden.

Die KATEK Group weist somit zum Abschlussstichtag in der Bilanz Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 47,9 Mio. aus und kann ergänzend dazu auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. KATEK war dadurch in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

## 5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KATEK SE

Innerhalb der KATEK Group übernimmt die KATEK SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die Konzerngesellschaften.

Die KATEK SE erzielt im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,9 Mio., was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 1,7 Mio. eine Steigerung um EUR 1,2 Mio. oder 73 % entspricht. Die Umsatzerlöse entfallen dabei sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr auf konzerninterne Dienstleistungen von Zentralfunktionen für die Gruppengesellschaften der KATEK. Damit erfüllte die KATEK SE analog der KATEK Group die Umsatzprognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 3,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,3 Mio.).

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,8 Mio. nach EUR 1,7 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg der Personalaufwendungen begründet sich durch den Personalaufbau in der KATEK SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 10,8 Mio. (im Vorjahr: 8,3 Mio.). Darin enthalten sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 5,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 5,5 Mio.), Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Innerhalb der Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von EUR 3,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,7 Mio.) Rechts- und Beratungskosten enthalten.

Das Finanzergebnis beträgt EUR -4,4 Mio. (im Vorjahr: EUR -1,0 Mio.). Das aktuelle Jahr beinhaltet Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von EUR 2,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) Die Erträge aus Ausleihungen betragen im aktuellen Jahr EUR 0,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,3 Mio.), während die Zinserträge EUR 2,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und die Zinsaufwendungen EUR -4,2 Mio. (im Vorjahr: EUR -1,3 Mio.) ausmachen. Weiter beinhaltet das Finanzergebnis eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile in Höhe von EUR 3,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 0).

Das EBITDA der KATEK SE liegt mit EUR -6,8 Mio. um EUR -1,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR -5,0 Mio. Das Jahresergebnis der KATEK SE beträgt im aktuellen Jahr EUR -11,2 Mio. nach EUR -6,0 Mio. im Vorjahr.

Die Bilanzsumme der KATEK SE beträgt EUR 211,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 165,8 Mio.) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 45,2 Mio. erhöht.

Die Finanzanlagen betragen zum Stichtag EUR 138,2 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 123,7 Mio. um EUR 14,5 Mio. erhöht. Wesentlicher Treiber für diesen Anstieg war die Akquisition der Nextek. Die Finanzanlagen beinhalten eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile in Höhe von EUR 3,8 Mio.

Kurzfristige konzerninterne Darlehen bestehen zum Stichtag in Höhe von EUR 55,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 36,2 Mio.) und wurden im Wesentlichen in Höhe von EUR 16,7 Mio. an die KATEK Leipzig GmbH, in Höhe von EUR 23,4 Mio. an die KATEK Grassau GmbH und in Höhe von EUR 8,5 Mio. an die KATEK Mauerstetten ausgereicht.

Die liquiden Mittel erhöhen sich von EUR 4,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,7 Mio. im aktuellen Jahr.

Das Eigenkapital verringert sich aufgrund des Bilanzverlustes gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 123,6 Mio. um EUR 11,2 Mio. auf EUR 112,4 Mio.

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,3 % in 2023 nach 74,6 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 1,0 Mio. um EUR -0,1 Mio. auf EUR 0,9 Mio. verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 75,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 34,5 Mio.). Auf die Ausführungen in Kapitel B.4 Vermögens- und Finanzlage zum Konsortialkreditvertrag wird verwiesen, diese gelten analog für die KATEK SE. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um EUR 5,7 Mio. auf EUR 7,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,5 Mio.)

Der Geschäftsverlauf der KATEK SE war im Jahr 2023 zufriedenstellend.

Eine der wesentlichen Aufgaben der KATEK SE ist die Bereitstellung von Finanzmitteln für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die Finanzierungsfunktion der KATEK SE spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Im Geschäftsjahr 2023 gewährt die KATEK SE Intercompany Darlehen in Höhe von EUR -17,8 Mio. (im Vorjahr: EUR -21,7 Mio.) an ihre Tochtergesellschaften und tilgt in Anspruch genommene Darlehen von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR -4,2 Mio. (im Vorjahr: EUR -3,7 Mio.). Um die Finanzierung der Tochtergesellschaften sicherzustellen, nimmt die KATEK SE externe Darlehen in Höhe von EUR 45,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 60,0 Mio.) auf. Die Tilgung von externen Darlehen beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von EUR -5,0 Mio. (im Vorjahr: EUR -47,2 Mio.). Weiter wurde im Geschäftsjahr ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 0) ausbezahlt.

Die flüssigen Mittel der KATEK SE erhöhen sich von EUR 4,6 Mio. auf EUR 11,7 Mio. um EUR 7,1 Mio.

Die KATEK SE bilanzierte zum Abschlussstichtag Darlehen bei Banken in Höhe EUR 75,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 34,5 Mio.). Die Restlaufzeiten betragen 1 -52 Monate bei Zinssätzen von 5,9 % - 6,2 %.

Die KATEK SE verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. Die KATEK SE war dadurch in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

## 6 Investitionen

Das Investitionsvolumen der KATEK Group für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR -31,1 Mio. (im Vorjahr: EUR -30,0 Mio.). Auf Sachanlagen entfielen davon EUR -23,3 Mio. (im Vorjahr: EUR -22,0 Mio.) und auf immaterielle Vermögenswerte EUR -7,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -8,0 Mio.). Innerhalb der Sachanlagen entfiel der größte Teil der Investitionen auf technische Anlagen und Maschinen mit EUR -13,3 Mio. (im Vorjahr: EUR -9,0 Mio.) und auf Anlagen in Bau und auf geleistete Anzahlungen mit EUR -4,9 Mio. (im Vorjahr: EUR -8,3 Mio.). Die Investitionen in

immaterielle Vermögenswerte beinhalteten selbst-erstellte Entwicklungskosten in Höhe von EUR -6,1 Mio. (im Vorjahr: EUR -6,4 Mio.).

Die Investitionen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 9,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) und beinhalteten den Erwerb der Nextek Inc.

Die wesentlichen Investitionen der KATEK SE waren im Berichtsjahr 2023 der Erwerb von 100 % der Anteile an der Nextek Inc. in Höhe von EUR 9,4 Mio.

## 7 Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigte die Gruppe zum Jahresende 3.526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 2.937). Darüber hinaus befinden sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt 79 Personen (im Vorjahr: 124 Personen) in einem Ausbildungsverhältnis mit Gesellschaften der KATEK Group.

Die KATEK SE beschäftigt zum Jahresende 12 Mitarbeiter (im Vorjahr: 6).

## 8 Forschung und Entwicklung

Als reine Holdinggesellschaft betreibt die KATEK SE selbst keine eigene Forschung und Entwicklung. Forschung und Entwicklung findet in der KATEK Group ausschließlich auf Ebene der operativen Einheiten statt. Entwicklung findet dabei sowohl projektbezogen für Kunden als auch für eigene Produkte statt.

Die Aufwendungen für den Fall der eigen entwickelten Produkte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt EUR 17,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 14,8 Mio.). Hiervon wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 6,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) für Eigenentwicklungen im Bereich Elektromobilität und Solar aktiviert und noch nicht abgeschrieben.



## C Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt.

### 1 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der KATEK SE beläuft sich auf EUR 14.445.687,00 (im Vorjahr: EUR 14.445.687,00). Es ist eingeteilt in 14.445.687 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der KATEK SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Es bestehen keine verschiedenen Aktiegattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### 2 Genehmigtes Kapital

Basierend auf dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 7. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Das nach anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals verbleibende genehmigte Kapital beläuft sich auf EUR 2.719.713,00. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
  - bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
  - bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen und/oder sonstigen Rechten;
  - um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
  - um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
  - oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.
- Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegeben werden und die den Bezug

von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

### 3 Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesell-

schaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der

Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwährend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wandelanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

#### 4 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses

der Hauptversammlung vom 25. September 2019 Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen, die Satzung entsprechend anzupassen.

## **5 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent**

Der KATEK SE wurde im Geschäftsjahr 2023 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet:

PRIMEPULSE SE: 59,44 %.

Die Kontron Acquisition GmbH hat am 29. Februar 2024 durch den Erwerb von 8.587.138 Stimmrechten die Kontrolle über die KATEK SE erlangt und hält eine Beteiligung von 59,44 % der Stimmrechte.

## **6 Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands**

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. c ii SE-VO). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. KATEK beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

## **7 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bestehen**

Es existieren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

## D Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der KATEK SE im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese.

### 1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der KATEK SE bestand im Geschäftsjahr aus zwei Mitgliedern, Herrn Rainer Koppitz (CEO & Co-Founder KATEK SE) und Herrn Dr. Johannes Fues (CFO KATEK SE). Herr Koppitz ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand der KATEK SE ausgeschieden. Herr Dr. Johannes Fues wird mit Ablauf des 30. April 2024 aus dem Vorstand ausscheiden.

### 2 Das Vergütungssystem im Überblick

Die Hauptversammlung hat am 16. Mai 2022 das Vergütungssystem nach § 120a Abs. 1 AktG gebilligt. Der Vergütungsbericht betreffend das vorangegangene Geschäftsjahr 2022 wurde in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 gebilligt. Das Vergütungssystem wird nach § 120a Abs. 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Das Vergütungssystem setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) sowie variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die feste, erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus der Grundvergütung („Grundvergütung“) sowie Sach- und sonstigen Bezügen („Nebenleistungen“). Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in zwölf monatlichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende unter Einbehaltung der gesetzlichen Abzüge ausgezahlt wird. Den Vorstandsmitgliedern können z.B. die folgenden Nebenleistungen gewährt werden: Bereitstellung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung und Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten bzw. eine monatliche Zahlung als Ersatz für die Bereitstellung eines Dienstwagens, die Übernahme von Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bis zu dem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag, der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3

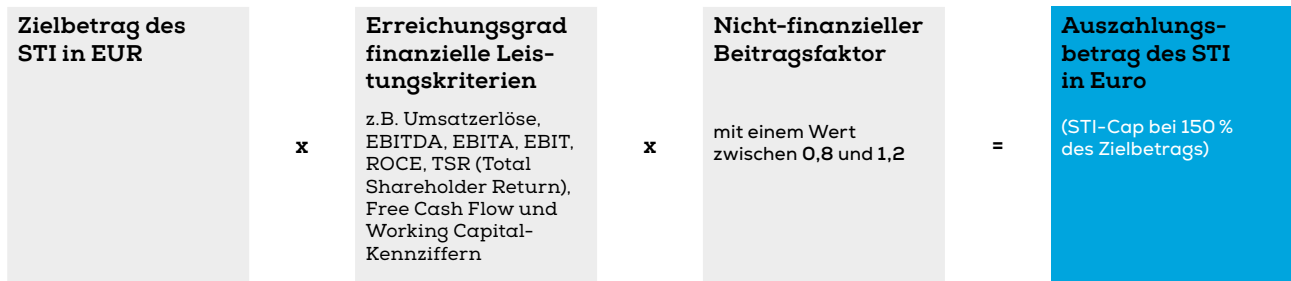
AktG, die Erstattung von Telekommunikationskosten, auch für die private Nutzung. Die Grundvergütung trägt zwischen 65 % und 85 % zur Ziel-Gesamtvergütung des Vorstandsmitglieds bei.

In den Anstellungsverträgen kann zudem vorgesehen werden, dass die Gesellschaft im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Dienstunfähigkeit die Gesamtvergütung ganz oder teilweise bzw. einzelne Vergütungskomponenten ganz oder teilweise bis zu zwölf Monate und, im Todesfall, bis zu sechs Monate zzgl. des Sterbemonats an die Hinterbliebenen des Vorstandsmitglieds, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, zahlt. Für die von der Gesellschaft gewährten Versorgungsbezüge in Form der Entgeltfortzahlung ist kein Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung angegeben, da diese nur für den Fall der Dienstunfähigkeit oder den Todesfall des Vorstandsmitglieds gezahlt werden und somit während der Amtszeit nicht zusätzlich zu den vorgenannten Vergütungsbestandteilen zur Ziel-Gesamtvergütung beitragen.

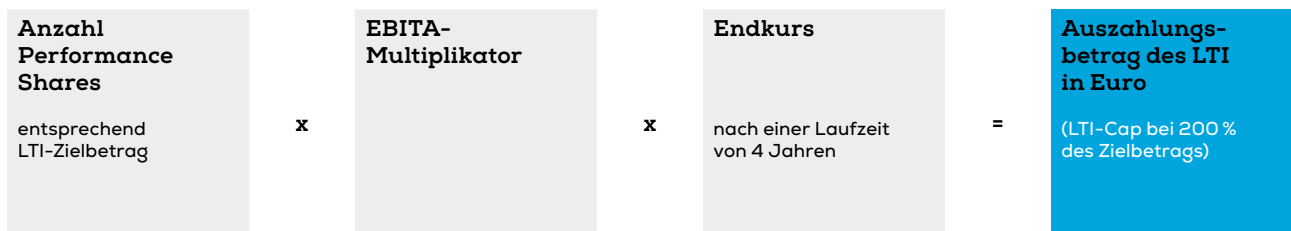
Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen variablen Bestandteil in Form eines jährlichen Bonus (Short Term Incentive, „STI“) sowie einem langfristigen variablen Bestandteil (Long Term Incentive „LTI“) in Form eines aktienbasierten virtuellen Programms („Performance Share Plan“). Die variable Vergütung trägt zwischen 15 % und 35 % zur Ziel-Gesamtvergütung bei. Die variablen Vergütungsbestandteile STI und LTI stehen im Verhältnis von circa 49% : 51%.



Die konkrete Höhe des STI errechnet sich wie folgt:



Die konkrete Höhe des LTI errechnet sich wie folgt:



Die Summe der vorstehend genannten Vergütungen bildet die Gesamtvergütung („**Gesamtvergütung**“) eines Vorstandsmitglieds.

Der Aufsichtsrat kann in außerordentlichen Fällen nach billigem Ermessen besondere im Unternehmensinteresse liegende Leistungen des Vorstands mit einer **Sondervergütung** honorieren, sofern dies zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt. Dabei handelt es sich um einmalige Leistungen, die keinen Rechtsanspruch für die Zukunft begründen. Die Höhe einer solchen Sondervergütung ist auf maximal 50 % des festen Jahresgrundgehalts begrenzt und darf ausschließlich, als Barzahlung gewährt werden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand verpflichtet zudem die Vorstandsmitglieder, einen **Mindestbestand an Aktien** der KATEK SE privat zu besitzen und bis zum Ende ihrer Vorstandsbestellung zu halten, dessen Erwerbspreis der Höhe eines festen Brutto-Jahresgehalts (Grundvergütung ohne Nebenleistungen) entspricht. Bis zum Erreichen des Mindestbestands sind alle aus den variablen Bestandteilen der Vorstandsvergütung erhaltenen Auszahlungen nach Abzug der persönlichen Steuern und Abgaben in Aktien der KATEK SE zu investieren. Einmal erworbene Aktien der KATEK SE dürfen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung nicht verkauft werden, sofern der Mindestbestand noch nicht erreicht wurde oder durch den

Verkauf unterschritten werden würde.

Die Gewährung von Aktien und Aktienoptionen ist nicht Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand.

### 3 Ziel-Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem die Leistungskriterien und Ziele für das Erreichen der Ziel-Gesamtvergütung („**Ziel-Gesamtvergütung**“) für jedes Vorstandsmitglied für das bevorstehende Geschäftsjahr fest. Die Ziel-Gesamtvergütung entspricht der Gesamtvergütung, die bei einer unterstellten 100 %-Zielerreichung der Leistungskriterien für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung gezahlt wird. Ziel dabei ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und der KATEK Group ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

**Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2023**

Die folgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung:

<b>Rainer Koppitz (in EUR)</b>	<b>658.510</b>	<b>100%</b>
Fixe Vergütung	510.000	78%
Nebenleistung	8.510	1%
	<b>518.510</b>	<b>79%</b>
STI	68.600	10%
LTI	71.400	11%
	<b>140.000</b>	<b>21%</b>
<b>Dr. Johannes Fues (in EUR)</b>	<b>244.841</b>	<b>100%</b>
Fixe Vergütung	185.833	76%
Nebenleistung	17.258	7%
	<b>203.091</b>	<b>83%</b>
STI	20.333	8%
LTI	21.417	9%
	<b>41.750</b>	<b>17%</b>

Es erfolgten keine Abweichungen von den jeweils gültigen Vorstandsverträgen bzw. dem neu beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand.

**Einhaltung der Maximalvergütung**

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (d.h. die Summe der Grundvergütung und die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile) festgelegt („Maximal-Gesamtvergütung“). Diese Maximal-Gesamtvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 750.000,00 und für die übrigen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 350.000,00.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 war gewährleistet.

**Angemessenheit der Vergütung**

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Höhe der Vergütung hat der Aufsichtsrat eine externe (horizontale) als auch interne (vertikale) Vergleichsbetrachtung angestellt:

Für den horizontalen Peer-Group-Vergleich hat der Aufsichtsrat börsennotierte Unternehmen aus dem EMS-Bereich und/oder Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsmodellen oder finanziellen Kennzahlen (z.B. Umsatz, Ergebnis, Marktkapitalisierung) herangezogen.

Für den internen (vertikale) Vergleich war die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der KATEK Group insgesamt ausschlaggebend. Der Kreis der oberen Führungskräfte setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern der jeweiligen Landesgesellschaften sowie der zweiten Führungsebene bei der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat überprüft jedes Jahr, zuletzt am 20. März 2023, die Angemessenheit der Gesamtvergütung inkl. der Festvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile.

**3.1 Variable Vergütung - Angaben zur Zielfestlegung und Zielerreichung**

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und macht einen Anteil von 21 % bzw. 17 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus.

**3.1.1 Anreizwirkung des STI**

Das STI soll den Beitrag des Vorstands zum Unternehmenserfolg in einem konkreten Geschäftsjahr honorieren. Dabei werden neben finanziellen Leistungskriterien auch nicht-finanzielle Leistungskriterien zugrunde gelegt, welche die kollektive und/oder individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder oder die Erreichung anderer nicht-finanzieller Ziele, z.B. durch die erfolgreiche Umsetzung von strategischen Unternehmenszielen bzw. aus den Bereichen Organisationsentwicklung und guter Unternehmensführung berücksichtigen.

Für die finanziellen Leistungskriterien werden Kennzahlen herangezogen, die im zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE ausgewiesen werden.

Als mögliche Kriterien für den nicht-finanziellen Beitragsfaktor kommen grundsätzlich folgende Aspekte in Betracht:

- Strategische Unternehmensziele wie die Erreichung wichtiger strategischer Vorhaben (einschließlich Mergers & Acquisitions, strategische Partnerschaften), die Erschließung neuer Märkte, die nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung, die Umsetzung etwaiger Transformationsvorhaben,
- Umsetzung von strategisch relevanten Projekten, die Erreichung anderer operativer Meilensteine, z.B. im Bereich Supply Chain, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, IT,
- Ziele im Rahmen von guter Unternehmensführung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange oder Unternehmenskultur (wie etwa Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterzufriedenheit, Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, zur Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit (Environment/Social/Governance (ESG Ziele)). Weiterhin zählen hierzu auch die weitere Organisations- und Kulturentwicklung (z.B. Förderung der Unternehmenswerte, Agilität und Ownership, Stärkung interner Kooperation und Kommunikation, Nachfolgeplanung) oder die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

### 3.1.2 Anreizwirkung des LTI

Das LTI ist aktienbasiert ausgestaltet und orientiert sich insoweit an der Kursentwicklung der KATEK SE Aktie und der Entwicklung des Unternehmensergebnisses EBITA, das als ein wesentlicher Einflussfaktor für die Unternehmensbewertung und damit die Aktienkursentwicklung gesehen wird.

Das EBITA entspricht der Definition im Konzernlagebericht. Es unterstützt die langfristige Rentabilität und Profitabilität des Unternehmens und verstärkt somit die dauerhafte Umsetzung der Unternehmensstrategie.

### 3.1.3 Angaben zur Zielerreichung

Zur Festlegung der Zielwerte für das STI hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 als Bemessungsgrundlage das EBITA ausgewählt. Der konkrete Zielwert ergab sich aus der in 12/2022

durch den Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanung für 2023.

Herr Rainer Koppitz und Herr Dr. Johannes Fues haben jeweils am 18. Januar 2024 eine Aufhebungsvereinbarung unterzeichnet, in der sie entschädigungslos auf sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem STI für das Geschäftsjahr 2023 als auch anteilig für das Geschäftsjahr 2024 und dem LTI verzichtet haben.

Die tatsächliche Zielerreichung für 2023 und der sich daraus ergebende, geschuldete Auszahlungsbeitrag für variable Vergütungsbestandteile je Vorstandsmitglied ergab sich vor Unterzeichnung der Aufhebungsvereinbarung wie folgt:

Rainer Koppitz (in EUR)	Auszahlungsbeitrag	Ziel	Delta abs.	in %
STI	51.450	68.600	- 17.150	75%
Dr. Johannes Fues (in EUR)	Auszahlungsbeitrag	Ziel	Delta abs.	in %
STI	15.083	20.333	- 5.250	74%

Das gewährte STI ergibt sich gem. Vergütungssystem aus der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien. Als finanzielles Leistungskriterium wurde das realisierte EBITA herangezogen (PLAN vs. IST). Nicht-finanzielle Leistungskriterien umfassten die Themengebiete M&A (Fortführung der M&A Strategie), Fortführung Supply Chain Maßnahmen in der Gruppe sowie Fortführung der Organisationsentwicklung. Insgesamt geschuldet waren auf Basis einer Zielerreichung von 74-75 % STI Vergütungen i.H.v. TEUR 51 (im Vorjahr: TEUR 37) an Herrn Koppitz und i.H.v. TEUR 15 (im Vorjahr: TEUR 12) an Herrn Dr. Fues.

Für die LTI Tranchen 2023 waren 4.540 Performance Shares vorgesehen. Als Ziel-EBITA-Steigerungswert war für die relevante Periode 2026 gemäß Unternehmensplanung ein Wert von TEUR 79.665 beschlossen. Da die für das Geschäftsjahr 2023 gewährten LTI Tranchen eine Laufzeit von 4 Jahren haben, war zum Stichtag kein LTI geschuldet.



### 3.1.4 Malus- und Clawback-Regelungen

Bei schwerwiegenden Verstößen des Vorstands gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen ist der Aufsichtsrat grundsätzlich berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen noch nicht ausgezahlte Bestandteile des STI und LTI einzubehalten oder zu reduzieren („Malus“) oder bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile teilweise oder vollständig zurückzufordern („Claw-Back“).

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern.

### 3.2 Tatsächlich gewährte und noch geschuldete Vorstandsvergütung

Nachfolgend werden die gewährten, also die tatsächlich zugeflossenen, und die geschuldeten, also alle rechtlich fälligen, aber nicht zugeflossenen Beträge an die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr dargestellt, also vor Unterzeichnung der eben beschriebenen Aufhebungsvereinbarungen:

<b>Rainer Koppitz (in EUR)</b>	<b>569.960</b>	<b>100%</b>
Fixe Vergütung	510.000	89%
Nebenleistung	8.510	1%
	<b>518.510</b>	<b>91%</b>
STI	51.450	9%
LTI	0	0%
	<b>51.450</b>	<b>9%</b>
<b>Dr. Johannes Fues (in EUR)</b>	<b>218.174</b>	<b>100%</b>
Fixe Vergütung	185.833	85%
Nebenleistung	17.258	8%
	<b>203.091</b>	<b>93%</b>
STI	15.083	7%
LTI	0	0%
	<b>15.083</b>	<b>7%</b>

Die LTI Komponente war rechtlich zum 31. Dezember 2023 noch nicht fällig.

### 3.3 Ausblick Geschäftsjahr 2024

Herr Rainer Koppitz ist mit Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden; Herr Dr. Fues wird mit Ablauf des 30. April 2024 ausscheiden. Hierzu wurden am 18. Januar 2024 entsprechende Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen. Abfindungszahlungen sind für den Berichtszeitraum daher nicht relevant. Herr Hannes Niederhauser, CEO der Kontron AG, wurde mit Wirkung zum 04. März 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt, sowie als Vorsitzender ernannt. Herrn Niederhauser wird hierzu keine gesonderte Vergütung gezahlt.

## 4 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung der KATEK SE am 20. April 2021 gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung erstmalig mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 festgesetzt. Die Hauptversammlung hat am 16. Mai 2022 nach § 113 Abs. 3 Aktiengesetz die mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 festgesetzte Vergütung bestätigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nach § 113 Abs. 3 AktG in Verbindung mit § 120a Abs. 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat, sowie Vorsitz und Tätigkeit im Prüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhalten die nachfolgenden jährlichen Vergütungen:

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- jedes einfache Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 20.000,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Tritt ein Mitglied neu in den Aufsichtsrat ein oder scheidet es aus, erhält es die Vergütung jeweils anteilig je angebrochenem Monat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten die nachfolgenden jährlichen Vergütungen:

- der Vorsitzende des Prüfungsausschusses: EUR 4.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- jedes einfache Mitglied des Prüfungsausschusses: EUR 2.000,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Tritt ein Mitglied neu in den Prüfungsausschuss ein oder scheidet es aus, erhält es die Vergütung jeweils anteilig je angebrochenem Monat.

Nach § 12 Abs. 3 der Satzung der KATEK SE erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Ersatz für die ihnen bei Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

in EUR	Aufsichtsrat	Prüfungsaus- schuss	Nominierungs- ausschuss	Ersatz von Auslagen	Gesamt- vergütung
Klaus Weinmann	40.000	2.000	0	0	42.000
Markus Saller	30.000	2.000	0	0	32.000
Andreas Müller	10.000	2.000	0	0	12.000
Hannes Niederhauser	20.000	0	0	0	20.000
Prof. Dr. Constanze Chwallek	11.667	2.333	0	0	14.000
<b>Summe</b>	<b>111.667</b>	<b>8.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>

## 5 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Entwicklung der KATEK Group bzw. der KATEK SE anhand geeigneter Kennzahlen, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis seit dem Geschäftsjahr 2019 (KATEK SE besteht als Europäische Aktiengesellschaft seit dem 10. Dezember 2018) dar.

Die Entwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adj. abgebildet.

Konzern-Kennzahlen	in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
		261.002	414.201	540.119	683.100	782.753
Entwicklung KATEK Konzern	Umsatzerlöse		+58,7%	+30,4%	+26,5%	+14,6%
		10.449	20.806	30.335	32.034	38.619
Entwicklung KATEK Konzern	EBITDA adj.		+99,1%	+45,8%	+5,6%	+20,6%
		2.340	40.784	110.198	123.094	112.445
Entwicklung KATEK SE	Eigenkapital		+1.643%	+170%	+11,7%	-5,6%
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer (KATEK Konzern)	Personalaufwand je Mitarbeiter	35,2	40,0	42,8	47,1	45,2
			+13,6%	+7,0%	+10,0%	-4,0%

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt

Der prozentuale Rückgang ist durch die im vergangenen Berichtsjahr Herrn Dr. Fues gewährte Sondervergütung in Höhe von TEUR 50 zu erklären. In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich bei Herrn Koppitz und Herrn Dr. Fues um die zum Stichtag geschuldete Vergütung, vor Abschluss der Aufhebungsvereinbarungen.

<b>Aufsichtsratsvergütung</b>					
in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
	0,0	0,0	41,5	42,0	42,0
Klaus Weinmann				+1,2%	+0,0%
	0,0	0,0	0,0	30,7	32,0
Markus Saller				+0,0%	+0,0%
	-	-	16,5	23,7	12,0
Andreas Müller				+43,6%	-49,4%
	-	-	15,0	20,0	20,0
Hannes Niederhauser				+ 33,3%	+0,0%
					14,0
Prof. Dr. Constanze Chwallek					
<b>Vorstandsvergütung</b>					
in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
	360,0	360,0	500,1	525,1	570,0
Rainer Koppitz		+0,0%	+38,9%	+5,0%	+17,1%
	0,00	0,00	216,50	259,12	218,17
Dr. Johannes Fues			+0,0%	19,7%	-9,9%

## E Erklärung zur Unternehmensführung

KATEK hat die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

## F Nichtfinanzielle Erklärung

KATEK veröffentlicht den vom Aufsichtsrat geprüften gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für die KATEK Group nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB als Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://katek-group.de/ueber-katek/nachhaltigkeit/> innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

## G Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie wesentliche Chancen und Risiken

### 1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

#### 1.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme dienen dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Mithin haben sie das Ziel, Risiken angemessen zu begegnen, können diese indes nicht vollständig eliminieren. Sie geben kein absolutes, jedoch ein gewisses Maß an Sicherheit darüber, dass die Zielsetzungen des Unternehmens erreicht werden und die wesentlichen Risiken in angemessener Weise behandelt und mitigiert werden.

Die Kernelemente, auf denen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei KATEK beruht, werden in den nachfolgenden Abschnitten inhaltlich beschrieben. Der Vorstand der KATEK wird im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch Bereichs- und Funktionsverantwortliche unterstützt. Bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und bei der Formulierung der nachstehend aufgeführten Stellungnahmen konnte der Vorstand eine Vielzahl von Informationen zugrunde legen und berücksichtigen, darunter Rückmeldungen von Bereichs- und Funktionsverantwortlichen, Berichte über die Ergebnisse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, und Berichte über aktuelle Themen, die von unseren Rechts- und Compliance-Abteilungen identifiziert wurden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen wurde untersucht, ob eine kritische interne Kontrollschwäche vorliegen könnte. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es nach herrschender Meinung keine einheitlich geltende Definition gibt. Somit liegt es letztlich im Ermessen des Managements zu bewerten, ob interne Kontrollschwächen einzeln oder in ihrer Gesamtheit kritische Auswirkungen haben können. Bei dieser Beurteilung spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, unter anderem die Auswirkung auf Unternehmensziele und die Reputation.

Nach unserem besten Wissen und gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen resultierend aus dem dargestellten Internen Kontroll- und

Risikomanagementsystem liegen zum 31. Dezember 2023 mit Ausnahme des IT-Umfelds an zwei Standorten keine kritischen internen Kontrollschwächen vor. Daraus ergaben sich allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Konzern. Basierend auf den Ergebnissen unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass unser unternehmensweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen ist, oder dass unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 nicht wirksam funktioniert hat.

#### 1.2 Internes Kontroll- und Risiko-Managementssystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Das bei KATEK bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des vorliegenden Konzernabschlusses des KATEK Konzerns und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Jahresabschlusses der KATEK SE als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen Vorschriften gewährleistet wird.

Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- KATEK verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die KATEK SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- Das Risikomanagementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.

- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
  - Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
  - Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie nach den IFRS und einem Konzernkontenplan.
  - Das Risikomanagementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management sowie internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.
  - Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel: Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
  - Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
  - Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
  - Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
  - Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.
  - Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert.
  - Im monatlichen Rhythmus finden Reviews statt, in deren Rahmen die am Rechnungswesen Beteiligten bis hin zu den Bereichsverantwortlichen die berichteten Finanzdaten sowie die Einhaltung des relevanten Regelwerks gegenüber dem Vorstand bestätigen.
  - Auch der Aufsichtsrat ist in das Interne Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Insbesondere erfolgt eine Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der vereinbarten Abhilfemaßnahmen bei Feststellungen.
- Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.
- Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsgebiete sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.
- Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und doku-



mentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risikomanagementsystemen. Kein Kontroll- beziehungsweise Risikomanagementsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

### 1.3 Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagementsystem des KATEK Konzerns trägt zur grundsätzlichen Verminderung und Vermeidung von Risiken bei, um das Verhältnis zwischen Risikolage des Konzerns und Konzernergebnis zu optimieren. Gegenmaßnahmen für potenzielle Risiken werden kontinuierlich diskutiert und überprüft. Spezifisch werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit des KATEK Konzerns,
- Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs,
- Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Minimierung der Kosten im Schadensfall,
- Risikoorientierte Steuerung der Geschäftsabläufe.

Dabei versteht der KATEK Konzern Risikomanagement proaktiv und präventiv, um Risiken besser steuern zu können. Risiken werden in diesem Zusammenhang definiert als nachteilige Ereignisse, die sich aus potenziellen Gefährdungen ergeben, welche nur bedingt vorhergesehen und vermieden werden können.

Das System gründet auf den Erfahrungen der Mitarbeiter sowie den Werten des KATEK Konzerns. Insbesondere Risiken mit erheblichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sollen frühzeitig erkannt werden, um nötige Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung einzuleiten.

Risikomanagement bedeutet, mit einer systematischen Vorgehensweise alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das Risikomanagementsystem dient dazu, etwaige gesellschaftsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Fortbestand der KATEK Group zu sichern. Somit ist der Going-Concern-Grundsatz auch durch das Risikomanagementsystem (RMS) von KATEK gewährleistet.

Zentrales Element im Risikomanagement-Prozess ist das Risikofrüherkennungssystem, welches folgende Grundelemente enthält:

- Risikokultur (d.h. die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweise beim Umgang mit Risiken aller Prozessbeteiligten),
- Ziele und Maßnahmen (d.h. das Ergreifen von Maßnahmen, die auch (aber nicht ausschließlich) vor dem Hintergrund des Ziels der Risikotragfähigkeit, darauf ausgerichtet sind, Risiken früh zu erkennen),
- Organisation der Maßnahmen: Innerhalb der KATEK Group sind folgende Verantwortungsbereiche und Rollen definiert:
  - Vorstand: Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Risiken obliegt in erster Linie dem Konzernvorstand der KATEK SE. Dieser gewährleistet die nachhaltige Umsetzung des Risikomanagements. Weiterhin hat er die Informationsfunktion für interne und externe Interessensgruppen. Gleichzeitig ist der Vorstand als Entscheidungsträger auch der Empfänger des Risikoberichts und leitet die hieraus verdichteten Informationen an den Aufsichtsrat weiter.
  - Geschäftsführung Tochtergesellschaft („GF“): Die GF ist verpflichtet, jedes ihr bekannte Risiko im Rahmen der regelmäßigen Risikomeldung darzulegen und zu bewerten sowie die nötigen Maßnahmen zu benennen, vorzunehmen und nachzuhalten. Die GF verantwortet die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sowie die Schaffung eines Risikobewusstseins innerhalb ihrer Organisation.
  - Funktionsverantwortliche („Funktions-VA“): Die Funktions-VA tragen die Verantwortung für ihre Funktionsbereiche, teilweise auch über die

Ebene der Einzelgesellschaft hinaus. Dadurch tragen sie ebenfalls die Verantwortung für die Identifikation, Steuerung und Meldung der Risiken aus ihrem Funktionsbereich.

- Risikoidentifikation: Im Rahmen eines Risikomanagementsystems kommt der Risikoidentifikation naturgemäß eine überragende Bedeutung zu, da sich nicht erkannte Risiken einer Risikobewältigung entziehen und somit die Verwirklichung der Ziele des Risikomanagements verhindern. Die Informationsbeschaffung ist die schwierigste Phase im Prozess der Risikoidentifikation und gleichzeitig eine Schlüsselfunktion. Erforderlich ist eine systematische, prozessorientierte Vorgehensweise. Die besondere Problematik liegt vor allem in der frühzeitigen Erkennung, ob sich potenzielle Risiken tatsächlich zu einer realen Bedrohung entwickeln. Ferner ist zu berücksichtigen, dass einmal erkannte Risiken weder konstant bleiben müssen noch sich zwingend kontinuierlich entwickeln. Folgende Analysemöglichkeiten stehen hier grundsätzlich zur Verfügung:
  - Besichtigungsanalyse: Hierbei handelt es sich um die Inaugenscheinnahme des realen Geschehens (betriebliche Prozessabläufe, Unternehmensbereiche etc.).
  - Dokumentenanalyse: Diese wertet Primärdokumente wie z.B. Verträge, Bescheide und Pläne oder Sekundärdokumente (z.B. aus dem betrieblichen Rechnungswesen) in Bezug auf mögliche Risiken aus.
  - Organisationsanalyse: Diese soll Risiken aus einer mangelnden Aufbau- und Ablauforganisation, z.B. Kompetenzlücken oder -überschneidungen und Schnittstellenprobleme, aufdecken.
  - Prüf- und Checklisten: Informationen über Risiken können auch mit Hilfe von Prüf- und Checklisten, die abgegrenzte Einzelrisiken oder Ursachen betreffen, erhoben werden.
  - Schadensanalyse: Die Schadensanalyse bezieht sich auf Informationen, die aus der Schadensabwicklung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sind die hieraus erhobenen Daten in Form von Schadenstatistiken gleichzeitig für die Bewertung nutzbar.
- Benchmarking/Kennzahlenvergleiche: Diese Form der Analyse richtet sich auf Konzern-, Segment- oder Unternehmenskennzahlen im Vergleich mit konzernexternen Kennzahlen.
- Szenariomethode: Durch die Entwicklung von hypothetischen Ereignissen, die zusammen oder aufeinander wirken, werden kausale Zusammenhänge und Auswirkungen analysiert, um mögliche Risiken zu identifizieren. Diese Methode ist als Grenzwertbetrachtung zu verstehen und dient der Ermittlung des wahrscheinlich/maximal möglichen Schadenpotenzials.
- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung knüpft an die Risikoidentifikation an. Ziele dieser Prozesse sind die Beschreibung des Handlungsbedarfs für eine Vermeidung, Reduktion oder Akzeptanz des jeweiligen Risikos (Risikosteuerung), je nachdem, welche Risikostrategie vorliegt. Die Risikoanalyse beinhaltet neben der Aufnahme neuer Risiken in den regelmäßig zu bewertenden Risikokatalog nach der Identifikationsphase, auch die Evaluierung bestehender Risiken mit daraus resultierenden denkbaren Änderungen. Diese Anpassungen beinhalten möglicherweise das Entfernen eines Risikos oder die Änderung der Bewertung oder der zuvor festgelegten Maßnahmen im Rahmen der Risikostrategie.
- Risikosteuerung: Auf die identifizierten Risiken reagiert KATEK fallbezogen und mit unterschiedlichen Strategien. In der KATEK Praxis kommen alle aufgeführten Strategien und Mischformen vor. Die Risikosteuerung leitet aus den gewonnenen Erkenntnissen Strategien ab, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu reduzieren bzw. das Schadensausmaß zu vermindern:
  - Risikovermeidung beinhaltet den Verzicht auf die risikobehaftete Tätigkeit. Dies hat zur Folge, dass insoweit keine Chancen aus der betreffenden Tätigkeit genutzt werden können.
  - Risikominderung bzw. -diversifikation richtet sich auf die Verringerung der durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit durch organisatorische Maßnahmen bzw. auf die Streuung der Geschäftsaktivitäten im Sinne des Portfoliomanagements.

- Risikoakzeptanz/-begrenzung: Risiken sind stets Bestandteil des Geschäftsbetriebes. Bestehende Risiken werden unter gewissen Umständen als gegeben akzeptiert und müssen kontinuierlich überwacht werden. Ebenso sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Risikoüberwälzung bedeutet die Übertragung des Risikos auf ein anderes (Versicherungs-) Unternehmen, z.B. die Auslagerung von Pensionsrückstellungen.
- Risikokompensation: Im Falle dieser Strategie wird das Risiko durch die KATEK Group selbst getragen und nicht durch ein gegenläufiges Geschäft kompensiert. Die Bewertung bzw. Quantifizierung der Risiken erfolgt momentan durch die Ermittlung der Schadenshöhe der einzelnen Risiken multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit vor sowie nach den definierten Gegenmaßnahmen. Dies erleichtert die Bewertung der Risiken und stellt ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung innerhalb der Gruppe sicher. Den bewerteten Risiken werden konkrete Maßnahmen, Einzelschritte, Verantwortlichkeiten und ein Zeithorizont zugeordnet. Risikobewertungen und deren Review erfolgen laufend im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.
- Risikokommunikation (d.h. Gewährleistung eines angemessenen Informationsflusses sowie eines Berichtsprozesses)
- Überwachung und Verbesserung (d.h. prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachung der Einhaltung von getroffenen Maßnahmen): Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind laufend zu überprüfen und sicherzustellen. Dies gilt selbstverständlich auf allen Ebenen und Standorten innerhalb der KATEK Group. In diesem Sinne umfasst die Risikoprozess-Kontrolle im KATEK Konzern auch die Kontrolle risikorelevanter Prozesse in den Tochtergesellschaften. In diesem Sinne ist das Risikomanagementsystem integraler Bestandteil aller KATEK Management-Prozesse. Damit dient die Risikoprozesskontrolle nicht als weiterer Schritt im Risikomanagement-Prozess, sondern als übergeordneter Schritt im Rahmen der Funktionsfähigkeitsüberprüfung. Diese Funktionsfähigkeitsüberprüfung obliegt hierbei dem Risikomanagement-Beauftragten sowie dem zustän-

digen Vorstand. Die Risikoprozesskontrolle bezieht sich einerseits auf den Aufbau des Risikomanagement-Systems als auch die Kontrolle der einzelnen Prozessphasen. Für die kontinuierliche Verbesserung werden bei den Tochtergesellschaften im Rahmen von Projekten (z.B. zur Liquiditätssteuerung) Schulungen und Support aus der Konzernzentrale zur Verfügung gestellt, wenn der Vorstand im Rahmen des vorgenannten Prozesses den Eindruck erhält, dass die Funktionsverantwortlichen und/oder Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in zentralen Bereichen Unterstützung benötigen. Bei neu hinzuerworbenen Gesellschaften ist dies regelmäßig Bestandteil des Post-Merger-Integrationsprozesses.

Die Früherkennungssysteme der KATEK Group fokussieren potenziell bestandsgefährdende Risiken. Durch geeignete Systeme zur Früherkennung, Bewertung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die Zahlungsfähigkeit und Eigenkapitalausstattung und somit die Risikotragfähigkeit der KATEK SE jederzeit erhalten bleiben.

Neben einer vorausschauenden Liquiditätssteuerung sind auch die integrierte Planung inkl. vierteljährlicher Forecast und Szenariobetrachtungen wesentliche Instrumente, um die Erreichung dieser Ziele quantitativ zu bewerten. Ferner wird anhand detaillierter monatlicher Berichtssysteme die Zielerreichung im Rahmen von Soll-Ist-Abweichungsanalysen überprüft. Hierbei sind insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zum Geschäftsverlauf, zu Planabweichungen und die kontinuierliche Beobachtung von Risiken elementarer Inhalt der Berichterstattung.

Ein wesentlicher Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements ist die Definition von Risikofeldern sowie die Identifizierung, Analyse und Kommunikation von (potenziellen) Risiken.

**1.4 Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung**

Risiken werden anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit (gering, mittel oder hoch) und potenzieller Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KATEK Konzerns (unwesentlich, moderat oder kritisch) klassifiziert und demgemäß als geringes, mittleres oder hohes Risiko eingestuft.

Dabei gelten folgende Einteilungen (mit indikativer Bewertungsbandbreite):

<b>Unwesentlich</b>	Die Auswirkungen dieser Risikokategorie auf Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des KATEK Konzerns sind unerheblich. (TEUR 0-TEUR 299)
<b>Moderat</b>	Risiken dieser Kategorie können moderate negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows des KATEK Konzerns haben. (TEUR 300-TEUR 999)
<b>Kritisch</b>	Faktoren der hohen Risikokategorie können die Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows des KATEK Konzerns beträchtlich negativ beeinflussen. (> TEUR 1.000)

Aufbauend auf dieser Klassifizierung werden in einem zweiten Schritt Maßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen, welche darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit relevanter Risiken bzw. potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – respektive beide Parameter – zu reduzieren.

Im Bereich der Risikofrüherkennung wird auch die Risikotragfähigkeit beurteilt, da sämtliche Maßnahmen insbesondere auch darauf zu richten sind, bestandsgefährdende Risiken früh zu erkennen. Risiken sind dann potenziell als bestandsgefährdend anzusehen, wenn sie das Risikodeckungspotential übersteigen. Hierbei werden sowohl mögliche Auswirkungen auf das Eigenkapital wie auch auf die Liquidität berücksichtigt.

Im folgenden Risikobericht beschreiben wir die als wesentlich eingestuften Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen. Die Betrachtung basiert auf dem Net-

toprinzip, bei dem die Risiken adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontroll- bzw. Gegenmaßnahmen verbleiben.

	Unwesentlich	Moderat	Kritisch
<b>Gering (0 %-33 %)</b>	L	L	M
<b>Mittel (34 %-66 %)</b>	L	M	H
<b>Hoch (67 %-100 %)</b>	M	H	H

L = Low bzw. niedrig  
M = Medium bzw. mittel  
H = High bzw. hoch

**2 Risiken- und Chancenbericht**

Als grenzüberschreitend agierender Technologiekonzern in dynamischen Märkten begegnet KATEK zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben können. Unternehmerische Chancen sind immer auch mit gewissen Risiken verbunden. Deshalb ist es das Ziel von KATEK, auf Basis eines optimalen Chancen-Risiken-Verhältnisses den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Zeitraum dieser Risiko- und Chancenbetrachtung entspricht dabei dem Prognosezeitraum.

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken. Das KATEK-Management bewertet fortlaufend Chancen und Risiken für die jeweiligen Geschäftsbereiche und leitet daraus entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Um kritische Entwicklungen sowie potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, genauer zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu dokumentieren, verfügt die KATEK Group über ein entsprechendes Risikomanagementsystem. Die Ausführungen im Risiken- und Chancenbericht gelten entsprechend für die KATEK SE.

## 2.1 Risiken der künftigen Entwicklung

### 2.1.1 Zusammenfassung der Einzelrisiken

Kategorie	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Klassifizierung
<b>Makroökonomische &amp; branchenspezifische Risiken</b>	Konjunkturelle Risiken	Hoch	Kritisch	Hoch
	Wirtschaftspolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
	Wettbewerbsintensität	Mittel	Moderat	Mittel
<b>M&amp;A Risiken</b>	M&A: Auswahlrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
	M&A: Integrationsrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
<b>Einkaufs- und Supply Chain Risiken</b>	Beschaffungsrisiken	Hoch	Kritisch	Hoch
	Lagerrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
<b>Vertriebsrisiken</b>	Kundenverlust	Gering	Moderat	Niedrig
	Forderungsausfall	Mittel	Moderat	Mittel
<b>Produktionsrisiko</b>	Liefer- und Termintreue	Mittel	Moderat	Mittel
	Produkt- und Dienstleistungsrisiken	Gering	Moderat	Niedrig
<b>F&amp;E Risiken</b>		Gering	Moderat	Niedrig
<b>Personalrisiken</b>	Risiken aus Fachkräftemangel	Mittel	Unwesentlich	Niedrig
	Verlust von Schlüsselpersonal	Mittel	Moderat	Mittel
<b>Finanzrisiken</b>	Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken	Gering/Mittel	Moderat	Niedrig/Mittel
	Währungsrisiken	Mittel/Hoch	Moderat	Mittel
	Steuerrisiken	Gering	Unwesentlich	Niedrig
<b>IT-Risiken</b>	Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen	Mittel	Kritisch	Hoch
<b>Prozess- und regulatorische Risiken</b>		Gering	Moderat	Niedrig
<b>Compliance &amp; Datenschutz</b>	Risiken aus Compliance und Risikomanagementsystemen	Gering	Moderat	Niedrig
	Risiken im Bereich Datenschutz	Gering	Moderat	Niedrig
<b>Reputationsrisiken</b>	Reputationsverlust	Gering/Mittel	Kritisch	Mittel

### 2.1.2 Makroökonomische & branchenspezifische Risiken

#### Konjunkturelle Risiken

Die wirtschaftliche Situation des Konzerns ist insbesondere abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den Branchen, in denen die Kunden der KATEK tätig sind. KATEK entwickelt Elektroniklösungen für Kunden in verschiedenen Endmärkten. Sollte sich die Nachfrage aufgrund rezessiver volkswirtschaftlicher Entwicklungen verringern, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der KATEK haben. KATEK beobachtet daher Lieferketten und Zielbranchen permanent, um eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit für Veränderungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten sicherzustellen.

Insbesondere der andauernde Krieg in der Ukraine resultiert indirekt in Unsicherheiten, die im Wesentlichen die Nachfrageseite, Preisgestaltung, Produktionskosten, Investitionstätigkeiten und damit verbundene Finanzierungsbedingungen betreffen. Diese Entwicklungen werden vom Management der KATEK laufend überwacht, um diese rechtzeitig antizipieren und darauf reagieren zu können. Nichtsdestotrotz können weitere Verschärfungen der genannten Entwicklungen und Auswirkungen die Geschäfte der KATEK beeinflussen.

Beeinträchtigungen des Wirtschaftswachstums, welches wiederum mit Zinsniveau, Inflationsrate, Investmentzyklen und vielen weiteren Indikatoren zusammenhängt, können sich direkt oder indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KATEK auswirken.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fortlaufend überwacht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit negativer Entwicklungen kann somit zwar nicht beeinflusst werden, jedoch kann das Management der KATEK auf diese Weise Maßnahmen treffen, welche etwaige negative Auswirkungen reduzieren.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

#### Wirtschaftspolitische Risiken

Das Management der KATEK sieht große Unsicherheiten hinsichtlich der weltwirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten. Diese haben sich im vergangenen Jahr aufgrund verschiedener Faktoren, die sich alle noch weiter verstärken könnten, deutlich verschlechtert. Sowohl der Israel-Gaza-Konflikt als auch der Krieg in der Ukraine können sich negativ auf Absatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen der Lieferketten und der Energieversorgung oder durch Engpässe bei Bauteilen, Rohstoffen sowie industriellen Vor- und Zwischenprodukten. Jeder der beiden Konflikte könnte weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten, einschließlich NATO-Staaten. Eine Ausweitung der Konflikte hätte direkte oder indirekte Auswirkungen auf das Marktumfeld von KATEK. Zudem könnten Risiken aus anderen geopolitischen Spannungen (insbesondere in Zusammenhang mit dem Baltikum, Osteuropa, dem westlichen Balkan, China, Taiwan und dem Iran) entstehen. Eine Behinderung und Neudefinition internationaler Kooperationsabkommen könnten unser Geschäft negativ beeinträchtigen. In erster Linie könnte eine umfassendere Entkopplung zwischen den USA und China, die mit zunehmenden Handelshemmnissen, Protektionismus, Sanktionen und insbesondere technischen Vorschriften einhergeht, zu weiteren Unsicherheiten an den Märkten und sinkendem Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen führen.

Ein wesentliches Risiko für das Absatzpotenzial und die Kostenstrukturen der KATEK geht von möglichen erneuten Engpässen in der Lieferkette aus, die auf eine zunehmende mangelnde Verfügbarkeit von Vorprodukten, insbesondere von elektronischen Bauteilen, zurückzuführen sind, wengleich KATEK dies aufgrund des kundenorientierten Rückholpotenzials von Elektronikvolumina aus asiatischen Ländern (Reshoring) zugleich als Chance sieht. Darüber hinaus könnte ein Stillstand in der Politik in den USA das dortige Wachstum belasten, mit dem Risiko globaler Folgewirkungen.

Falls KATEK seine Produktions- und Kostenstrukturen nicht erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anpassen kann, kann nicht garantiert werden, dass dies keine negativen Auswirkungen haben wird. Zum Beispiel könnten sich Kaufabsichten bezüglich der Produkte, Lösungen und Dienstleistungen ändern, verzögern oder beendet werden



beziehungsweise Käufe oder Verträge, die bereits begonnen wurden, nicht zu Ende geführt werden. Des Weiteren könnten sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden der KATEK verschlechtern. Vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen könnten sich nachteilig verändern, insbesondere im Hinblick auf die Höhe an KATEK zu leistender Kundenanzahlungen im Rahmen von Langzeitprojekten, was sich negativ auf die Finanzsituation der KATEK auswirken könnte. Das umfangreiche Angebot von KATEK, das den gesamten Produktlebenszyklus für Kunden umfasst, und die weiter angestrebte Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle – zum Beispiel Komponenten-, Service- und Lösungsgeschäft – hilft KATEK, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### **Wettbewerbsintensität**

Die KATEK Group ist in einer fragmentierten Branche mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten tätig. Sollte die Wettbewerbsintensität in diesen Sektoren ansteigen, könnte dies einerseits die Gewinnmargen von KATEK schmälern und andererseits auch zu einem Verdrängungswettbewerb innerhalb dieser Branche führen. Allerdings verfolgt KATEK eine aktive Konsolidierungsstrategie der europäischen Elektronikbranche und sieht sich insofern in der Rolle eines Gestalters.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

### **2.1.3 M&A-Risiken**

#### **Auswahlrisiken**

Die Strategie des KATEK Konzerns war in den letzten Jahren darauf ausgerichtet, organisches Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu komplementieren und somit die eigene Marktposition zu stärken sowie Synergieeffekte zu realisieren. Auch für die

Zukunft plant der KATEK Konzern weitere Unternehmen zu erwerben. Es besteht das Risiko, dass es dem KATEK Konzern nicht gelingt, seine Marktstrategie weiter durchzusetzen und weitere Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben. KATEK ist von der Verfügbarkeit und dem Zugang zu attraktiven Unternehmen abhängig und steht im Wettbewerb zu anderen (Finanz- und strategischen) Investoren. Dies kann für den KATEK Konzern zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf dessen Zielmarkt führen. Wenn der KATEK Konzern mit einem Mitbewerber um ein Unternehmen oder eine Unternehmensbeteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die KATEK SE einen höheren Kaufpreis für das Unternehmen oder die Unternehmensbeteiligung zahlen muss oder das Unternehmen bzw. die Unternehmensteile nicht erwerben kann.

Der Erfolg dieser Strategie hängt neben der Verfügbarkeit auch stark von der Auswahl passender Zielunternehmen mit attraktivem Renditepotential ab. Dieser Auswahlprozess ist in vielerlei Hinsicht risikobehaftet und eine suboptimale Auswahl könnte die Rendite des investierten Kapitals erheblich vermindern. In allgemeinen konjunkturellen und/oder branchenspezifischen Hochphasen, insbesondere verbunden mit einer ausgeprägt positiven Stimmung an den Finanzmärkten, besteht das Risiko, dass Unternehmen im Ganzen oder in Teilen auf einem Preisniveau erworben werden, das eine weitere Wertsteigerung erschwert.

Abgesehen von der Verfügbarkeit attraktiver Investitionsmöglichkeiten unterliegen die Bewertungsmethoden für Eigenkapitalinvestitionen, speziell im technologischen Bereich, einem gewissen Grad an Subjektivität. Dies kann zu Fehleinschätzungen führen und der in der Bewertung errechnete Zielwert könnte gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Wenn die KATEK SE strategisches Interesse an einem Übernahmekandidaten hat, wird eine sog. Due Diligence durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen komplexen Prozess, welcher im Ausnahmefall nicht alle relevanten Informationen zur Kenntnis bringen kann. Somit können falsche Annahmen hinsichtlich der Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen, nicht erkannte wesentliche Verpflichtungen und andere Faktoren die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und Folge Risiken verursachen.

KATEK begegnet diesen Risiken durch den Einsatz spezialisierter und besonders erfahrener Teams und verfügt über einen sehr guten Track-Record durch die Akquisition und Integration von mehreren Zukäufen seit Gründung der KATEK SE. Darüber hinaus unterstützt ein dediziertes M&A-Team diesen Due Diligence Prozess. In Zusammenarbeit mit externen Beratern erarbeiteten die Teams valide Bewertungsansätze und führen eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Situation des Zielunternehmens durch.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### **Integrationsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht zielführend in den KATEK Konzern integrieren lassen.

Der KATEK Konzern hat sein Wachstum und seine Marktposition in den vergangenen Jahren immer wieder durch Akquisitionen gestärkt und setzt auch in Zukunft auf die Expansion durch den Erwerb von aus Sicht von KATEK attraktiven Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Nach dem Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils kann sich jedoch zeigen, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration in den KATEK Konzern nicht wie geplant verläuft. Dies kann sich auch auf die Umsetzbarkeit der der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der vom KATEK Konzern mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet.

Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den KATEK Konzern mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise können auch angestrebte Synergieeffekte nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden, wenn Mitarbeiter, Produkte und Dienstleistungen sowie operative Abläufe nicht wie geplant integriert werden können.

Da in den meisten Fällen bereits beim Erstkontakt zu potenziellen Verkäufern eine Einschätzung hinsichtlich der Integrationsfähigkeit des Zielunternehmens erfolgt, gilt diesem Faktor ein besonders hohes Niveau an Management-Aufmerksamkeit. Dessen langjährige Erfahrung ermöglicht eine professionelle Bewertung des Integrationspotenzials und der damit verbundenen Risiken. Darüber hinaus unterstützt ein dediziertes Operations-Team diesen Integrationsprozess sowie die Umsetzung strategischer Zielsetzungen aktiv.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen in moderatem Ausmaß auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### **2.1.4 Einkaufs- und Supply Chain-Risiken**

##### **Beschaffungsrisiken**

Der KATEK Konzern bezieht für die von ihm angebotenen Elektroniklösungen wesentliche Komponenten von internationalen Komponentenherstellern und Lieferanten. Der Import von Komponenten aus dem Ausland unterliegt dem allgemeinen Risiko, das internationalen Handelsbeziehungen innewohnt. Dies schließt u.a. Lieferverzögerungen, Wechselkursschwankungen, Erhöhungen von Steuern und Zöllen, Export- und Importbeschränkungen, Änderungen von Sicherheitsbestimmungen oder Änderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen oder politischen Lage im Land der Lieferanten mit ein. Zusätzlich wurde während der Covid-19-Pandemie die Fragilität globaler Lieferketten aufgezeigt. Zahlreiche Engpässe, zum Beispiel für Halbleiter, stellen die Lieferfähigkeit zahlreicher Unternehmen auf die Probe und könnten neben eingeschränkter Lieferfähigkeit und unattraktiven Konditionen bei Alternativlieferanten (sofern überhaupt möglich) auch Mehrkosten für Entwicklung und Änderungen auslösen. Dies verursacht unter anderem ein generell ansteigendes Preisniveau für solche Komponenten und es kann dazu kommen, dass Preissteigerungen nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus könnten das Aushandeln attraktiver Einkaufskonditionen sowie die Sicherstellung einer stetigen Materialverfügbarkeit bei alternativen Lieferanten schwierig zu erreichen sein. Auch die Situation durch den Krieg in der Ukraine kann sich negativ auf Beschaffungswege und -kosten auswirken.

Diesen in der aktuellen Situation erhöhten Risiken tritt der KATEK Konzern mit einer professionellen Einkaufsorganisation, guten Lieferantenbeziehungen, aktivem Materialgruppenmanagement und durchdachter Lagerpolitik entgegen und ist daher zuversichtlich, die Lieferfähigkeit unter Einhaltung attraktiver Margen sicherstellen zu können und eventuelle, beispielsweise durch Lockdowns ausgelöste, Unverfügbarkeit von Komponenten zu umgehen oder teilweise zu kompensieren.

Losgelöst davon schätzt KATEK die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos aufgrund der aktuellen makroökonomischen Lage als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

#### **Lagerrisiken**

Einzelne Tochtergesellschaften des KATEK Konzerns verfügen über Lager, in welchen sie Waren auftragsbezogen und/oder abhängig von Verkaufsprognosen auf Vorrat halten, um lieferfähig zu bleiben. Es besteht das Risiko, dass die gelagerte Ware durch äußere Einflüsse wie starke Witterungsbedingungen, Feuer, Diebstahl oder Einbruch beschädigt, zerstört oder verloren geht. Dies könnte zur Folge haben, dass das betroffene Unternehmen einerseits nicht mehr in der Lage wäre, Aufträge kurzfristig durchzuführen und andererseits einen enormen Verlust aufgrund der mitbeschädigten oder untergegangenen Ware zu verbuchen hätte. Neben dem Umsatzverlust hätte das betroffene Unternehmen des KATEK Konzerns auch Kosten für die Reparatur oder einen Wiederaufbau des Lagers sowie für die Neubeschaffung der gelagerten Ware zu tragen.

Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen oder aufgrund kurzer Produktlebenszyklen und dem damit möglicherweise am Ende des Produktzyklus einhergehenden Wertverfall das Risiko, Ware nur unter Preis oder nicht verkaufen zu können, oder dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### **2.1.5 Vertriebsrisiken**

##### **Risiko von Kundenverlusten**

Die Vertriebsrisiken des KATEK Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Risiko des Verlusts zahlungsfähiger Kunden, insbesondere auch infolge von durch die Coronapandemie ausgelösten wirtschaftlichen Entwicklungen, bspw. in Form eines veränderten Konsumentenverhaltens, unzureichenden Erfüllung der Kundenerwartungen sowie einer Verzögerung von Auftragseingängen bei den Kunden von KATEK. Gleichzeitig sind Kundenaufträge in der Regel als langlaufend zu qualifizieren, sodass sie vom Kunden in der Regel auch nicht kurzfristig gekündigt oder verlagert werden können.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos daher als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

##### **Risiko von Forderungsausfällen**

Die Unternehmen des KATEK Konzerns haben regelmäßig erhebliche Forderungen für ihre Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Kunden. Es besteht das Risiko, dass Kunden die Forderungen der Gesellschaft verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen.

Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versuchen die Konzernunternehmen über entsprechende vertragliche Regelungen (z.B. echtes Factoring), Warenkreditversicherungen und andere flankierende Maßnahmen, beispielsweise im Forderungsmanagement, zu begrenzen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

### 2.1.6 Produktionsrisiken

#### Liefer- und Termintreue

Einzelne Gesellschaften des KATEK Konzerns sind Risiken im Produktionsbereich ausgesetzt. Beispielsweise können Qualitätsprobleme auftreten oder es kann zu Verzögerungen im Produktionsprozess kommen. Mit der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus sind Lieferketten verzögert oder unterbrochen, sodass die Produktion bei ausbleibenden Vorprodukten pausiert werden muss. Dies kann wiederum zu reduzierten Abrufen bis hin zum Verlust von Aufträgen und Kunden bei den betroffenen Gesellschaften führen.

Durch eine ständige Überwachung der Produktionsprozesse und Lieferketten, durch ein systematisches Qualitätsmanagement und durch eine enge Abstimmung mit den Lieferanten können diese Problematiken zumindest teilweise mitigiert werden. Ferner wird das Risiko von durch Maschinen ausgelösten Produktionsausfällen durch fortlaufende Optimierungs- und Instandhaltungsprozesse im Maschinenpark präventiv vermieden.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### Produkt- und Dienstleistungsrisiken

Der KATEK Konzern ist Risiken ausgesetzt, wenn die von ihm angebotenen Produkte fehlerhaft wären oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht genügen. Die von den Tochterunternehmen des KATEK Konzerns angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Sollten diese Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) sowie zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen führen. Qualitätsmängel können eine Haftung des betreffenden Tochterunternehmens für Mängel und Folgeschäden begründen, was zu Ansprüchen aus Gewährleistungsrechten, Garantien oder Produkthaftung sowie zu Rückrufaktionen führen kann. Der KATEK Konzern ist des Weiteren in besonderem Maße von der Qualität der zugelieferten Produkte

abhängig, da es für das betroffene Tochterunternehmen – sollte es sich aufgrund mangelhafter Vorprodukte oder Dienstleistungen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt sehen – seinerseits in der Lage sein wird, Regressansprüche gegen seine Zulieferer durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitätssicherungsprozesse schätzt KATEK die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als geringes Risiko ein.

### 2.1.7 F&E-Risiken

Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben und marktführende Positionen beizubehalten und weiter auszubauen, ist es für KATEK essenziell, neue Trends in den Zielbranchen sowie auf Prozessebene zu erkennen und in die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Technologien zu investieren.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung besteht das Risiko, Investitionen zu tätigen, ohne den erwarteten Output zu erreichen. Des Weiteren können irrtümlich Produktentwicklungen und Produktideen verfolgt werden, welche basierend auf unzureichender Analyse als wichtig eingestuft wurden, jedoch aber nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringen. Zudem besteht die allgemeine Gefahr, im Rahmen der Entwicklung ggf. fremde Patente oder Nutzungsrechte zu verletzen. Durch Fokussierung auf die Kernkompetenzen, engmaschige Dokumentations- und Controlling-Maßnahmen sowie in enger Zusammenarbeit mit Kunden ist die KATEK Group in der Lage, dieses Risiko zu minimieren.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

### 2.1.8 Personalrisiken

#### Risiken aus Fachkräftemangel

Als spezialisierter Technologiedienstleister mit tiefen Kenntnissen verschiedener Produktionsverfahren und Endmärkte hängt der Erfolg der KATEK Group

maßgeblich von gut geschulten, motivierten und incentivierten Mitarbeitern ab. Dabei besteht das Risiko, dass KATEK diese nicht im benötigten Umfang finden oder nicht langfristig halten kann. Dem wirkt die Gruppe mit gezielter Personalentwicklung, attraktiven Karrieremöglichkeiten sowie einem progressiven Entlohnungsprofil entgegen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Unter Berücksichtigung der diversifizierten Konzernstruktur und der daraus resultierenden Möglichkeit, Fachkräfte standortübergreifend einzusetzen, werden (abhängig vom Einzelfall) mögliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als unwesentlich eingeschätzt. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

#### **Verlust von Schlüsselpersonal**

Der zukünftige Erfolg von KATEK ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, insbesondere Herr Rainer Koppitz und Herr Klaus Weinmann, verfügen über ein umfangreiches Know-how sowie über wichtige persönliche Beziehungen zu Investoren, Kreditinstituten, anderen Institutionen und Einzelpersonen. Damit hängt der Erfolg der KATEK wesentlich von diesen Personen ab.

Das Ausscheiden von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KATEK Konzerns auswirken. Dasselbe gilt für qualifizierte Mitarbeiter sowohl auf Ebene der KATEK SE als auch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften.

KATEK wirkt dem durch ein professionelles HR-Management entgegen, das auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, attraktive Vergütung und langfristige Mitarbeiterbindung abzielt.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

## **2.1.9 Finanzrisiken**

### **Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken**

KATEK finanziert seine Geschäftstätigkeit sowohl mit Eigen- als auch mit Fremdkapital. Es besteht das Risiko, dass, wenn zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann, die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt.

Die Verfügbarkeit von attraktivem Fremdkapital wird maßgeblich beeinflusst durch interne Einflüsse, wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potenziellen Fremdfinanzierungsgebern, sowie externe Einflüsse, wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Möglichkeit zur Refinanzierung und Verlängerung bestehender Verbindlichkeiten, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der aktuell bestehende Konsortialkreditvertrag enthält Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants). Die Nichteinhaltung der Covenants würde zum Kündigungsrecht der Kreditinstitute führen. Aktuell besteht für die betreffende Finanzierung eine Waiver-Vereinbarung betreffend eines Covenants zum 31. Dezember 2022.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung des KATEK Konzerns oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, dem KATEK Konzern solche Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Gegenmaßnahmen für oben genannte Risiken werden von der Finanzabteilung, welche die wirtschaftliche Situation des Konzerns fortlaufend überwacht, getroffen. Durch professionelles Konzerncontrolling können die Finanz- und Liquiditätssituation geplant und prognostiziert und somit mögliche Engpässe antizipiert werden. Kreditrisiken, vor allem das Zinsniveau und die Fälligkeit von Kreditraten betreffend, können weitestgehend durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten sowie einer systematischen Kombination aus fixen und variablen Zinssätzen minimiert werden.



Des Weiteren können aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten unerwartete Verluste entstehen, wenn sich zum Beispiel die Zahlungsfähigkeit unserer Vertragspartner verschlechtert oder bei positiven Geschäftsentwicklungen es zu einer höheren Auszahlung aus noch bestehenden Earn-Out Vereinbarungen kommen kann. Auch können die tatsächlichen Entwicklungen von früheren Annahmen abweichen, und somit auf Grund veränderter Rahmenbedingungen zu einer Steigerung oder Verringerung der tatsächlichen Verpflichtungen führen. Weitere Informationen in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten siehe Kapitel B.21 Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering bis mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges bis mittleres Risiko ein.

#### **Währungsrisiken**

Aufgrund der globalen operativen Geschäftstätigkeit ist KATEK Währungsrisiken ausgesetzt, die sich auf die Entwicklung von Konzernergebnis und Konzern-eigenkapital auswirken können. Im operativen Geschäft entstehen Währungsrisiken durch den Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in fremder Währung bzw. dem Verkauf der fertigen Produkte in Fremdwährung.

Zudem berichten einige Konzerngesellschaften ihre Ergebnisse in anderen Währungen als dem Euro, sodass KATEK die betreffenden Posten bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Euro umrechnen muss (Umrechnungsrisiko). Umrechnungsrisiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel bis hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

#### **Steuerliche Risiken**

Der KATEK Konzern ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es

infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Risiken ergeben sich auch bei neuakquirierten Unternehmen. Zwar verbleibt das Risiko für die Vergangenheit über Steuerfreistellungen und Garantieklauseln in den entsprechenden Anteilskaufverträgen in der Regel beim Verkäufer, für die Zukunft (insb. Zeiträume nach dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag) sind diese Risiken jedoch von der Käuferin zu tragen. Wesentliche Risiken werden im Rahmen einer Due Diligence in der Regel identifiziert. Im Zuge der Post-Akquisitions-Phase werden diese einer detaillierteren Prüfung unterzogen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Der KATEK Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten des KATEK Konzerns beeinflusst werden.

Als Gegenmaßnahme in Hinblick auf steuerliche Risiken wird die KATEK SE durch ein Team aus Steuerexperten unterstützt, welches steuerliche Risiken projektbezogen überwacht und ein entsprechendes Tax-Compliance-Management-System implementiert hat. Aufgrund der thematischen Komplexität wird im Bedarfsfall auf die Unterstützung von externen Steuerexperten zurückgegriffen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich unwesentliche Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko als niedriges Risiko ein.

#### **2.1.10 IT-Risiken**

##### **Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist der KATEK Konzern auf IT-Systeme ange-



wiesen. Dabei bestehen Risiken im Hinblick auf die IT-Systeme sowie die Daten in Cloud Computing Systemen.

Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der IT-Systeme führen.

Systemausfälle und -störungen oder Fehler in den zahlreichen Anbindungen an andere Unternehmen (z.B. Internet- oder Direktanbindungen an Systeme, Programme, Schnittstellen oder Prüfsysteme, wie z.B. Direktanbindung an die Netzbetreiber und Service Provider) können Kosten in einem erheblichen Umfang verursachen. Ebenso könnte ein vorübergehendes Herunterfahren der IT-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Störungen bis hin zum Ausfall der IT-Systeme könnten sich daher nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken und den operativen Betrieb nachhaltig stören.

Zudem besteht das Risiko, dass Daten über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff durch Unbekannte, durch Konkurrenten oder durch Mitarbeiter unberechtigt entwendet oder die IT-Systeme unberechtigt manipuliert werden. Auch im Bereich des Cloud Computing kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Dritten gelingt, Zugang zu den in der „Cloud“ befindlichen Daten zu erhalten und diese zu kopieren, zu löschen, zu manipulieren oder in sonstiger Weise zu missbrauchen. Der KATEK Konzern kann dadurch Ansprüchen ausgesetzt sein und/oder einen erheblichen Reputationsschaden erleiden.

Im KATEK Konzern werden dedizierte Ressourcen eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Eigene IT-Teams, die sowohl in den Tochtergesellschaften als auch auf Gruppenebene zur Verfügung stehen, implementieren gängige Best Practices in den Bereichen Cyber Security und Continuity Management, um sowohl interne als auch externe Störfaktoren weitestgehend auszuschließen, und erhalten dabei Unterstützung durch IT-Spezialisten.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall

können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

#### **2.1.11 Prozess- und regulatorische Risiken**

Die KATEK SE oder Tochterunternehmen des KATEK Konzerns könnten an Rechtsstreitigkeiten beteiligt sein, deren Ausgang nicht vorhergesagt werden kann. Sollten die KATEK SE oder das betreffende Unternehmen des KATEK Konzerns in künftigen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise unterliegen oder Vergleiche abschließen, könnten hieraus zu Lasten des KATEK Konzerns erhebliche Schadenersatzverpflichtungen und Kosten entstehen.

Der KATEK Konzern zielt mit seiner Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, welche zum Teil unterschiedlich sind bzw. sogar im Konflikt zueinander stehen können, sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. In Folge eines Verstoßes könnten Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z.B. in Form von Geldbußen drohen bzw. dem KATEK Konzern oder dem betreffenden Tochterunternehmen auferlegt werden.

Diesen rechtlichen und regulatorischen Risiken wird der KATEK Konzern durch eine interne Rechtsabteilung, welche intensiv mit externen Rechtsbeiständen in den einzelnen Ländern mit Unternehmenstätigkeit zusammenarbeitet, gerecht.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

#### **2.1.12 Risiken in den Bereichen Compliance & Datenschutz**

##### **Risiken aus Compliance- und Risikomanagementsystemen**

Es besteht das Risiko, dass sich das beim KATEK Konzern bestehende Compliance-System als unzu-

reichend erweist oder dass Mitarbeiter des KATEK Konzerns ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Geldbußen und Strafen für den KATEK Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen den KATEK Konzern. Zudem kann die Reputation des KATEK Konzerns bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, setzt der KATEK Konzern ein professionelles Compliance Management-System ein, welches sich unter anderem durch klare Richtlinien für Mitarbeiter (Compliance Richtlinie, Code of Conduct etc.) sowie E-Learnings (Code of Conduct und Informationssicherheit) auszeichnet.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

#### **Risiken im Bereich Datenschutz**

Die KATEK SE und die einzelnen Tochterunternehmen verarbeiten eine große Menge von Daten, welche zum Teil sensibler Natur sind und den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterliegen. Verstöße gegen die von KATEK umgesetzten Compliance-Maßnahmen können zu signifikanten Strafzahlungen führen und somit die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des KATEK Konzerns negativ beeinflussen.

Um den gesetzlichen Auflagen zu entsprechen, hat die KATEK Group ein Datenerfassungs-, -sicherungs und -zugriffskonzept umgesetzt, welches die regelkonforme Implementierung der Vorgaben sicherstellt. Zudem werden die Mitarbeiter mithilfe eines E-Learnings auf Risiken im Bereich Datenschutz sensibilisiert.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall

können sich Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

#### **2.1.13 Reputationsrisiken**

Die KATEK SE unterliegt einem Reputationsrisiko, da das Vertrauen von Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Investoren und Kunden durch die öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraktiken, negativ beeinflusst werden kann. Des Weiteren hängt der erfolgreiche Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten stark von der Reputation von KATEK als kompetentem Wachstumspartner ab.

Dieses Risiko entsteht unter anderem durch die vorsätzliche Verbreitung falscher Informationen, vertragswidrigem Verhalten von Geschäftspartnern sowie fehlgeleitete Informationen. Zudem können auch andere in diesem Bericht beschriebenen Risiken eine negative Auswirkung auf die Reputation des KATEK Konzerns haben.

Reputationsrisiken werden durch die Sicherstellung von korrekten, den Compliance-Richtlinien entsprechenden Richtlinien minimiert. Die Abteilung für Corporate Communications (und Investor Relations) kommuniziert außerdem Ereignisse, die die Reputation sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können, proaktiv und professionell an relevante Stakeholder.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering bis mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

## **2.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Chancen bzw. über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf den KATEK Konzern.

### **2.2.1 Allgemeine Marktentwicklung**

Den Veränderungen des Marktes stellt sich der KATEK Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Angebots, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Kompe-

tenzzentren unterstützen die Spezialisierung auf einzelne Bereiche mit fachlichem Know-how. Diese spezifische Expertise wird allen Unternehmen der Gruppe zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsangebot über die gesamte Wertschöpfungskette bietet KATEK auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Elektroniklösungen und schafft damit Mehrwert für die Kunden.

Der Materialkrise trotz die KATEK Group mit ihrer sehr guten Einkaufsposition, der professionellen und agilen Einkaufsorganisation, der sehr engen Kooperation mit wesentlichen Schlüssellieferanten sowie ihrem gesunden Branchen- und Kundenmix. Dadurch ist es KATEK auch in den letzten Monaten gelungen, die Kunden zuverlässig zu beliefern und Marktanteile zu gewinnen. Der KATEK Vorstand beobachtet eine Veränderung der Lieferkette in der Automobilindustrie durch den Schwenk in Richtung eMobility und der massiven Materialengpässe: Autokonzern wollen zunehmend die wichtigsten Teile mit den Anbietern zusammen einkaufen und vor allem aber im Bereich Elektromobilität die Elektronikkompetenz in Kooperation mit starken Elektronik-Partnern selbst aufbauen. Die Partnerschaft der KATEK mit einem bekannten deutschen Sportwagenhersteller ist dafür ein gutes Beispiel. Mit weiteren sehr namhaften, europäischen Konzernen ist KATEK ebenfalls in Gesprächen. KATEK wird versuchen, diese Chancen zu nutzen.

Grundsätzlich sind die Bestrebungen zu begrüßen, in Europa als Produktionsstandort zu investieren, um entlang der gesamten Elektronik-Wertschöpfungskette "from silicon to system" eine höhere Unabhängigkeit zu erlangen, angefangen bei den Computerchips (European Chips Act) über PCB-Entwicklung und Herstellung bis hin zur Entwicklung und Fertigung komplexer Elektronik.

Zum einen bieten mögliche Unterbrechungen von Lieferketten die Chance mittels Active Sourcing und einem reaktionsfähigen Lager- und Logistikkonzept schneller als der Wettbewerb zu sein. Zum anderen beobachtet KATEK seit geraumer Zeit, insbesondere aber seit der Veränderung von Lieferketten durch Covid-19, dass Kunden geographische Nähe in Phasen der Entwicklung, aber auch in der Serienbelieferung immer mehr als Wettbewerbsvorteil schätzen. Durch sog. Reshoring können somit Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten sowie Preisfluktuationen, insbesondere für Logistikdienstleistungen, minimiert und somit der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden. KATEK sieht sich mit 13 Standorten in Europa

sehr gut aufgestellt, um an dieser Rückholung der Lieferketten in der Elektronikindustrie zu partizipieren.

Eine weitere Chance für KATEK ergibt sich aus der steigenden Bedeutung von Elektronikkomponenten für eine Vielfalt von Produkten. Die Elektronifizierung der Welt durch IoT bzw. Smart Devices erhöht die Komplexität und Werthaltigkeit von Produkten in fast allen Bereichen, sowohl im industriellen Umfeld als auch für Konsumgüter. Dieser steigende Elektronikanteil führt zu einem Wachstum der Märkte für Komponenten und Dienstleistungen, zum anderen aber auch zu gesteigerten Anforderungen an OEMs. KATEK ist hier als kompetenter Partner und mit einem One-Stop-Shop Portfolio über die gesamte Wertschöpfungskette (von Entwicklung über Produktion bis hin zu Logistik und After Sales) sehr gut positioniert, um OEMs bei der Meisterung dieses Paradigmenwechsels zu unterstützen. Mit einzigartigem Know how in Technologie & Software sowie Design & Engineering schafft KATEK ganzheitliche End-to-End Lösungen für High Value Electronics (HVE) über verschiedene Märkte.

### **2.2.2 Megatrends Demografischer Wandel, Urbanisierung und Konnektivität**

Mit den weltweit steigenden Bevölkerungszahlen nimmt der Bedarf an Ressourcen stetig zu, egal ob Land, Wasser oder Energie. Nachhaltige, ressourcenschonende Konzepte zur Energiegewinnung oder intelligenten Nutzung von Flächen sowie zur nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung gehören zu den wichtigsten Handlungsfeldern unserer und nachfolgender Generationen. Immer mehr Menschen leben weltweit in Städten und machen sie zu den mächtigsten Akteuren und wichtigsten Problemlösern einer globalisierten Welt. Durch neue Formen der Vernetzung und Mobilität wird Urbanität vor allem zu einer neuen Lebens- und Denkweise.

Die Weltbevölkerung wächst, aber sie wird auch rund um den Globus älter und die Zahl älterer steigt. Gleichzeitig steigt der Wunsch nach Selbstentfaltung und einem selbstbestimmten Leben im hohen Alter trotz körperlicher Beeinträchtigungen.

Konnektivität ist der wirkungsmächtigste Megatrend unserer Zeit. Das Prinzip der Vernetzung dominiert den gesellschaftlichen Wandel und eröffnet ein neues Kapitel in der Evolution der Gesellschaft. Digitale Kommunikationstechnologien verändern unser Leben grundlegend und lassen neue Arbeits- und Lebensstile entstehen.

Die Welt von morgen basiert auf Konnektivität und dem Internet der Dinge (IoT). Hier kommt die Elektronik-Industrie ins Spiel, also jene Industrie, die mit Elektronik und Embedded Systemen ein zentrales Element all jener vernetzten Produkte einer smarten Zukunft entwickelt, fertigt und liefert. Ohne die internetfähigen, elektronischen Baugruppen, Komponenten, Lösungen und Produkte der Elektronikindustrie wären all diese komplexen Geräte keine „smarten“ IoT-Devices. Dazu zählen zum Beispiel Autos, moderne Küchengeräte, Drohnen, POS-Kassensysteme, medizinische Geräte, Roboter, Ausweisleser usw.: alles, was die moderne Welt der Smart Home, Smart City, Smart Factory, Smart Retail, Smart Health oder Smart Work ausmacht.

Im Umfeld von IoT oder IIoT (Industrial Internet of Things) positioniert sich KATEK als Enabler für seine Kunden, der die Elektronifizierung als Teil der digitalen Transformation vorantreibt. KATEK zählt zu den führenden, branchenunabhängigen Full-Service Elektronikdienstleistern in Europa, realisiert somit die komplette Wertschöpfungskette und baut hierfür seine Entwicklungskompetenzen weiter aus. Die Elektronik-Gruppe fokussiert sich dabei auf den Zukunftsmarkt IoT und damit verbunden auf potenzialträchtige Wachstumsfelder, unter anderem im Bereich Leistungselektronik für die Solarbranche, bei eMobilität und weiteren anspruchsvollen Bereichen der High-Value Electronics (HVE) wie beispielsweise der Medizin- und Messtechnik.

Die Chancen von Connectivity und IoT sind so zahlreich wie die elektronischen Anwendungsbereiche, die wiederum großes Potenzial für KATEK bieten. Durch die Fokussierung auf hochwertige Elektroniklösungen in qualitativ anspruchsvollen, Know-how intensiven Anwendungsbereichen und Märkten mit hohem Wachstum, getrieben durch globale Trends wie der Anstieg von Elektrofahrzeugen und der Bedarf an E-Mobility-Ladestationen, die steigende Nachfrage nach Solarenergie und ganz generell die fortschreitende Elektronifizierung der Welt, die zu einem wachsenden Bedarf an innovativen Elektronikpartnern für die deutsche und europäische Industrie führen, entstehen KATEK Chancen.

### 2.2.3 Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Des Weiteren erwartet sich KATEK starkes Wachstum für Elektronik-Dienstleistungen aufgrund sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen. Hierzu zählen beispielsweise die EU-Regu-

lierung hinsichtlich Elektromobilität, welche bis 2035 emissionsfreie Mobilität vorsieht, oder jene, die den Anteil der erneuerbaren Energien in Europa bis 2030 auf 40% vorschreibt. Dies wird die Geschäftserwartungen der KATEK deutlich positiv beeinflussen, da wir mit unseren Lösungen in diesen Bereichen an der Umgestaltung in Europa mitarbeiten. Dadurch werden die für KATEK attraktiven Endmärkte zukünftig noch attraktiver und einerseits die Nachfrage nach den Endprodukten, andererseits aber auch die Nachfrage nach den spezialisierten Dienstleistungen der Unternehmen in der KATEK Group erhöhen.

### 2.2.4 Fachkräfte und Mitarbeiter

KATEK versucht, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und so Fachkräfte für die Unternehmensgruppe zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Die Mitarbeiter von KATEK sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Gruppe. Unter anderem durch verschiedene Ausbildungsprogramme soll der Nachwuchs an Fachkräften gesichert werden. Um das Fähigkeitsniveau der Mitarbeiter gezielt zu entwickeln, bietet KATEK seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterbildungen, Schulungen sowie Trainings an.

Durch die Börsennotierung profitiert KATEK insgesamt von einer erhöhten Kreditibilität und Sichtbarkeit gegenüber bestehenden und neuen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Geldgebern und potenziellen Zielunternehmen. Zudem stärken die seit über 35 Jahren in der Elektronikindustrie bekannte Marke KATEK und die zunehmende Größe das Vertrauen der genannten Zielgruppen.

### 2.2.5 Strategische Chancen durch M&A

In den vergangenen Jahren hat KATEK seine Position am Markt immer wieder genutzt, um durch gezielte Zukäufe die Unternehmensgruppe zu verstärken. Diesen Weg kann KATEK aufgrund seiner aktuellen Position in den kommenden Jahren fortsetzen. Mit dem Wissen und den Erfahrungen aus dem Erwerb und der Integration von vorangegangenen Akquisitionen sieht der Vorstand strategische Chancen durch Unternehmenskäufe.

Die Geschäftspolitik des KATEK Konzerns sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses sowohl organisch als auch durch Akquisitionen vor. Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung

des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie beim qualifizierten Up- und Cross Selling, kann dies zu einer kontinuierlichen Ergebnisverbesserung beitragen. Der Elektronikmarkt in Europa befindet sich in einer starken Konsolidierungsphase, die KATEK weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

### 2.3 Gesamtbetrachtung

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell des KATEK Konzerns erneut bewährt. Eine wesentliche Veränderung der Chancen- und Risikosituation gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben. Die wesentlichen Einzelrisiken wurden im Kapitel 2.1. Risiken der künftigen Entwicklung genannt, wobei die konjunkturellen Risiken am bedeutendsten sind.

Trotzdem sind auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefahr für den Fortbestand der KATEK SE oder des Konzerns darstellen oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Diese Aussage beruht auf der Analyse und Beurteilung der zuvor genannten wesentlichen Einzelrisiken sowie auf dem bestehenden Risikomanagementsystem.

## 3 Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 29. Februar 2024 hat die Kontron Acquisition GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich), den Erwerb der Kontrolle über die KATEK SE erlangt. Für weitere Informationen zu diesem Kontrollwechsel nach dem Bilanzstichtag wird auf das Kapitel C.9 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag im Konzernanhang verwiesen.

## 4 Prognosebericht

### 4.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Kalenderjahr 2023 angesichts zahlreicher widriger Faktoren und der negativen wirtschaftlichen Schocks der Vorjahre durchaus widerstandsfähig. Allerdings werden sich diese Schocks, insbesondere die dämpfenden Effekte der restriktiveren finanziellen Bedingungen, wahrscheinlich noch negativ auf das Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr 2024 auswirken. Dementsprechend dürfte sich das BIP-Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2024 auf 2,7% weiter abschwächen, nach den erreichten 2,9% in 2023. Angesichts der Zahl aktueller und potenzieller geopolitischer Konflikte ist der Ausblick mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet. (Bundesfinanzministerium, 2024)

Für die Wirtschaft der USA wird ebenfalls von einer Verlangsamung des Wachstums voraussichtlich auf 1,4% (2023: 2,4%) und einer weichen Landung ausgegangen. Die restriktiveren finanziellen Bedingungen werden ihre volle Wirkung im nächsten Jahr entfalten. Einige Ökonomen halten daher auch eine Rezession im Kalenderjahr 2024 für möglich. Der Konsum wird voraussichtlich weiterhin der wichtigste Wachstumsmotor sein, während die staatlichen Investitionsprogramme (CHIPS-Gesetz, Inflationsreduzierungsgesetz) eine unterstützende Rolle für die Wirtschaft spielen dürften, da sie die Unternehmensinvestitionen stimulieren. In der EU wird für das Jahr 2024 ein Anstieg des BIP um 1,3% erwartet, nach 0,6% in 2023. Die Auswirkungen der Energiekrise zeigen immer noch negative Folgen, insbesondere in energieintensiven Industrien. Auch die restriktivere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank dürfte das Wachstum bremsen, insbesondere in der Bauwirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund ihres verhältnismäßig großen Sektors des verarbeitenden Gewerbes am stärksten betroffen und wird aufgrund der schlechten Bedingungen im Welthandel, aber auch wegen der anhaltenden Planungsunsicherheit beim Bundeshaushalt und zurückgestellter Unternehmensinvestitionen voraussichtlich in 2024 kaum spürbar wachsen, wenn überhaupt. (Bundesfinanzministerium, 2024)



Es wird erwartet, dass sich der Rückgang der Inflationsraten weltweit fortsetzt, wenn auch langsamer. Die Zinserhöhungen der Vergangenheit zeigen die gewünschte Wirkung. Daher könnte die Geldpolitik im Kalenderjahr 2024 voraussichtlich weniger restriktiv sein. Dennoch bleiben die Effekte auf die Realwirtschaft, beispielsweise der Druck auf Immobilienpreise und Unternehmensbewertungen, spürbar.

Angesichts der prognostizierten weiteren Abschwächung der Weltwirtschaft dürfte sich in Anbetracht der erheblichen widrigen Faktoren, von wenig Rückenwind und geringeren stabilisierenden Effekten aus den Auftragsbeständen der Industrie sowie der Preisanpassungen in Teilen unserer Geschäfte auch das Wachstum der von KATEK bedienten Märkte im Geschäftsjahr 2024 verlangsamen. Eine positive Ausnahme könnten dabei die besonders dynamischen Wachstumsmärkte wie eMobility, Renewables und Telecare darstellen, die vergleichsweise deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen.

#### 4.2 Prognose für den KATEK Konzern

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hinsichtlich der strukturellen Geschäftsvoraussetzungen für die KATEK Group durch die im Nachtragsbericht beschriebene Kontrollerlangung der Kontron Gruppe wesentliche Änderungen eingetreten sind.

Ergänzend dazu sind zusätzlich die oben beschriebenen konjunkturellen Umweltfaktoren zu berücksichtigen. Demzufolge sind alle Aussagen hinsichtlich einer Prognose für das Geschäftsjahr 2024 nur mit diesen verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der Geschäftsentwicklung möglich.

Auf Basis der aktuellen Informationen zu den genannten Faktoren und vorbehaltlich jeglicher gesellschaftsrechtlichen Änderungen geht das Management von KATEK derzeit von folgender Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024 aus:

- Entwicklung Umsatzerlöse: KATEK wird ein Umsatzwachstum gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um mindestens 5% realisieren.
- Entwicklung EBITDA (adj.): Das Unternehmen geht davon aus, das EBITDA adj. mindestens auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres zu halten.

KATEK SE erzielt Umsätze vor allem aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb des Konzerns sowie aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften. Die Steuerung der KATEK SE erfolgt auf Basis der Kennzahlen der KATEK Group. Die zukünftige Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der KATEK Group gelten daher entsprechend.



## H Schlussvermerk zum Abhängigkeitsbericht

Die KATEK SE hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der mit folgender Schlussklärung abschließt:

„Als Vorstand der KATEK SE erklären wir hiermit, dass die KATEK SE nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

München, 26. April 2024

**KATEK SE**

**Vorstand**

**Hannes Niederhauser**  
CEO

**Dr. Johannes Fues**  
CFO

## Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie »antizipieren«, »annehmen«, »glauben«, »von etwas ausgehen«, »einschätzen«, »erwarten«, »beabsichtigen«, »können/könnten«, »planen«, »projizieren«, »sollten« und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorakte, politische Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen von Wechselkursen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Materialengpässen, von denen einige in diesem Zwischenbericht unter der Überschrift »Risiko- und Chancenbericht« beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

# Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>B.1</b>	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>
Bestandsveränderungen		3.461	8.318
Andere aktivierte Eigenleistungen	B.2	9.543	7.189
<b>Gesamtleistung</b>		<b>795.757</b>	<b>698.607</b>
Materialaufwand	B.4	- 553.445	- 513.916
<b>Rohertrag</b>		<b>242.312</b>	<b>184.691</b>
Sonstige betriebliche Erträge	B.3	11.886	4.668
Personalaufwand	B.5	- 148.883	- 116.899
Sonstige betriebliche Aufwendungen	B.7	- 63.436	- 49.334
<b>EBITDA</b>		<b>41.879</b>	<b>23.126</b>
Abschreibungen	B.6	- 27.436	- 22.337
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>14.442</b>	<b>790</b>
Finanzerträge	B.8	355	77
Finanzierungsaufwendungen	B.8	- 12.989	- 5.793
Fremdwährungseffekte	B.8	- 491	- 4.924
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>1.316</b>	<b>- 9.851</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	B.9	- 1.732	2.752
<b>Konzernergebnis</b>		<b>- 416</b>	<b>- 7.099</b>
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		- 367	- 456
<b>davon entfallen auf Aktionäre der KATEK SE</b>		<b>- 49</b>	<b>- 6.643</b>
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)		14.445.687	13.300.129
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	B.10	- 0,003	- 0,50

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 416</b>	<b>- 7.099</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Posten, die anschließend möglicherweise in die GuV umgliedert werden</b>		
Währungsumrechnungsdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	- 1.232	53
	<b>- 1.232</b>	<b>53</b>
<b>Posten, die anschließend nicht in die GuV umgliedert werden</b>		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	- 1.154	1.471
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	221	- 414
	<b>- 932</b>	<b>1.057</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern</b>	<b>- 2.164</b>	<b>1.110</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 2.580</b>	<b>- 5.989</b>
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	- 367	- 460
davon entfallen auf Aktionäre der KATEK SE	- 2.213	- 5.531

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzernbilanz

## Aktiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	B.12/B.22	107.888	102.081
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.11	14.624	15.226
Andere immaterielle Vermögenswerte	B.11	29.617	20.392
Finanzanlagen	B.21	1.824	1.824
Leistungen an Arbeitnehmer	B.18	373	489
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	B.21	922	304
Aktive latente Steuern	B.9	13.182	13.503
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>168.429</b>	<b>153.820</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	B.13	230.792	261.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.14	48.692	43.603
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	B.21	9.677	12.887
Ertragsteuerforderungen	B.9	19	1.094
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	B.16	15.643	6.149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.15	47.894	22.628
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>352.716</b>	<b>348.278</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>521.146</b>	<b>502.097</b>

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzernbilanz

## Passiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	B.17	14.446	14.446
Kapitalrücklage	B.17	129.733	129.733
Gewinnrücklagen	B.17	17.253	19.466
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>		<b>161.431</b>	<b>163.644</b>
Nicht beherrschende Anteile	B.17	952	1.319
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>162.384</b>	<b>164.963</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Langfristige Darlehen	B.20	74.240	2.543
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	B.18	3.319	1.995
Sonstige Rückstellungen	B.19	899	738
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	B.21	58.245	68.167
Sonstige Verbindlichkeiten	B.25	997	1.089
Passive latente Steuern	B.9	1.335	1.360
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>139.036</b>	<b>75.892</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristige Darlehen	B.20	24.101	66.275
Sonstige Rückstellungen	B.19	4.793	3.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.23	107.013	123.709
Vertragsverbindlichkeiten	B.24	16.197	19.580
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	B.21	36.034	23.373
Ertragsteuerverbindlichkeiten	B.9	1.855	2.887
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	B.25	29.734	21.920
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>219.727</b>	<b>261.242</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>358.762</b>	<b>337.134</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>521.146</b>	<b>502.097</b>

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Konzernergebnis		- 416	- 7.099
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		1.732	- 2.752
+/- Finanzierungsaufwendungen/-erträge		12.136	5.716
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		27.436	22.337
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		- 9.331	- 2.578
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		- 253	146
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		1.963	1.846
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		39.624	- 54.274
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		- 20.849	38.229
<b>+/- Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>52.043</b>	<b>1.571</b>
+ Erhaltene Zinsen		186	54
+/- Rückerstattete/Gezahlte Ertragsteuern		- 2.244	- 1.514
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>B.27</b>	<b>49.985</b>	<b>111</b>
in TEUR	Erläuterung	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>			
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		0	1
- Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		- 7.730	- 7.973
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		2.172	382
- Auszahlungen für Sachanlagen		- 23.332	- 22.039
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		- 308	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel		- 9.384	- 17.621
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>B.27</b>	<b>- 38.582</b>	<b>- 47.251</b>



# Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	19.153
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Schulden		60.118	80.029
- Auszahlung für Tilgung von Schulden und Leasingverbindlichkeiten		- 30.261	- 84.557
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		204	160
+ Einzahlungen von Gesellschaftern aus Darlehensgewährung		10.018	0
- Gezahlte Zinsen		- 11.670	- 4.483
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>B.27</b>	<b>28.409</b>	<b>10.303</b>
<b>-/+ Nettoabnahme/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>			
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtzeitraums		- 2.760	33.909
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		166	169
<b>Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtzeitraums</b>	<b>B.27</b>	<b>37.217</b>	<b>- 2.760</b>
davon: Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		47.894	22.628
davon: Schulden bei Kreditinstituten		10.220	25.388

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Davon entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe
				Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (OCI)	Rücklage aus der Fremdwährungs-umrechnung (OCI)	Übrige			
<b>Stand zum 01.01.2022</b>		<b>13.242</b>	<b>111.784</b>	<b>41</b>	<b>160</b>	<b>24.797</b>	<b>150.023</b>	<b>1.777</b>	<b>151.799</b>
Konzernergebnis		0	0	0	0	- 6.643	- 6.643	- 456	- 7.099
Sonstiges Ergebnis		0	0	1.057	55	0	1.111	- 1	1.110
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.057</b>	<b>55</b>	<b>- 6.643</b>	<b>- 5.531</b>	<b>- 458</b>	<b>- 5.989</b>
Kapitalerhöhung von Aktionären		1.204	17.949	0	0	0	19.153	0	19.153
<b>Stand zum 31.12.2022</b>		<b>14.446</b>	<b>129.733</b>	<b>1.097</b>	<b>214</b>	<b>18.154</b>	<b>163.644</b>	<b>1.319</b>	<b>164.963</b>

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Davon entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe
				Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (OCI)	Rücklage aus der Fremdwährungs-umrechnung (OCI)	Übrige			
<b>Stand zum 01.01.2023</b>		<b>14.446</b>	<b>129.733</b>	<b>1.097</b>	<b>214</b>	<b>18.154</b>	<b>163.644</b>	<b>1.319</b>	<b>164.963</b>
Konzernergebnis		0	0	0	0	- 49	- 49	- 367	- 416
Sonstiges Ergebnis		0	0	- 932	- 1.232	0	- 2.164	0	- 2.164
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 932</b>	<b>- 1.232</b>	<b>- 49</b>	<b>- 2.213</b>	<b>- 367</b>	<b>- 2.580</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>		<b>14.446</b>	<b>129.733</b>	<b>165</b>	<b>- 1.018</b>	<b>18.106</b>	<b>161.431</b>	<b>952</b>	<b>162.384</b>

\* Rundungsbedingt können Summenwerte von der Summierung der Einzelwerte abweichen.

# Konzernanhang

## A Grundlagen des Abschlusses

### 1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der KATEK SE, München, und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „KATEK“, „KATEK Group“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

KATEK ist ein international tätiger Elektronikdienstleister mit Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien. Das Leistungsspektrum deckt den gesamten Lebenszyklus elektronischer Baugruppen und Geräte von der Entwicklung über das Material- und Projektmanagement, die Elektronikfertigung, Box-Build, Prüftechnik und Logistik bis hin zu After-Sales-Services ab – von Kleinserien/Prototypen bis hin zu Großserien und für alle Branchen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden einzelne Vorjahresangaben angepasst, die einzeln und in Summe unwesentlich waren.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Der Sitz der KATEK SE ist Promenadeplatz 12, 80333 München, Deutschland. Die KATEK SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 245284.

Die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft einer international tätigen Unternehmensgruppe, hielt im Berichtsjahr unmittelbar 59,44% (im Vorjahr: 57,42%) der Anteile an der KATEK SE.

Die KATEK SE stellt als Muttergesellschaft der KATEK Group für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die KATEK Group wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2 Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die KATEK Group wendet alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2023) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 01. Januar 2023 verpflichtenden IFRS – Änderungen IAS 12 (Erfassung von latenten Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen), Ergänzung IAS 12 (Internationale Steuerreform - Pillar-Two-Modellregelungen), Änderungen IAS 8 (Definition von Schätzungen), Änderungen IAS 1 und IFRS Practice Statement (Angaben von Rechnungslegungsmethoden) und IFRS 17/Änderungen an IFRS 17 (Versicherungsverträge) - ergaben sich im

Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Desweiteren hat der IASB im Mai 2023 geringfügige Änderungen („narrow-scope amendments“) an IAS 12 vorgenommen. Die Änderungen sehen (a) eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern vor, die sich aus den Gesetzen zur Umsetzung der Pillar Two-Modellregelungen ergeben und führen (b) zusätzliche Offenlegungspflichten ein. Der Konzern macht von der zuvor genannten Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch. Hinsichtlich der Einschätzung der qualitativen und quantitativen Auswir-

kungen der Pillar Two-Regelungen auf den KATEK-Konzern wird auf Kapitel B 9. Ertragssteuern verwiesen.

#### Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von bestehenden Standards, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
IFRS 16	Bewertung einer Leasingverbindlichkeit in einer Sale- and Leaseback – Transaktion bei variablen Zahlungen, die nicht Zins- oder Indexabhängig sind	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2024

#### Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU

anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Vereinbarungen	01.01.2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025

Für die neuen Standards und Interpretationen wird derzeit kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

### 3 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 umfasst die Muttergesellschaft, d. h. die KATEK SE, München, sowie 10 inländische und 12 ausländische Tochterunternehmen.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der KATEK SE beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die KATEK SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis stellt sich zum Zeitpunkt 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 01. Januar 2023	10	12	22
Unternehmenserwerbe	0	1	1
Gründungen	1	0	1
Verschmelzung	0	-1	-1
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>23</b>

Insgesamt gehen somit 23 vollkonsolidierte Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss der KATEK SE ein. Eine Liste der Konzernunternehmen sowie des Anteilsbesitzes der KATEK SE findet sich im Konzernanhang unter C.7 Anteilsbesitzliste.

#### Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Inland wurde mit Wirkung zum 20. Juni 2023 die KATEK Vorrats GmbH 1, München als 100% Tochter der KATEK SE gegründet.

Im Ausland gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderung des Konsolidierungskreis:

Ausland	Verschmelzung	Erwerb
Nextek Inc., Madison, USA		X
KATEK Merger Inc., Montgomery/USA	X	

#### Erwerb Nextek

Mit Wirkung zum 07. Juli 2023 erwarb die KATEK SE, München, 100% der Anteile an der Nextek, Inc. mit Sitz in Madison AL, USA. Die Akquisition erweitert dabei nicht nur KATEKs Standortpräsenz in Nordamerika, sondern verstärkt auch die Branchenpräsenz in den stark wachsenden Bereichen Homeland Security & Defense, Medizintechnik, Energy, Highend Industrial sowie den für KATEK neuen Bereich Aerospace.

In den im Erwerbszeitpunkt erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden sind Inputs (Fabrik, Technologie, Vorräte und Kundenbeziehungen), Produktionsprozesse und eine organisierte Belegschaft enthalten. Die KATEK Group folgert daher, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Erträge zu erwirtschaften und ist daher zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dem Erwerb um einen Geschäftsbetrieb handelt.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt ist aus Vereinfachungsgründen der 01. Juli 2023.

Die gesamte übertragene Gegenleistung beträgt TEUR 9.633 und wurde vollständig durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 879 angefallen und sind als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Bargain Purchase (Ertrag aus der Auflösung eines negativen Unterschiedsbetrages) von TEUR 7.893, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 22.848 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 872 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären nach Schätzung des Managements Umsätze von TEUR 43.462 und ein Periodenergebnis von TEUR 1.690 ausgewiesen worden.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:



in TEUR	Fair Value
<b>Fair Value der gesamten übertragene Gegenleistungen</b>	<b>9.633</b>
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	5.904
Anlagevermögen	3.141
Aktive latente Steuern	253
Vorräte	16.075
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.442
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	198
Liquide Mittel	249
Rückstellungen	176
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.402
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.531
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.753
Vertragsverbindlichkeiten	920
Steuerverbindlichkeiten	103
Passive latente Steuern	1.551
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte</b>	<b>17.526</b>
<b>Bargain Purchase</b>	<b>- 7.893</b>

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge in der Tabelle geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 6.490, von denen TEUR 48 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Der Bargain Purchase resultiert hauptsächlich aus einem komplexen und lang andauernden Akquisitionsprozess. Dies zeigt sich auch an den hohen nicht aktivierungsfähigen Nebenkosten des Erwerbes wie oben beschrieben. Desweiteren war durch die große Anzahl an ehemaligen Anteilsbesitzern ein erhöhtes Potential gegeben, die Akquisition nicht finalisieren zu können. Nachdem auch das lokale Management

der Nextek die KATEK Group zum Wunschpartner erklärt hat, wurde die Akquisition letztendlich unter den oben genannten Bedingungen vollzogen.

#### Erwerb KATEK Canada (ehem. Sigmappoint)

Während der Berichtsperiode wurde die Kaufpreisallokation der KATEK Canada abgeschlossen, welche bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 vorläufig enthalten war. Nach Abschluss hat sich ein finaler Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 6.333 ergeben.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind somit folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	Fair Value
<b>Fair Value der gesamten übertragene Gegenleistungen</b>	<b>15.794</b>
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	2.449
Anlagevermögen	6.841
Vorräte	35.148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.968
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.618
Liquide Mittel	212
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	13.446
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.734
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	18.040
Passive latente Steuern	1.556
<b>Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte</b>	<b>9.461</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>6.333</b>

Alle weiteren Angaben bezüglich des Erwerbs der KATEK Canada aus dem Geschäftsbericht 2022 gelten unverändert.

#### Umstrukturierungen innerhalb der KATEK Group

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 hat die KATEK SE, München, 100% der Anteile an der BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia, von der beflex electronic GmbH, Frickenhausen, erworben.

#### 4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

##### 4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf nach IFRS übergeleiteten Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der KATEK SE. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der KATEK SE aufgestellt worden.

##### Tochterunternehmen

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Obergesellschaft gegen die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden verrechnet.

Ist zum Erwerbszeitpunkt der Saldo der anteiligen neubewerteten Vermögenswerte und Schulden des übernommenen Unternehmens höher als die darauf entfallenden Anschaffungskosten, so sind zuerst alle Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten nochmals auf ihren Wertansatz zu überprüfen. Verbleibt danach weiterhin ein Unterschiedsbetrag (negativer Geschäfts- und Firmenwert), so ist dieser sofort ergebniswirksam zu vereinnahmen.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

##### Sonstige Beteiligungen

Die Bilanzierung von sonstigen Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bewertungsänderungen werden im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) gezeigt. Da es sich um nicht notierte Anteile handelt und die Faktoren zur verlässlichen Ermittlung unzureichend sind, stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer dar. Zudem ist (und war im Vorjahr) deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich.

##### 4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Mit Ausnahme der Gesellschaften in Canada, Ungarn, Malaysia und Singapur ist bei allen Beteiligungen die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der KATEK Hungary kft., Győr, Ungarn ist der EUR. Bei den asiatischen Gesellschaften der BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia, der KATEK MALAYSIA SDN.BHD., Kuala Lumpur, Malaysia, und der KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapur sowie der kanadischen Gesellschaft KATEK Canada Inc., Cornwall, Kanada ist die funktionale Währung der USD.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Innerhalb der KATEK Group gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der

Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		Stichtagskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Durchschnittskurs
1 EUR/		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
HUF	Ungarn	382,8000	400,8700	381,7574	390,9439
USD	USA	1,1050	1,0666	1,0816	1,0539
BGN	Bulgarien	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CZK	Tschechien	24,7240	24,1160	24,0006	24,5603
CHF	Schweiz	0,9260	0,9847	0,9717	1,0052
JPY	Japan	156,3300	140,6600	151,9420	138,0051
CAD	Kanada	1,4642	1,4440	1,4596	1,3703

### Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen.

### 4.3 Erlösrealisierung

Die KATEK Group wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen den Standard IFRS 15 auf alle Verträge mit Kunden an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungsbestandteile, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte). Typischerweise besteht die Leistungsverpflichtung in der KATEK Group in der Lieferung von elektronischen Baugruppen und Geräten, der Erbringung von Entwicklungsleistungen sowie weiterer Services. Aktuell gibt es keine Verträge, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des Guts bzw. der Dienstleistung auf den Kunden und die damit verbundene Zahlung den Zeitraum von einem Jahr überschreitet. Eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes erfolgt daher nicht.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

1. Bestimmung von Verträgen mit Kunden
2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
5. Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten

Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern grundsätzlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten oder der Dienstleistung erlangt. Die Erlösrealisierung bei bill-and-hold-Vereinbarungen erfolgt mit Fertigstellung des Produkts und Mitteilung an den Kunden.

Vom Transaktionspreis und damit den Umsatzerlösen werden Beträge abgezogen, die auf Rabatte, Boni, Skonti sowie branchenübliche Gewährleistungs- und Garantieverprechen entfallen und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Hierfür wird auf Kapitel A.4.17 Sonstige Rückstellungen verwiesen. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

Betreffend die Zahlungskonditionen wird auf das Kapitel B.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

### 4.4 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich gemäß IAS 33 aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

### 4.5 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairment-Stichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

#### 4.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte eigene Produkte werden in der KATEK Group mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind:

- eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt ist und
- die Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führt.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### 4.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

#### 4.8 Leasing

Die KATEK Group wendet IFRS 16 auf ihre Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als

Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmalige direkte Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der KATEK Group kamen bei den jeweiligen Konzern-Gesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Zeitpunktes des Vertragsbeginns zwischen 0,17% und 12,58% zur Anwendung.

Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die in IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden in der KATEK Group ausgeübt.

Das IASB veröffentlichte im Mai 2020 die Änderungen zu IFRS 16 „Covid-19-Related Rent Concessions“. Demnach wird der Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung und Bilanzierung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährten Mietzugeständnisse als Änderung von Leasingverhältnissen befreit. Bei freiwilliger Anwendung der Erleichterungsvorschrift war eine konsistente Anwendung auf ähnlich ausgestaltete Verträge geboten. Der Erlass oder die Kürzung der Mietzah-

lungen wurde gemäß IFRS 16.38 als (negative) variable Leasingzahlung und damit als sonstiger betrieblicher Ertrag bilanziert. In Höhe des Mieterlasses bzw. der Mietkürzung erfolgte die Ausbuchung des spezifizierten Teils der Verbindlichkeit (IFRS 9.3.3.1).

#### 4.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung zusammen ausgewiesen. Für eine separate Darstellung der Abschreibungen wird auf Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte und Kapitel B.12 Sachanlagen verwiesen. Grundlage der Ermittlung der Abschreibungen sind die nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern:

in Jahren	31.12.2023	31.12.2022
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	3 - 5	3 - 5
Kundenstamm	5 - 10	5 - 10
Technologie und Patente	3 - 8	5 - 8
Auftragsbestand	1 - 3	1 - 2
Eigene Bauten	15 - 50	15 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15	3 - 15

#### 4.10 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden bei Vorliegen eines triggering events auf Werthaltigkeit geprüft und außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung zusätzlich auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der

übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

#### 4.11 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das Durchschnittsverfahren zugrunde.

Unter Annahme der Normalbeschäftigung werden produktionsbezogene Vollkosten den Herstellungskosten zugerechnet.

Herstellungskosten umfassen dabei direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen. Die Basis für die Zuschlagskalkulation bilden die Maschinenstundensätze.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.



## 4.12 Finanzinstrumente

### Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald KATEK Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost, AC), und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb der KATEK Group einheitlich zum Handelstag erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgs-

wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Nettogewinne und -verluste aus sämtlich angewandten Kategorien sind erfolgswirksam erfasst und im Kapitel B.21 Finanzinstrumente erläutert.

### Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die nur Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts betreffen.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die nur Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts betreffen.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

**Effektivzinsmethode**

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass die objektiven Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung

aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

**Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI**

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Einstufung ist nur dann möglich, sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der finanzielle Vermögenswert wird hauptsächlich mit der Absicht erworben, kurzfristig wieder verkauft zu werden.
- Der finanzielle Vermögenswert ist beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmaßnahmen bestehen.
- Es handelt sich beim finanziellen Vermögenswert um ein Derivat, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist.

**Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, eingestuft als FVTPL, werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode bewertet und alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

#### **Fremdwährungsgewinne und -verluste**

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet.

Für die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasst.

#### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern erfasst Wertminderungen für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, sowie auf Leasingforderungen und auf vertragliche Vermögenswerte (contract assets), die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen wendet der Konzern das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit entsprechende Wertberichtigungen.

#### **Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos**

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u.a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) oder sonstigen Finanzrisiken ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Dabei werden die länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

KATEK überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind, und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

#### **Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen**

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

#### **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt, sondern die Verfügungsmacht über einen Teil der Chancen und Risiken zurückbehält, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der erwartungsgemäß zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinne oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen, sondern können erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen übertragen werden.

#### **Übertragene Forderungen**

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden in der KATEK Group Forderungen gegen Barzahlung auf einen Factor übertragen. Die übertragenen Forderungen werden direkt von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht. Kaufpreiseinbehalte des Factors werden bis zur vollständigen Begleichung der Forderung durch die Kunden als sonstige finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

**Eigenkapitalinstrument**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabekostens abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

**Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, wenn für diese die fair value option ausgeübt wurde, diese Handelsbestände betreffen oder bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden die dabei entstehenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden

sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

**Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden in der KATEK Group zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften sowie zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde in der KATEK Group kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein. In Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionsmodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.



#### 4.13 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen KATEK am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingeordnet.

Bei den im Berichtszeitraum getätigten Unternehmenserwerben wurden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gemäß Stufe 3 bewertet.

#### 4.14 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag oder den Aufwand mindernd erfasst. Bei KATEK werden personalbezogene Zuwendungen aufwandsmindernd in den Personalaufwand gebucht und sonstige Zuwendungen im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

#### 4.15 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die KATEK Group tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultiert, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuerguthaben in den folgenden fünf Jahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

#### 4.16 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Konzerns für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden wie im Vorjahr im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise

im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuerrechner Dienstaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

#### 4.17 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde und sich die Gesellschaft der Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen kann.

Verpflichtungen aus dem Personalbereich, wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben und Altersteilzeit, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen für ausstehende Lieferantenrechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.



Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

#### 4.18 Segmentberichterstattung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 enthält eine Segmentberichterstattung mit zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmenten im Sinne des IFRS 8.

#### 4.19 Anteilsbasierte Vergütung

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Mit Wirkung zum 01. April 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der börsennotierten Tochtergesellschaften KATEK SE angepasst und mit einer Komponente für die langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen zu einem Zeitpunkt 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres mit dem aktuellen Aktienkurs bewertet werden, um Performance-Aktien zu bilden. Diese Performance-Aktien kommen nach 4 Jahren zur Auszahlung auf Basis des dann gültigen Aktienkurses und einer EBITA (Earnings before interest, tax and amortization) Bewertung, die für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet wird. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200%, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA Erreichung maximal ausbezahlt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Programms verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.25 sonstige Verbindlichkeiten.

#### 4.20 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von KATEK stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

#### 4.21 Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die Vermögenswerte und Schulden, bei denen aufgrund von zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehenden wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres möglicherweise eine Änderung ihres Buchwerts notwendig werden kann, werden nachfolgend erläutert:

- Die negativen Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine auf die Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sind nach wie vor spürbar. Eine Prognose zum Fortgang dieses Krieges ist zum aktuellen Zeitpunkt unmöglich. Die in diesem Zusammenhang für die KATEK Group indirekt resultierenden Unsicherheiten betreffen im Wesentlichen die Preisgestaltung, Produktionskosten, Investitionstätigkeiten und damit verbundene Finanzierungsbedingungen. Diese Entwicklungen werden vom Management der KATEK Group laufend überwacht, um etwaige Entwicklungen rechtzeitig antizipieren und darauf reagieren zu können. Nichtsdestotrotz können weitere Verschärfungen der oben genannten Auswirkungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KATEK Group beeinflussen. Trotzdem ist die KATEK Group der Ansicht, dass die verwendeten Annahmen die aktuelle Situation angemessen widerspiegeln.

- Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte, B.12 Sachanlagen und B.21 Finanzinstrumente: Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
  - Kapitel B.21 Finanzinstrumente: Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes. Des Weiteren sind bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Earn-Out Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Erwerben der Aisler Gruppe und der SigmaPoint Annahmen in Bezug auf Planungsrechnungen des Managements getroffen worden.
  - Kapitel B.9 Ertragsteuern: Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
  - Kapitel B.18 Leistungen an Arbeitnehmer: Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
  - Kapitel B.25 Sonstige Verbindlichkeiten: Die Gesellschaft hat ein Performance-Stock Programm für die Vorstände der KATEK SE verabschiedet. Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen finden sich in Kapitel B.25 Sonstige Verbindlichkeiten.
  - Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte: Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
  - Kapitel B.1 Umsatzerlöse: Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten und sonstigen Erlösschmälerungen.
  - Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte: Entwicklungskosten werden entsprechend den Angaben in den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten künftigen Cashflows zu treffen. Für noch in der Entwicklung befindliche Projekte müssen darüber hinaus Annahmen über die noch anfallenden Kosten sowie den Zeitraum bis zur Fertigstellung getroffen werden.
  - Kapitel B.19 Sonstige Rückstellungen: Der Konzern hat Restrukturierungsrückstellungen gebildet, welche Schätzungen bezüglich der zu leistenden Zahlungen für Abfindungen und Sozialplänen unterliegen.
- Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.
- Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden zu erwarten.

## B Erläuterungen zu Abschlussposten

### Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

KATEK entwickelt und fertigt kundenspezifische elektronische Komponenten und Systeme für alle Branchen. Die Umsatzerlöse werden dabei insbesondere in den Branchen Automotive, Communication, Consumer, Industrie, Energie/Solar und Medizintechnik erwirtschaftet.

Wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Guts oder Erbringung einer Dienstleistung auf den Kunden erfüllt ist, erfasst die KATEK Group die damit verbundenen Umsatzerlöse. Erhaltene Anzahlungen vom Kunden werden solange als Vertragsverbindlichkeiten erfasst, bis die Ware an den Kunden geliefert wird. Im Vorjahr ausgewiesene erhaltene Anzahlungen sind in den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres enthalten und werden in Kapitel B.24 Vertragsverbindlichkeiten erläutert. Mit dem Verkauf von Produkten bzw. der Erbringung von Dienstleistungen findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Umsatzerlöse aus zeitpunktbezogenen Leistungserbringungen gliedern sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
aus dem Verkauf von Gütern	762.755	653.149
aus dem Verkauf von Dienstleistungen	19.998	29.951
	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>

Nachfolgend erfolgt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	479.654	479.074
Europa	188.340	160.192
Rest der Welt	114.760	43.834
	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden, d.h. des Lieferorts.

Im Jahr 2023 (und auch im Vorjahr) erzielte KATEK mit einem Kunden jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Die in der Tabelle dargestellten Umsätze entfallen auf die Energie-, die Consumer- und die EMS-Branche.

	2023		2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	69.783	8,9	84.479	12,4
Kunde B	55.462	7,1	68.128	10,0
Kunde C	78.487	10,0	52.601	7,7
Übrige Kunden	579.021	74,0	477.893	69,9
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>782.753</b>	<b>100,0</b>	<b>683.100</b>	<b>100,0</b>

Die Wertminderungen gemäß IFRS 9 werden in Kapitel B.21 Finanzinstrumente erläutert.

Erläuterungen zu Gewährleistungen sind in Kapitel B.19 Sonstige Rückstellungen beschrieben.

Erläuterungen zu den üblichen Zahlungszeiträumen sind in Kapitel B.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beschrieben.

#### 2. Andere aktivierte Eigenleistung

Die aktivierten Eigenleistungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 9.543 (im Vorjahr: TEUR 7.189). Es handelt sich um selbst erstellte technische Anlagen und Maschinen sowie um aktivierte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Eigenentwicklungen.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bargain Purchase aus Unternehmenserwerb	7.893	0
Erträge aus der Bewertung von Earn-out Verbindlichkeiten	560	0
Auflösungen sonstige Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten	617	2.364
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	554	154
Erträge aus Wertberichtigungen aus Forderungen	509	577
Erstattungsansprüche	690	581
Staatliche Zuschüsse und Subventionen	204	122
Übrige sonstige betriebliche Erträge	859	869
	<b>11.886</b>	<b>4.668</b>

Im Geschäftsjahr entstand im Rahmen des Erwerbs der Nextek, Inc. mit Sitz in Madison AL, USA. ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 7.893.

Die Auflösungen von sonstigen Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 617 (im Vorjahr: TEUR 2.364) resultieren im Wesentlichen aus Gewährleistungssachverhalten und aufgelösten Verpflichtungen aus Boni und Tantiemen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vorperioden.

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 21 Finanzinstrumente dargestellt.

### 4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	541.685	504.083
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.759	9.833
	<b>553.445</b>	<b>513.916</b>

### 5. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Löhne und Gehälter	125.647	97.661
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	23.237	19.238
	<b>148.883</b>	<b>116.899</b>

Im Personalaufwand sind aufgrund der Corona Krise gewährte Zuschüsse von staatlichen Institutionen in Höhe von TEUR 16 (im Vorjahr: TEUR 22) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug zum Bilanzstichtag 3.450 (im Vorjahr: 2.861) und teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
Einkauf	131	108
Verwaltung	362	282
Vertrieb	153	145
Marketing	11	7
Entwicklung	154	148
Fertigung	2.618	2.157
Dienstleistung	22	14
	<b>3.450</b>	<b>2.861</b>

## 6. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 23.589 (im Vorjahr: TEUR 19.649) auf das Sachanlagevermögen und in Höhe von TEUR 3.847 (im Vorjahr: TEUR 2.688) auf die immateriellen Vermögenswerte.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten in der Berichtsperiode erfasste Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven in Höhe von TEUR 1.180 (im Vorjahr: TEUR 1.528). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten in der Berichtsperiode erfasste Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.926 (im Vorjahr: TEUR 1.983).

Weder in der Berichtsperiode noch im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen oder auf die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen worden.

Die Effekte aus Abschreibungen aufgrund von IFRS 16 sind im Kapitel 22 Leasing dargestellt.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertriebsaufwendungen	6.772	6.001
Betriebsaufwendungen	28.344	21.848
Nutzungsgebühren, Mieten, Leasing	987	1.300
Allgemeine Verwaltungskosten	23.029	17.394
Wertberichtigungen von Forderungen/Forderungsverluste	1.890	489
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.413	2.303
	<b>63.436</b>	<b>49.334</b>

In den Vertriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 3.475 (im Vorjahr: TEUR 3.298), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.553 (im Vorjahr: TEUR 1.003) und Reisekosten in Höhe von TEUR 1.600 (im Vorjahr: TEUR 1.132) enthalten.

In den Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen für Instandhaltung und Technik in Höhe von TEUR 16.555 (im Vorjahr: TEUR 12.761), Aufwendungen für Leiharbeiter in Höhe von TEUR 8.885 (im Vorjahr: TEUR 8.403) sowie sonstige Personalaufwendungen inklusive Weiterbildungskosten in Höhe von TEUR 2.905 (im Vorjahr: TEUR 683) enthalten.

Die Nutzungsgebühren, Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 987 (im Vorjahr: TEUR 1.300) beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 527 (im Vorjahr: TEUR 788). Die weiteren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallende Nutzungsgebühren in Höhe von TEUR 337 (im Vorjahr: TEUR 408) sowie Service- und Nebenkosten (Betriebsnebenkosten) in Höhe von TEUR 123 (im Vorjahr: TEUR 104).

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten unter anderem Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.886 (im Vorjahr: TEUR 7.198), Aufwendungen für Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von TEUR 1.725 (im Vorjahr: TEUR 1.457) sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.320 (im Vorjahr: TEUR 2.147).

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 21 Finanzinstrumente dargestellt.

## 8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Finanzerträge	355	77
Finanzierungsaufwendungen	- 12.989	- 5.793
Fremdwährungseffekte	- 491	- 4.924
	<b>- 13.126</b>	<b>- 10.640</b>

Die Finanzerträge betreffen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 2) Zinserträge aus Zinsderivaten, in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 23) Erträge aus sonstigen Derivaten, Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen TEUR 25 (im Vorjahr: TEUR 0), Finanzerträge aus dem Planvermögen TEUR 144 (im Vorjahr: TEUR 0) sowie in Höhe von TEUR 186 (im Vorjahr: TEUR 45) sonstige Zinserträge aus IFRS 9 Sachverhalten.

Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus IFRS 9 Sachverhalten in Höhe von TEUR 11.637 (im Vorjahr: TEUR 4.776), aus IAS 19 Sachverhalten in Höhe von TEUR 250 (im Vorjahr: TEUR 61) sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 1.102 (im Vorjahr: TEUR 957).

Die Fremdwährungseffekte beinhalten in Höhe von TEUR 196 Kursgewinne (im Vorjahr: TEUR -318) aus Devisentermingeschäften sowie realisierte und unrealisierte Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Schulden in Höhe von TEUR 688 (im Vorjahr: TEUR -4.606).

## 9. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand +/- Ertrag -) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steuern	2.266	1.979
Latente Steuern	- 533	- 4.731
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand (+) / Ertrag (-))</b>	<b>1.732</b>	<b>- 2.752</b>

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (Durchschnitt 3,5) beziehungsweise vergleichbarer ausländischer Steuern.

Die Summe aus tatsächlichen Steuern der Berichtsperiode, die weder im Periodenergebnis noch im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, beträgt TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR -113). Der Steuerertrag des Vorjahres steht in Zusammenhang mit Kosten der Kapitalbeschaffung, die für steuerliche Zwecke eine abziehbare Betriebsausgabe darstellen, nach IFRS jedoch erfolgsneutral in der Kapitalrücklage berücksichtigt wurden. Ein Passivüberhang an latenten Steuern, die weder im Periodenergebnis noch im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, liegt aus Kaufpreisallokationen in Höhe von TEUR 1.551 (im Vorjahr: TEUR 885) vor.



Die Unterschiede der erwarteten Steuer bei Anwendung des von der KATEK SE maßgeblichen Gesamtsteuersatzes auf das Konzernergebnis und dem tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand lassen sich wie folgt überleiten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.316	- 9.851
<b>Erwarteter Ertragsteuerertrag (-), -aufwand (+) bei einem Steuersatz von 27,76 % (im Vorjahr: 28,15 %)</b>	<b>365</b>	<b>- 2.773</b>
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	- 1.128	- 1.084
Auswirkungen aufgrund Steuersatzänderungen	93	162
Steuern für Vorjahre	408	- 343
Auswirkungen steuerfreie Erträge / steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	578	627
Effekt aufgrund nicht abzugsfähiger Ertragsteuern	24	0
Effekte aufgrund permanenter Differenzen	174	51
Effekte aufgrund Wertberichtigungen von latenten Steuern	3.406	1.443
Effekte aufgrund steuerfreiem Bargain Purchase	- 2.191	0
Effekte aufgrund Verlustrücktrag Körperschaftsteuer	0	- 817
Sonstige Effekte	3	- 18
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag (-), Aufwand (+))</b>	<b>1.732</b>	<b>- 2.752</b>

Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland anzuwendenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Veränderung von 28,15 % auf 27,76 %. Dies ist begründet durch die jährliche Anpassung der Gewerbesteuerzerlegung.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steuern	2.266	1.979
Latente Steuern	- 533	- 4.731
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>1.732</b>	<b>- 2.752</b>
Ergebnis vor Steuern	1.316	- 9.851
<b>tatsächliche Steueraufwandsquote</b>	<b>131,57 %</b>	<b>27,94 %</b>

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückführen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	172	192
Sachanlagen	672	184
Vorräte	633	406
Forderungen aus Lieferung und Leistung	34	7
Sonstige Vermögensgegenstände	300	515
Pensionsrückstellungen	449	185
Sonstige Rückstellungen	121	80
Personalverbindlichkeiten	269	233
Verbindlichkeiten	10.204	9.594
Verlustvorträge	23.965	18.943
Sonstige	41	0
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	- 5.707	- 880
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>31.153</b>	<b>29.460</b>
Saldierung	- 17.971	- 15.957
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>13.182</b>	<b>13.503</b>

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis auf Basis der Planzahlen der nächsten 5 Jahre zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Vor diesem Hintergrund wurde für körperschaftssteuerliche und vergleichbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 20.561 (im

Vorjahr: TEUR 4.207) und für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 15.196 (im Vorjahr: TEUR 2.589) kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Auf Ebene der KATEK SE wurden bei der Ermittlung des künftig zu versteuernden Ergebnisses auf Basis der Planzahlen der nächsten 5 Jahre die Planzahlen der Tochtergesellschaft KATEK Memmingen GmbH als zukünftige ertragssteuerliche Organschaft einbezogen. Es ist beabsichtigt, mit der KATEK Memmingen GmbH ab dem Geschäftsjahr 2025 eine ertragsteuerliche Organschaft zu begründen. Demzufolge wurde bei der KATEK SE ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in Höhe von TEUR 8.088 (im Vorjahr: TEUR 6.462) angesetzt.

Die Entwicklung der steuerlichen Verlustvorträge, für die kein latenter Steueransatz vorgenommen wurde, stellt sich in den nächsten 10 Jahren wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Körperschaftsteuer</b>		
Verfall nächstes Jahr	1.591	0
Verfall in 2 Jahren	2.036	0
Verfall in 5 Jahren	455	0
Verfall in 6 Jahren	27	0
Verfall in 7 Jahren	817	0
Verfall in 8 Jahren	0	1.288
Verfall in 10 Jahren oder später	0	237
Kein Verfall/ Untergang in absehbarer Zukunft	15.635	2.682
<b>Gewerbsteuer</b>		
Kein Verfall/ Untergang in absehbarer Zukunft	15.196	2.589

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerpflichtungen lassen sich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 7.544	- 4.955
Sachanlagen	- 10.050	- 11.372
Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 44	0
Vorräte	- 4	- 2
Forderungen	- 23	- 122
Sonstige Vermögensgegenstände	- 817	- 205
Sonstige Rückstellungen	- 36	- 117
Verbindlichkeiten	- 789	- 531
Sonstige	0	- 11
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>- 19.305</b>	<b>- 17.316</b>
Saldierung	17.971	15.957
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>- 1.335</b>	<b>- 1.359</b>

Auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 4.961 (im Vorjahr: TEUR 4.234) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der KATEK-Konzern fällt als „POPE“ (partially-owned-parent-company) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Das „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Gesetz“ wurde am 27.12.2023 in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die KATEK SE ansässig ist, verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes finden grundsätzlich auf alle Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31.12.2023 beginnen, daher unterliegt der Konzern zum Berichtszeitpunkt dahingehend keiner Steuerbelastung. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen. Mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in Bulgarien, Schweiz, Litauen und Singapur ansässig sind, unterliegen alle Konzernunternehmen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15%.

Der Konzern ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two für die nach dem 31.12.2023 beginnenden Geschäftsjahre zu treffen. Diese Analyse ergibt für den Berichtszeitraum 2023 für die Jurisdiktion Bulgarien einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz auf Basis des IFRS-Ergebnisses i. H. v. 11%, für die Jurisdiktion Schweiz einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz i. H. v. 14%, für die Jurisdiktion Litauen einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz von 0% und für die Jurisdiktion Singapur einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz von -36%. Obwohl der jeweilige durchschnittliche Effektivsteuersatz 15% unterschreitet, muss der Konzern in Bezug auf die zuvor genannten Jurisdiktionen möglicherweise keine Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Dies ist auf spezifische, in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen, die zur Folge haben, dass sich Abweichungen von den gemäß IAS 12.86 berechneten Effektivsteuersätzen ergeben können.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

## 10. Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden das auf die Aktionäre der KATEK SE entfallende Periodenergebnis TEUR -49 (im Vorjahr: TEUR -6.643) sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien 14.445.687 (im Vorjahr: 13.300.129) herangezogen. Für die Vergleichsperiode wurde die Aktienanzahl des Vorjahres in Höhe von 13.300.129 herangezogen.

	2023	2022
Aktienanzahl am Anfang der Periode 01.01.	14.445.687	13.241.880
Kapitalerhöhung	0	1.203.807
Aktienanzahl am Ende der Periode 31.12.	14.445.687	14.445.687
Aktienanzahl im Durchschnitt	14.445.687	13.300.129
Periodenergebnis in TEUR	- 49	- 6.643
<b>Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>- 0,003</b>	<b>- 0,50</b>

Aus den in Kapitel B.21 Finanzinstrumente beschriebenen Call- und Put-Vereinbarungen im Rahmen der Aisler Akquisition (Siehe Kapitel A.3 Konsolidierungskreis) ergeben sich potenzielle Stammaktien, da die Vereinbarung vorsieht, die Verpflichtung bei Ausübung der Option zumindest teilweise in Stammaktien zu begleichen. Die sich daraus ergebene Stückzahl ist abhängig von der Höhe der Verpflichtung und variiert pro Stichtag. Zum 31. Dezember 2023 würde sich betreffend der bilanzierten Put-Vereinbarung eine Anzahl von 66.530 zusätzlichen Stammaktien ergeben. Diese potenziellen Stammaktien haben keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 11. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>14.624</b>	<b>15.226</b>
<b>andere immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>29.617</b>	<b>20.392</b>
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	13.770	7.639
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	2.789	1.865
Kundenstamm	7.449	5.678
Technologie und Patente	4.426	4.718
Auftragsbestand	1.182	212
Geleistete Anzahlungen	0	281
	<b>44.240</b>	<b>35.618</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert der KATEK Group veränderte sich im Vergleich zur Vorperiode um TEUR -602 im Zusammenhang mit der Wechselkursänderung des Goodwills der KATEK Canada Inc. (vormals SigmaPoint Technologies Inc.). Weitere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung innerhalb dieses Kapitels.

Der Posten „Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte“ enthält im Berichtsjahr die Fortsetzung der Eigenentwicklung einer AC Wallbox für den europäischen Markt durch die Konzerngesellschaft eSystems MTG GmbH, Wendlingen in Höhe von TEUR 11.333 (im Vorjahr: 7.639 TEUR) sowie Eigenentwicklungen aus dem Solarbereich in Höhe von TEUR 2.437 (im Vorjahr: TEUR 0) durch die Konzerngesellschaft KATEK Memmingen GmbH.

Der Posten „Konzessionen, Schutzrechte und Patente“ enthält im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, zum Beispiel für ERP-Systeme. Diese werden planmäßig amortisiert und haben eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren.

Die Posten „Kundenstamm“ und „Technologie und Patente“ beruhen auf in Vorperioden oder der Berichtsperiode getätigten Unternehmenskäufen. Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Posten „Kundenstamm“ hat eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 6 Jahren, der Posten „Technologie und Patente“ von 3 Jahren.

Der Posten „Auftragsbestand“ beruht auf in der Berichtsperiode und Vorperiode getätigten Unternehmenskäufen und wird ebenso planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt in beiden Fällen 1,0 Jahre.

Angaben gemäß IAS 38.122 e finden sich in Kapitel C.5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2023 und für das Vorjahr 2022 dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Währung	31.12. 2023
	01.01. 2023	AHK Zugang	AHK Umbu- chung	AHK Abgang	Änderung des Konsoli- dierungs- kreises			
Geschäfts- oder Firmenwert	15.226	0	0	0	0	- 602	14.624	
Selbst geschaffene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.639	6.131	0	0	0	0	13.770	
Entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.485	1.599	21	- 116	262	- 73	9.179	
Kundenstamm	14.262	0	0	0	3.255	- 129	17.388	
Technologie und Patente	6.609	0	0	0	961	- 120	7.450	
Auftragsbestand	259	0	0	0	1.425	- 44	1.640	
Geleistete Anzahlungen	281	0	- 281	0	0	0	0	
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>51.760</b>	<b>7.730</b>	<b>- 260</b>	<b>- 116</b>	<b>5.904</b>	<b>- 968</b>	<b>64.051</b>	

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Währung	31.12. 2022
	01.01. 2022	AHK Zugang	AHK Umbu- chung	AHK Abgang	Änderung des Konsoli- dierungs- kreises			
Geschäfts- oder Firmenwert	8.964	0	0	0	6.262	0	15.226	
Selbst geschaffene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.268	6.371	0	0	0	0	7.639	
Entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	6.042	1.321	4	- 92	226	- 17	7.485	
Kundenstamm	13.442	0	0	0	819	0	14.262	
Technologie und Patente	5.510	0	0	- 47	1.145	0	6.609	
Auftragsbestand	0	0	0	0	259	0	259	
Geleistete Anzahlungen	0	281	0	0	0	0	281	
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>35.226</b>	<b>7.973</b>	<b>4</b>	<b>- 138</b>	<b>8.711</b>	<b>- 17</b>	<b>51.760</b>	

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01. 2023	Zugang	Abgang	Änderung des Konsoli- dierungskreis	Währung	31.12. 2023	31.12. 2023
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	14.624
Selbst geschaffene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	13.770
Entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	- 5.620	- 926	116	0	41	- 6.389	2.789
Kundenstamm	- 8.584	- 1.361	0	0	6	- 9.939	7.449
Technologie und Patente	- 1.891	- 1.140	0	0	7	- 3.024	4.426
Auftragsbestand	- 47	- 420	0	0	9	- 458	1.182
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>- 16.143</b>	<b>- 3.847</b>	<b>116</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>- 19.810</b>	<b>44.240</b>

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01. 2022	Zugang	Abgang	Änderung des Konsoli- dierungskreis	Währung	31.12. 2022	31.12. 2022
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	15.226
Selbst geschaffene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	7.639
Entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	- 5.036	- 675	90	0	0	- 5.620	1.865
Kundenstamm	- 7.496	- 1.088	0	0	0	- 8.584	5.678
Technologie und Patente	- 1.060	- 878	47	0	0	- 1.891	4.718
Auftragsbestand	0	- 47	0	0	0	- 47	212
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	281
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>- 13.592</b>	<b>- 2.688</b>	<b>137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 16.143</b>	<b>35.618</b>



Wesentliche Positionen, wie Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenstamm, sowie Technologie und Patente entstammen den Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr und in Vorjahren. Entsprechende Erläuterungen sind in Kapitel A.3 Konsolidierungskreis sowie nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Ebenso finden sich nachfolgend Erläuterungen zu selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten bzw. selbsterstellten Entwicklungskosten.

#### Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung

##### Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern sind einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) zu unterziehen, der den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag dem „Recoverable Amount“ gegenüberstellt. Dieser ermittelt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Fair value less costs of disposal“) und Nutzungswert („Value in Use“).

##### Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Die Bildung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten orientiert sich innerhalb der KATEK Group an der legalen Struktur, welche auch der Berichtsstruktur für das Management entspricht (sog. genannter Management-Approach).

Aufgrund der Reorganisation wurde die beflex Malaysia aus der beflex Gruppe ausgegliedert, die Anteile hält nun direkt die KATEK SE.

Eine neue zahlungsmittelgenerierende Einheit im Geschäftsjahr 2023 ist die Nextek Inc., Madison, USA.

Zum 31. Dezember 2023 existieren somit folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

- KATEK Memmingen Gruppe
- KATEK Mauerstetten
- Katek Grassau Gruppe
- beflex Gruppe
- eSystems

- KATEK Leipzig Gruppe
- Aisler Gruppe
- KATEK Canada
- Nextek

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
KATEK Memmingen Gruppe	0	0
KATEK Mauerstetten	8.521	8.521
Katek Grassau Gruppe	0	0
beflex Gruppe	0	0
eSystems	0	0
KATEK Leipzig Gruppe	0	0
Aisler Gruppe	372	372
KATEK Canada (ehemals SigmaPoint Technologies)	5.731	6.333
Nextek	0	-
	<b>14.624</b>	<b>15.226</b>

##### Grundsätzliche Planungsprämissen

Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus der aktuellen vom Management freigegebenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung mit einem Detailplanungszeitraum von 5 Jahren und einem individuellen Abzinsungssatz vor Steuern überprüft. Eine Ausnahme stellt die Planung der CGU Aisler Gruppe da. Hier wurden zusätzliche Risikoabschläge auf die verabschiedete Planung vorgenommen, da die Entwicklung der Aisler Gruppe als junges Unternehmen am Markt mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden ist. Die Zahlungsstromprognosen aller oben genannten CGUs beruhen während des budgetierten Zeitraums auf einer durchschnittlichen Bruttomarge von 21% bis 43% in Abhängigkeit von Geschäftsmodell und Kunden-/Auftragsstruktur. Das geplante Umsatzwachstum der KATEK Group für den Planungszeitraum liegt mit durchschnittlich 13,30% in der Bandbreite des von in4ma prognostizierten

Umsatzwachstum für den weltweiten EMS Markt. (in4ma 2024).

#### **CGU KATEK Mauerstetten**

Der Abzinsungssatz vor Steuern der zahlungsmittelgenerierenden Einheit KATEK Mauerstetten beträgt 10,64 % (im Vorjahr: 11,21%). In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 7,50 % (im Vorjahr: 7,50 %). Der Betafaktor wird als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 0,71 (im Vorjahr: 0,90).

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU KATEK Mauerstetten beträgt 26,33 % (im Vorjahr: 26,33%).

Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,50 % (im Vorjahr: 0,50 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die KATEK Mauerstetten. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergab keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU KATEK Mauerstetten. Eine Sensitivitätsanalyse wurde für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10,00 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,00 % durchgeführt und ergab sowohl für das Berichts- als auch für das Vorjahr, dass die Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU KATEK Mauerstetten auch dann gegeben war.

#### **CGU Aisler Gruppe**

Der Abzinsungssatz vor Steuern der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) Aisler Gruppe beträgt 10,31 % (im Vorjahr: 10,79 %).

In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU Aisler Gruppe 7,50 % (im Vorjahr: 7,50 %). Der Betafaktor wurde als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU Aisler Gruppe 0,71 (im Vorjahr: 0,90).

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU Aisler Gruppe beträgt 25,00 % (im Vorjahr: 25,00 %).

Die Zahlungsstromreihe wird für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,50 % (im Vorjahr: 0,50 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die Aisler Gruppe. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergab keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU Aisler Gruppe. Eine Sensitivitätsanalyse wird für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10,00 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,00 % durchgeführt und ergab sowohl für das Berichts- als auch für das Vorjahr, dass die Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU Aisler Gruppe auch dann gegeben war.

#### **CGU KATEK Canada**

Der Abzinsungssatz vor Steuern der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beträgt 12,53 % (im Vorjahr: 14,39%). In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU KATEK Canada 7,50 % (im Vorjahr: 7,50 %). Der Betafaktor wurde als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU KATEK Canada 0,94. (im Vorjahr: 0,94).

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU KATEK Canada beträgt 25%. (im Vorjahr: 25%).

Die Zahlungsstromreihe wird für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,50 % (im Vorjahr: 0,50 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die KATEK Canada. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergibt keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU SigmaPoint. Eine Sensitivitätsanalyse wird für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10,00 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,00 % durchgeführt und ergab

für das Berichtsjahr, dass die Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU Sigmappoint gegeben war.

#### Erläuterungen zu Entwicklungskosten

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 17.623 (im Vorjahr: TEUR 14.848).

IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen aktivierungspflichtig sind. Die KATEK Group setzt diese Aufwendungen zu Herstellkosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 sind von den zuvor genannten Aufwendungen TEUR 6.131 an Entwicklungskosten unter den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten aktiviert (im Vorjahr: TEUR 6.371). Diese betreffen Eigenentwicklungen im Bereich der Elektromobilität in Höhe von TEUR 3.694 und im Bereich der Solartechnologie in Höhe von TEUR 2.437. Beide Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen und unterliegen deswegen noch keiner Abschreibung.

Die Werthaltigkeit für die Eigenentwicklungen im Bereich Elektromobilität wird anhand einer Profitabilitätsbetrachtung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme und Bruttomargen bewertet. Die Profitabilitätsbetrachtung wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Zeitraums und der entsprechenden Auftragsvolumen erstellt. Die Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags und des Buchwerts des Entwicklungsprojektes unter Berücksichtigung der noch anfallenden Kosten und eines verwendeten Abzinsungssatzes vor Steuern von 8,94% (im Vorjahr: 15,14%) ergibt keinen Wertminderungsbedarf. Der verwendete Steuersatz beträgt 20,0% (im Vorjahr: 20,0%).

Eine Sensitivitätsanalyse wird für den Fall einer Reduzierung des EBIT von 25,0% in jedem Planjahr bei einem gleichbleibenden Abzinsungsfaktor von 10,0% durchgeführt und ergibt für das Berichtsjahr, dass die Werthaltigkeit auch dann gegeben war.

## 12. Sachanlagen

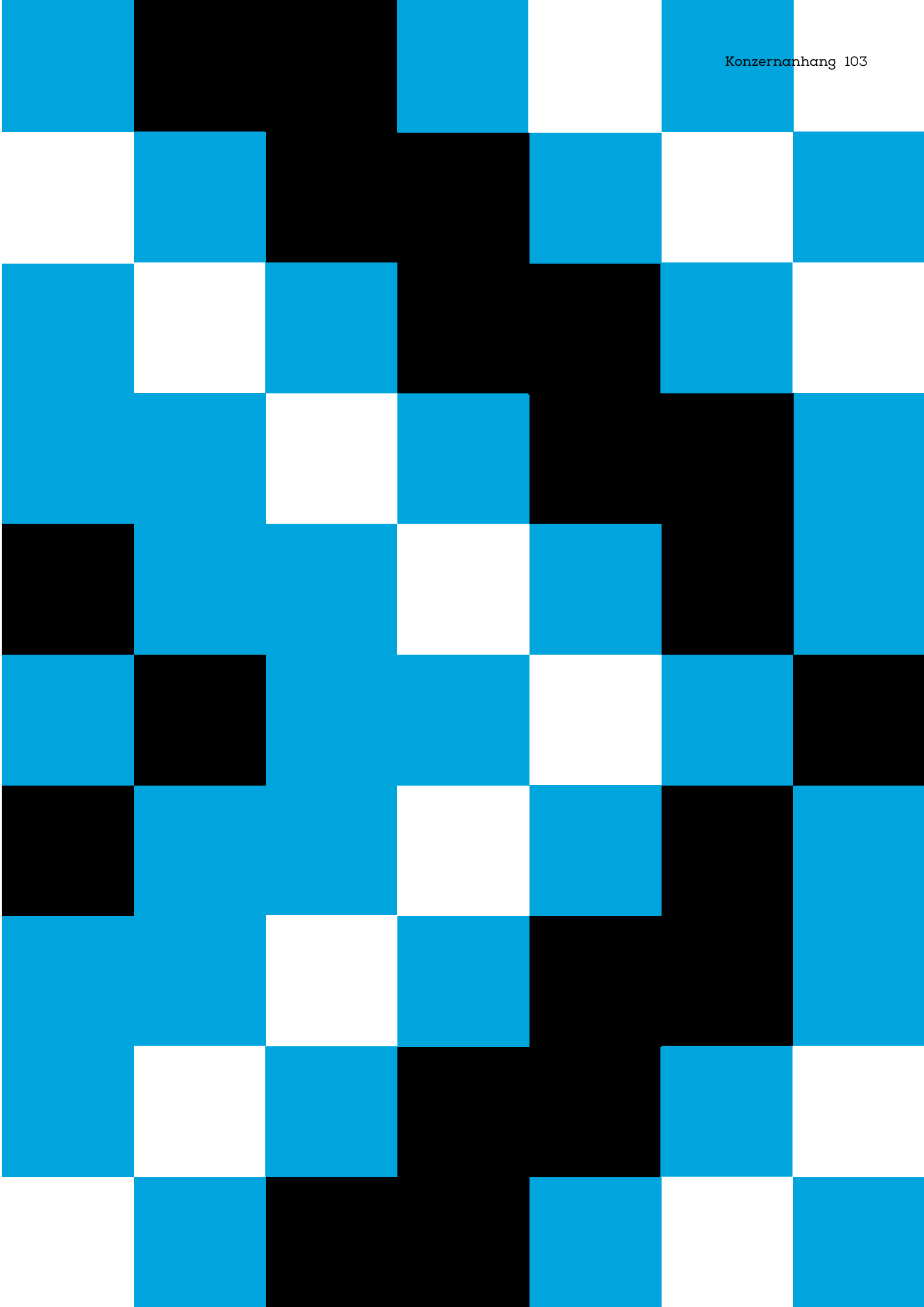
Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Eigene Grundstücke und Bauten	39.559	41.205
Technische Anlagen und Maschinen	51.321	42.164
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.588	9.957
Geleistete Anzahlungen	1.354	827
Anlagen im Bau	4.066	7.929
	<b>107.888</b>	<b>102.081</b>
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	37.243	38.712

KATEK hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 7.522 (im Vorjahr: TEUR 8.695) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverträge verpfändet. KATEK ist nicht berechtigt diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

In den Buchwerten sind auch die Nutzungsrechte nach IFRS 16 enthalten. Die Details werden in der Entwicklung des Sachanlagevermögens dargestellt. Die weiteren Angaben nach IFRS 16 werden in Kapitel 22 Leasing dargestellt.

Angaben gemäß IAS 16.74 c finden sich in Kapitel C.5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.



Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr 2022 wie folgt:

Sachanlagen (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2023
	01.01.2023	AHK Zugang	AHK Neubewertung IFRS 16	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungskreises	Währung	
<b>Eigene Grundstücke und Bauten</b>	<b>60.513</b>	<b>546</b>	<b>2.251</b>	<b>1.897</b>	<b>- 743</b>	<b>1.785</b>	<b>- 386</b>	<b>65.862</b>
Eigene Grundstücke und Bauten	20.757	358	0	1.933	0	38	- 228	22.857
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	39.756	188	2.251	- 36	- 743	1.747	- 157	43.005
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>91.726</b>	<b>15.192</b>	<b>55</b>	<b>7.239</b>	<b>- 3.868</b>	<b>1.356</b>	<b>- 1.024</b>	<b>110.676</b>
Technische Anlagen und Maschinen	73.997	11.932	0	7.203	- 3.273	1.356	- 876	90.339
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	17.729	3.260	55	36	- 596	0	- 149	20.337
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>28.484</b>	<b>5.294</b>	<b>177</b>	<b>- 654</b>	<b>- 1.277</b>	<b>0</b>	<b>- 59</b>	<b>31.965</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.937	4.798	0	- 654	- 845	0	- 70	30.166
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.548	496	177	0	- 432	0	11	1.799
<b>Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen</b>	<b>8.755</b>	<b>4.886</b>	<b>0</b>	<b>- 8.221</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.420</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>189.478</b>	<b>25.918</b>	<b>2.483</b>	<b>260</b>	<b>- 5.888</b>	<b>3.141</b>	<b>- 1.469</b>	<b>213.923</b>

Sachanlagen (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2022
	01.01.2022	AHK Zugang	AHK Neubewertung	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungskreises	Währung	
<b>Eigene Grundstücke und Bauten</b>	<b>51.747</b>	<b>3.191</b>	<b>- 1.040</b>	<b>4.149</b>	<b>- 151</b>	<b>2.593</b>	<b>24</b>	<b>60.513</b>
Eigene Grundstücke und Bauten	14.807	1.592	0	4.149	- 18	11	215	20.757
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	36.939	1.598	- 1.040	0	- 133	2.582	- 191	39.756
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>77.593</b>	<b>10.526</b>	<b>0</b>	<b>535</b>	<b>- 1.469</b>	<b>4.154</b>	<b>386</b>	<b>91.726</b>
Technische Anlagen und Maschinen	61.509	9.037	0	376	- 1.284	4.154	205	73.997
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	16.084	1.489	0	159	- 184	0	180	17.729
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>25.205</b>	<b>3.497</b>	<b>132</b>	<b>296</b>	<b>- 802</b>	<b>94</b>	<b>63</b>	<b>28.484</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.807	3.144	0	296	- 461	94	56	26.937
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.397	352	132	0	- 341	0	6	1.548
<b>Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen</b>	<b>5.579</b>	<b>8.266</b>	<b>0</b>	<b>- 4.985</b>	<b>- 107</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>8.755</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>160.124</b>	<b>25.480</b>	<b>- 907</b>	<b>- 4</b>	<b>- 2.529</b>	<b>6.841</b>	<b>475</b>	<b>189.478</b>

Sachanlagen (in TEUR)	Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Änderung des Konsolidierungskreises	Währung	31.12.2023	31.12.2023
<b>Eigene Grundstücke und Bauten</b>	<b>- 19.308</b>	<b>- 6.842</b>	<b>- 1.018</b>	<b>736</b>	<b>0</b>	<b>129</b>	<b>- 26.303</b>	<b>39.559</b>
Eigene Grundstücke und Bauten	- 7.334	- 1.129	- 1.018	0	0	116	- 9.365	13.492
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	- 11.974	- 5.713	0	736	0	13	- 16.938	26.067
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>- 49.562</b>	<b>- 13.179</b>	<b>524</b>	<b>2.216</b>	<b>0</b>	<b>646</b>	<b>- 59.355</b>	<b>51.321</b>
Technische Anlagen und Maschinen	- 41.963	- 10.048	524	1.633	0	532	- 49.321	41.018
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	- 7.599	- 3.131	0	582	0	114	- 10.034	10.303
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>- 18.528</b>	<b>- 3.568</b>	<b>494</b>	<b>1.166</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>- 20.377</b>	<b>11.588</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 17.780	- 2.971	494	744	0	63	- 19.450	10.715
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 748	- 597	0	423	0	- 4	- 926	873
<b>Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.420</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>- 87.397</b>	<b>- 23.589</b>	<b>0</b>	<b>4.118</b>	<b>0</b>	<b>834</b>	<b>- 106.035</b>	<b>107.888</b>

Sachanlagen (in TEUR)	Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Änderung des Konsolidierungskreises	Währung	31.12.2022	31.12.2022
<b>Eigene Grundstücke und Bauten</b>	<b>- 13.678</b>	<b>- 5.681</b>	<b>0</b>	<b>124</b>	<b>0</b>	<b>- 72</b>	<b>- 19.308</b>	<b>41.205</b>
Eigene Grundstücke und Bauten	- 6.409	- 877	0	15	0	- 62	- 7.334	13.423
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	- 7.269	- 4.804	0	109	0	- 10	- 11.974	27.782
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>- 39.555</b>	<b>- 10.884</b>	<b>0</b>	<b>1.160</b>	<b>0</b>	<b>- 283</b>	<b>- 49.562</b>	<b>42.164</b>
Technische Anlagen und Maschinen	- 34.469	- 8.310	15	996	0	- 195	- 41.963	32.034
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	- 5.086	- 2.574	- 15	164	0	- 88	- 7.599	10.130
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>- 16.168</b>	<b>- 3.084</b>	<b>0</b>	<b>787</b>	<b>0</b>	<b>- 63</b>	<b>- 18.528</b>	<b>9.957</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 15.557	- 2.608	0	446	0	- 60	- 17.780	9.157
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 611	- 476	0	341	0	- 2	- 748	800
<b>Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.755</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>- 69.401</b>	<b>- 19.649</b>	<b>0</b>	<b>2.071</b>	<b>0</b>	<b>- 418</b>	<b>- 87.397</b>	<b>102.081</b>



Im Betrachtungszeitraum bestanden keine wesentlichen qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23.

### 13. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.952	211.661
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.580	31.148
Fertige Erzeugnisse und Waren	21.725	18.322
Geleistete Anzahlungen	1.534	787
	<b>230.792</b>	<b>261.918</b>

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres TEUR 553.326 (im Vorjahr: TEUR 513.916) aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der ergebniswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungskosten der Vorräte umfasst in 2023 Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.723 (im Vorjahr: TEUR 2.518).

Vorräte in Höhe von TEUR 1.306 (im Vorjahr: TEUR 306 ) wurden als Sicherheiten für Darlehen verpfändet. Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

### 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.878	44.673
Wertberichtigungen	- 2.185	- 1.070
	<b>48.693</b>	<b>43.603</b>

Der Konzern gewährt in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 120 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen Zweifel am Zahlungsausgleich bestehen, nimmt der Konzern Wertberichtigungen vor.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 werden in Kapitel 21 Finanzinstrumente erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht grundsätzlich der angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen des Factoring verkaufte Forderungen in Höhe von TEUR 38.803 (im Vorjahr: TEUR 54.925) in Abzug gebracht.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.451 (im Vorjahr: TEUR 1.952) zur Sicherung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

## 15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Ein Betrag in Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr: TEUR 406) ist aufgrund existierender Factoringvereinbarungen verfügungsbeschränkt.

## 16. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Steuererstattungsansprüche	12.379	4.348
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	194	98
Rechnungsabgrenzungsposten	2.930	1.310
Übrige Vermögenswerte	140	394
	<b>15.643</b>	<b>6.149</b>

Die Steuererstattungsansprüche betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

## 17. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KATEK SE beläuft sich auf EUR 14.445.687,00 (im Vorjahr: EUR 14.445.687,00). Es ist eingeteilt in 14.445.687 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der KATEK SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Es bestehen keine verschiedenen Aktiegattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Genehmigtes Kapital, Wandelschuldverschreibung und bedingtes Kapital

#### Genehmigtes Kapital

Basierend auf dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 7. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Das nach anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals verbleibende genehmigte Kapital beläuft sich auf EUR 2.719.713,00. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vor-

handenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen und/oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals – berechnet auf den

Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

#### **Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen**

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem

oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10% des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine

Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80% des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandeltagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80% des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt

werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wandelanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

#### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. September 2019

Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung



der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen, die Satzung entsprechend anzupassen.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen gebildet und beträgt EUR 129.732.548,15 (im Vorjahr: EUR 129.732.548,15). Die am 14. Dezember 2022 eingetragene Kapitalerhöhung führte zu einer Zuzahlung aus der Ausgabe von 1.203.807 Stückaktien in Höhe von EUR 17.948.852,93 nach Abzug von Transaktionskosten. Die dabei entstandenen Transaktionskosten wurden in Höhe von EUR 288.823,12 (nach Steuern) erfolgsneutral von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

#### **Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis**

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, das Periodenergebnis sowie sonstige Eigenkapitalbestandteile (so genanntes Other Comprehensive Income), bestehend aus der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste abzüglich latenter Steuern und der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung.

Das Periodenergebnis der Vorperiode wurde zu Beginn des Berichtsjahres standardmäßig in den Ergebnisvortrag umgegliedert.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 932 auf TEUR 165 (im Vorjahr: TEUR 1.097) mit den versicherungsmathematischen Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 1.232 auf TEUR - 1.018 (im Vorjahr: TEUR 214). Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst

und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

#### **Nicht beherrschende Anteile**

Die Eigenkapitalanteile nicht beherrschender Gesellschafter betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 952 (im Vorjahr: TEUR 1.319) und betreffen 49,99% der Anteile an der Aisler B.V., Vaals/Niederlande, sowie deren Tochtergesellschaften. Darin enthalten ist ein den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 367 (im Vorjahr: TEUR 456). Die Aisler Gruppe erzielte in diesem Jahr TEUR 2.671 Umsatzerlöse bei einem Materialaufwand in Höhe TEUR 1.781, der Anteil am Cash Flow des Konzerns mit insgesamt TEUR -164 ist von untergeordneter Bedeutung. Bezüglich der Berechnung der potenziellen Stammaktien, die sich aus den im Rahmen der Transaktion vereinbarten Call- und Put-Optionen ergeben könnten, wird auf das Kapitel B.10 Ergebnis je Aktie verwiesen.

### **18. Leistungen an Arbeitnehmer**

#### **Pensionen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

#### **Versorgungspläne Deutschland**

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.204 (im Vorjahr: TEUR 7.861) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen beinhalten ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Verpflichtungen

tungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern aufgrund leistungsorientierter Zusagen. Es handelt sich hierbei um Pensionsverpflichtungen aus einem Versorgungsplan. Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Versorgungsplänen in Deutschland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken. Ferner bestehen aus den Zusagen Finanzierungsrisiken. Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet.

#### Versorgungspläne Schweiz

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 wurden erstmalig Pensionsverpflichtungen der Telealarm SA/ Schweiz bilanziert.

Die in der Schweiz ansässige KATEK Gesellschaft ist der teilautonomen Sammelstiftung der tellco PK, Zürich angeschlossen. Die Pensionskasse entspricht den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts und des Bundesgesetzes zur beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Versorgungspläne der Gesellschaft entsprechen der zweiten Säule des Drei-Säulen-Systems in der Schweiz, welche als die „berufliche Säule“ bezeichnet werden kann. Der Arbeitgeber kümmert sich um den Anschluss an eine Pensionskasse und bezahlt die BVG-Beiträge direkt dort ein. Der Arbeitgeber hat für mindestens die Hälfte der Prämien aufzukommen. Die Beitragssätze, welche der Arbeitnehmer monatlich an die Pensionskasse zu entrichten hat, sind im Rahmengesetz BVG definiert und altersabhängig. Ab einem bestimmten Jahreseinkommen ist der Mitarbeiter durch den Arbeitgeber in der Pensionskasse verpflichtend zu versichern.

Die eingezahlten Beträge kann sich der Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Renteneintritt auszahlen lassen. Ansonsten ist eine Auszahlung des eingezahlten Altersguthabens mit Eintritt in das Rentenalter oder ab diesem Zeitpunkt der Bezug einer Rente möglich.

Der Rückstellung in Höhe von TEUR 7.277 (im Vorjahr: 5.082) steht zum Stichtag ein Planvermögen in Höhe von TEUR 6.107 (im Vorjahr: 4.912) gegenüber.

#### Versicherungsmathematische Annahmen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends. Falls Änderungen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmehandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins Deutschland	3,32 %	3,89 %
Rechnungszins Schweiz	1,30 %	2,20 %
Gehaltsentwicklung	2,0 % - 2,5 %	2,0 % - 2,5 %
Rentensteigerungen - Sonderzusagen	2,00 %	1,75 %

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Die versicherungsmathematischen Verluste (im Vorjahr: Gewinne) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR -1.147 (im Vorjahr: TEUR 2.615), aus der Veränderung finanzieller Annahmen, in Höhe von TEUR -247 (im Vorjahr: TEUR 0), aus der Veränderung demographischer Annahmen sowie aus Gewinnen in Höhe von TEUR 95 (im Vorjahr: TEUR 303) aus der Änderung von erfahrungsbedingter Annahmen.



Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	8.264	4.481	- 6.484	- 1.849	1.780	2.632
<b>Erfasst in Gewinn- und Verlustrechnung</b>						
Dienstzeitaufwand	331	578	9	137	340	715
Zinsaufwand/ -ertrag	228	108	- 193	- 62	35	46
	<b>559</b>	<b>686</b>	<b>- 184</b>	<b>75</b>	<b>375</b>	<b>761</b>
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus						
finanziellen Annahmen	1.180	- 2.615	- 33	- 5	1.147	- 2.620
demographischen Annahmen	247	0	0	0	247	0
erfahrungsbedingten Annahmen	- 80	- 303	- 15	0	- 95	- 303
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	- 145	0	- 145	0
Erfolgsneutrale Zugänge	0	7.011	0	- 5.559	0	1.452
	<b>1.347</b>	<b>4.093</b>	<b>- 193</b>	<b>- 5.564</b>	<b>1.154</b>	<b>- 1.471</b>
Währung	411	- 102	- 353	111	58	9
	<b>1.758</b>	<b>3.991</b>	<b>- 546</b>	<b>- 5.453</b>	<b>1.212</b>	<b>- 1.462</b>
<b>Sonstiges</b>						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	159	0	- 159	0	0	0
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	0	0	- 159	0	- 159	0
Geleistete/ Erhaltene Zahlungen	58	- 895	- 201	744	- 143	- 151
	217	- 895	- 519	744	- 302	- 151
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>10.798</b>	<b>8.264</b>	<b>- 7.732</b>	<b>- 6.484</b>	<b>3.065</b>	<b>1.780</b>
Leistungen an Arbeitnehmer	253	215	0	0	254	215
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember</b>	<b>11.051</b>	<b>8.479</b>	<b>- 7.732</b>	<b>- 6.484</b>	<b>3.319</b>	<b>1.995</b>

Das Planvermögen umfasst unter anderem die beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die zur Rückdeckung von Pensionszusagen der KATEK Group abgeschlossen wurden. Außerdem besteht das Planvermögen aus Immobilien, Aktien, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Anlageklassen. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anlagekategorien stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Immobilien	1.728	1.494
Aktien	1.026	1.444
Rückdeckungsversicherung	1.176	1.128
Staatsanleihen	1.679	968
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.035	372
Unternehmensanleihen	0	246
Sonstige	1.087	831
	<b>7.731</b>	<b>6.483</b>

Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen der inländischen Tochtergesellschaften wurden wie im Vorjahr von den Versicherungsunternehmen mittels eigenen Bewertungsmodellen ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert. Das Management der KATEK Group überprüft in regelmäßigen Abständen, ob der Anlagenmix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszahlungen möglichst umfangreich kompensiert.

Die KATEK Group erwartet im Berichtsjahr 2024 undiskontierte Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 562 (im Vorjahr: TEUR 217), Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 140 (im Vorjahr: TEUR 102) sowie Dienstzeitaufwendungen in Höhe von TEUR 387 (im Vorjahr: TEUR 305). In Zukunft wird mit Aufwendungen in ähnlicher Größenordnung gerechnet, sofern sich die Bewertungsparameter nicht wesentlich ändern werden.

Der Posten Leistungen an Arbeitnehmer umfasst zusätzlich in Höhe von TEUR 121 (im Vorjahr: TEUR 275) einen aktivischen Überhang aus der Saldierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr: TEUR 121) mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 146 (im Vorjahr: TEUR 396).

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden analog zum Vorjahr auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt) würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 1.378 (im Vorjahr: TEUR 942) vermindern um TEUR 1.706 (im Vorjahr: TEUR 1.175) erhöhen.

- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 0,5% höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 54 (im Vorjahr: TEUR 29) erhöhen (um TEUR 51 (im Vorjahr: TEUR 27) vermindern).
- Wenn die erwartete Rentendynamik um 0,25% höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 231 (im Vorjahr: TEUR 184) erhöhen (um TEUR 75 (im Vorjahr: TEUR 45) verringern).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2023 beträgt 14,6 Jahre (im Vorjahr: 13,9 Jahre).

## 19. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben entsprechend aufgeführte Laufzeiten:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	3.818	568	3.201	432
Sonstige	975	332	297	306
	<b>4.793</b>	<b>899</b>	<b>3.498</b>	<b>738</b>

in TEUR	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Änderung des Konsolidierungskreises	Währung	31.12.2023
<b>Sonstige Rückstellungen</b>								
Garantierückstellung und Gewährleistung	3.633	- 364	- 169	1.120	0	176	3	4.385
Sonstige	603	- 130	- 2	916	0	0	- 79	1.307
	<b>4.235</b>	<b>- 495</b>	<b>- 171</b>	<b>2.036</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>- 76</b>	<b>5.692</b>

Die Garantierückstellungen und Gewährleistungsrückstellungen basieren auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf örtlichen Gesetzgebungen zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis vorhandener vertraglicher Regelungen und historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von Materialien, Produktionsprozessen oder sonstigen Produktionsqualitäten beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 120 (im Vorjahr: TEUR 116).

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen in Höhe von TEUR 332 (im Vorjahr: TEUR 306) Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Betriebsimmobilien, der Zinseffekt hieraus ist unwesentlich.

## 20. Darlehen

Die Darlehen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Darlehen	74.240	2.543
Kurzfristige Darlehen	24.101	66.275
	<b>98.341</b>	<b>68.818</b>

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von TEUR 98.341 (im Vorjahr: TEUR 68.818).

In den Darlehen sind in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 65.718 (im Vorjahr: TEUR 43.971) enthalten, welche aktuell Zinssätzen zwischen 1,38% und 9,25% unterliegen. Die übrigen Darlehen in Höhe von TEUR 32.623 (im Vorjahr: TEUR 24.847) haben Laufzeiten zwischen 1 und 52 Monaten und unterliegen Zinssätzen zwischen 4,85% und 9,0%.

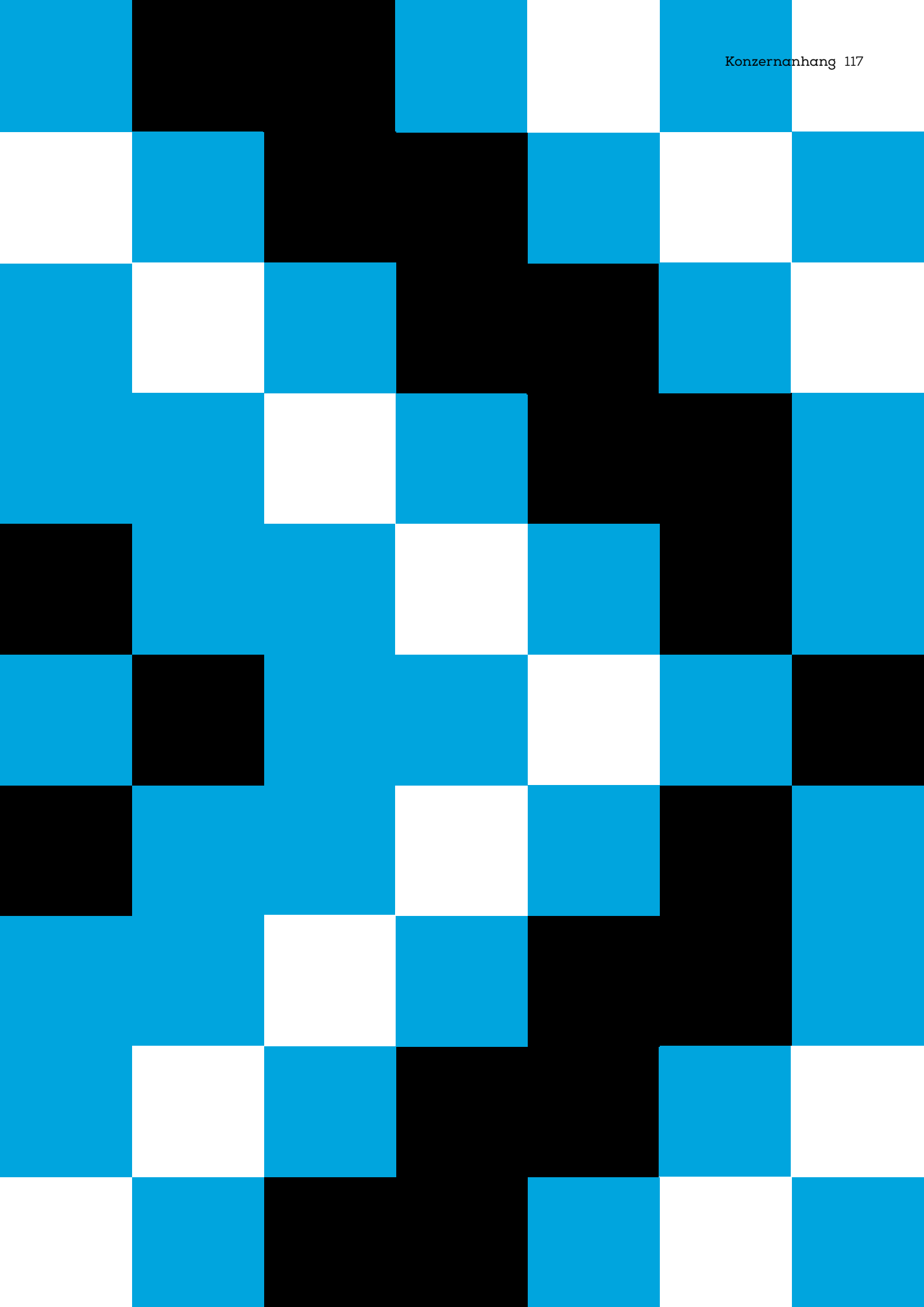
Darlehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 75.023 (im Vorjahr: TEUR 34.479) basieren auf Verträgen, welche die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsehen. Zu jedem Quartalsstichtag ist durch KATEK die Einhaltung der Covenants Eigenmittelquote und Netto-Verschuldungsgrad zu überprüfen und zu dokumentieren. Betreffend die Covenants Eigenmittelquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu angepasster Bilanzsumme in Prozent nach Definition des Kreditvertrags) besteht eine Waiver-Vereinbarung zum 31. Dezember 2022, nachdem der Covenant nicht erfüllt wurde. Für die Folgestichtage wurde dieser Covenant bis 31. März 2024 durch eine einzuhaltende Mindesthöhe an die Eigenmittel per Definition des Kreditvertrags ersetzt.

In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahr eine Umgliederung des Darlehens von TEUR 30.000 von langfristig auf kurzfristig vorgenommen.

Ein weiteres Darlehen einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.500 (im Vorjahr: TEUR 1.500) war ebenfalls an die Überprüfung von Covenants gebunden (Eigenkapitalquote).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Reklassifizierung von kurzfristig in langfristig.

Weitere Angaben zu bestehenden Sicherheiten finden sich in den Kapitel B.12 Sachanlagen, B.13 Vorräte sowie B.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.



## 21. Finanzinstrumente

Die **Finanzanlagen** umfassen in Höhe von TEUR 1.824 (im Vorjahr: TEUR 1.824) Beteiligungen (FVTOCI).

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	66	391
Forderungen aus Factoring	7.010	9.240
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.601	3.257
	<b>9.677</b>	<b>12.887</b>

Die kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 391) sind in voller Höhe auf positive Zeitwerte aus der Optionsbewertung von Call-Optionen für die Aisler Gruppe zurückzuführen.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 2.100 (im Vorjahr: TEUR 3.257) sind im Berichtsjahr neben debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 732 (im Vorjahr: TEUR 606) insbesondere Abgrenzungen für Mehrkosten in Höhe von TEUR 724 (im Vorjahr: TEUR 0) und Lieferantenboni in Höhe von TEUR 349 (im Vorjahr: TEUR 1.478) enthalten.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich im Berichtsjahr auf TEUR 922 (im Vorjahr: TEUR 304) und umfassen neben Kautionen in Höhe von TEUR 614 (im Vorjahr: TEUR 304) noch eine Ausleihung an ein Beteiligungsunternehmen in Höhe von TEUR 307 (im Vorjahr: TEUR 0).

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	846	931
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	9.492	8.586
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15.677	13.856
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären	10.018	0
	<b>36.034</b>	<b>23.373</b>

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.677 (im Vorjahr: TEUR 13.856) sind Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 6.875 (im Vorjahr: TEUR 5.197) enthalten.

Des Weiteren umfasst die Position kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.169 (im Vorjahr: TEUR 4.319). Diese resultieren zum einen aus einem kurzfristigen staatlichen Darlehen in Höhe von TEUR 4.169 (im Vorjahr: TEUR 4.319), das im Rahmen der Covid-19-Pandemie gewährt wurde. Zum anderen ist darin ein kurzfristiges Darlehen von einem nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 3.000 enthalten. Dieses war im vergangenen Jahr noch den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet und ist seit dem aktuellen Berichtsjahr als kurzfristig zu bilanzieren.

Außerdem beinhalten die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 744 (im Vorjahr: TEUR 194) sowie in Höhe von TEUR 120 (im Vorjahr: TEUR 120) Verbindlichkeiten für abgegrenzte Zinsen, die aus dem Darlehen eines früheren Gesellschafters resultieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 846 (im Vorjahr: TEUR 931) betreffen negative Zeitwerte aus der Optionsbewertung von Put-Optionen für die Aisler Gruppe.



**Bewertung der Zeitwerte aus Optionen**

Die Ermittlung der Zeitwerte der oben dargestellten Put- und Call Optionen erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo Simulation.

Bei der Monte-Carlo Simulation wird die Bewertung eines Finanzinstruments vorgenommen, indem auf Basis der Marktparameter und auf Basis von Zufallszahlen die Wertentwicklung des Basiswertes simuliert wird. Dieses Vorgehen wird so oft wiederholt, dass der Mittelwert der Ergebnisse aus allen Simulationen annähernd dem Erwartungswert und damit dem Marktwert des Finanzinstruments entspricht. In die Simulation werden der Equity Value, die geplanten Umsatzerlöse sowie das geplante EBITDA einbezogen und mögliche Optionsausübungen und deren Wert simuliert. Im letzten Schritt werden die Auszahlungsprofile auf Basis des Prinzips der risikoneutralen Bewertung mit dem risikolosen Zins von 2,26% (im Vorjahr: 2,54%) diskontiert, um zum Zeitwert der jeweiligen Option gemäß IFRS 13 zu gelangen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34.940	33.827
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	14.837	25.374
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL)	8.468	8.965
	<b>58.245</b>	<b>68.167</b>

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.837 (im Vorjahr: TEUR 25.374) umfassen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 14.332 (im Vorjahr: TEUR 22.103) Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen. Zudem ist darin ein langfristiges staatliches Darlehen in Höhe von TEUR 505 (im Vorjahr: TEUR 271) enthalten.

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) in Höhe von TEUR 8.468 (im Vorjahr: TEUR 8.965) resultieren aus Earnout-Vereinbarungen.

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in Kapitel B.22 Leasing dargestellt.

**Einstufung und beizulegender Zeitwert**

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente		Bewertung gemäß IFRS 9						davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IFRS 9			
Aktiva									
Finanzanlagen	FVTOCI	1.824	0	1.824	0	1.824	0	1.824	
(davon andere Finanzanlagen)	FVTOCI	1.824	0	1.824	0	1.824	0	1.824	
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	48.692	48.692	0	0	48.692	0	48.692	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	922	922	0	0	922	0	922	
(davon übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte)	AC	614	614	0	0	614	0	614	
(davon sonstige Ausleihungen)	AC	308	308	0	0	308	0	308	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		9.677	9.611	0	66	9.677	0	9.677	
(davon übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)	AC	2.601	2.601	0	0	2.601	0	2.601	
(davon Forderungen aus Factoring)	AC	7.010	7.010	0	0	7.010	0	7.010	
(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	66	0	0	66	66	0	66	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	47.894	47.894	0	0	47.894	0	47.894	

Finanzinstrumente		Bewertung gemäß IFRS 9						davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IFRS 9			
Passiva									
Langfristige Darlehen	AC	74.240	74.240	0	0	74.240	0	73.158	
Kurzfristige Darlehen	AC	24.101	24.101	0	0	24.101	0	23.988	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	107.013	107.013	0	0	107.013	0	107.013	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		58.245	14.837	0	8.468	23.305	34.940	58.218	
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	14.837	14.837	0	0	14.837	0	13.835	
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	FVTPL	8.468	0	0	8.468	8.468	0	8.468	
(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	34.940	0	0	0	0	34.940	35.915	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		36.034	25.695	0	846	26.542	9.492	36.034	
(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	15.677	15.677	0	0	15.677	0	15.677	
(davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären)	AC	10.018	10.018	0	0	10.018	0	10.018	
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	846	0	0	846	846	0	846	
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	9.492	0	0	0	0	9.492	9.492	

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt:

Finanzinstrumente		Bewertung gemäß IFRS 9						davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IFRS 9			
Aktiva									
Finanzanlagen	FVTOCI	1.824	0	1.824	0	1.824	0	1.824	
(davon andere Finanzanlagen)	FVTOCI	1.824	0	1.824	0	1.824	0	1.824	
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	43.603	43.603	0	0	43.603	0	43.603	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	304	304	0	0	304	0	304	
(davon übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte)	AC	304	304	0	0	304	0	304	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		12.887	12.496	0	391	12.887	0	12.887	
(davon übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)	AC	3.257	3.257	0	0	3.257	0	3.257	
(davon Forderungen aus Factoring)	AC	9.240	9.240	0	0	9.240	0	9.240	
(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	391	0	0	391	391	0	391	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	22.628	22.628	0	0	22.628	0	22.628	
Finanzinstrumente									
Finanzinstrumente		Bewertung gemäß IFRS 9						davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IFRS 9			
Passiva									
Langfristige Darlehen	AC	2.543	2.543	0	0	2.543	0	2.531	
Kurzfristige Darlehen	AC	66.275	66.275	0	0	66.275	0	65.816	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	123.709	123.709	0	0	123.709	0	123.709	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		68.167	25.374	0	8.965	34.340	33.827	68.167	
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	25.374	25.374	0	0	25.374	0	25.374	
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	FVTPL	8.965	0	0	8.965	8.965	0	8.965	
(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	33.827	0	0	0	0	33.827	33.827	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		23.373	13.856	0	931	14.787	8.586	23.373	
(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	13.856	13.856	0	0	13.856	0	13.856	
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	931	0	0	931	931	0	931	
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	8.586	0	0	0	0	8.586	8.586	

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Die beizulegenden Zeitwerte für kurzfristige und langfristige Darlehen werden als Barwerte der mit den Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Fair-Value Stufe 2).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, übrige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) wird aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten entsprechen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird angenommen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente. Der Ausweis der Nominalbeträge dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt brutto auf Basis der absoluten Kauf- und Verkaufsbeträge. Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte der entsprechenden Verbindlichkeiten werden anhand der vorhandenen Marktinformationen ermittelt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

Die sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie	31.12.2023			31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>in TEUR</b>						
<b>Aktiva</b>						
Finanzanlagen	0	0	1.824	0	0	1.824
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	66	0	0	391
(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)	0	0	66	0	0	391
<b>Passiva</b>						
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	8.468	0	0	8.965
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	0	0	8.468	0	0	8.965
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	121	725	0	318	614
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)	0	121	725	0	318	614

Für die Finanzanlagen stellen die Anschaffungskosten nach wie vor den besten Schätzer des Fair Values dar, insofern ergaben sich in der Periode keine Veränderungen. Die Bewertung der Finanzderivate wird von externen Sachverständigen durchgeführt und erfolgt auf der Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 3 in Höhe von TEUR 8.468 (im Vorjahr: TEUR 8.965) betreffen Schulden aus einer Earn-Out-Vereinbarung. Der beizulegende Zeitwert basiert auf einem Berechnungsmodell, das von zukünftig erwarteten Ergebnisgrößen und einem risikofreien Zinssatz abhängig ist. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 2 in Höhe von TEUR 121 (im Vorjahr: TEUR 318) betreffen Devisentermingeschäfte.

Die kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten der Stufe 3 in Höhe von TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 391) als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten der Stufe 3 in Höhe von TEUR 725 (im Vorjahr: TEUR 614) betreffen Optionsprogramme, deren Zeitwerte auf Optionsbewertungsmodelle zurückzuführen sind, die von zukünftig erwarteten Ergebnisgrößen und einem risikofreien Zinssatz abhängig sind.

Für eine Sensitivitätsanalyse der als Stufe 3 kategorisierten Finanzinstrumente wird auf das Unterkapitel Liquiditätsrisiken in dieser Anhangangabe verwiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	509	577
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	560	0
	<b>1.069</b>	<b>577</b>

Das Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, umfasst in Höhe von TEUR 509 (im Vorjahr: TEUR 577) Erträge aus der Auflösung von Wertbe-

richtigungen. Daneben resultieren aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten Erträge in Höhe von TEUR 560 (im Vorjahr: TEUR 0).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.889	-489
	<b>-1.889</b>	<b>-489</b>

Im Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR -1.889 (im Vorjahr: TEUR -489), sind Aufwendungen für die Zuführungen von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.558 (im Vorjahr: TEUR 433) sowie Aufwendungen aus Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 331 (im Vorjahr: TEUR 56) enthalten.

Im Finanzergebnis sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.511	-5.864
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-9.000	-1.792
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	-302	-1.163
	<b>-10.813</b>	<b>-8.819</b>

Das Finanzergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR -1.511 (im Vorjahr: TEUR -5.864) beinhaltet neben realisierten Erträgen aus Kursgewinnen für Kredite und Forderungen in Höhe von TEUR 4.466 (im Vorjahr: TEUR 5.209) auch unrealisierte Erträge aus Kursgewinnen für Kredite und Forderungen in Höhe von TEUR 1.555 (im Vorjahr: TEUR 2.285) sowie Erträge aus sonstigen Zinsen in Höhe von TEUR 186 (im Vorjahr:

TEUR 51). Gegenläufig vermindern realisierte bzw. unrealisierte Kursverluste aus Krediten und Forderungen in Höhe von TEUR 3.956 (im Vorjahr: TEUR 11.429) bzw. in Höhe von TEUR 1.546 (im Vorjahr: TEUR 1.284) das Ergebnis gegenläufig. Aufwendungen aus Zinsen für Factoring in Höhe von TEUR 2.215 (im Vorjahr: TEUR 697) wirken sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis aus.

Das Finanzergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR -9.000 (im Vorjahr: TEUR -1.792) umfasst realisierte sowie unrealisierte Erträge aus Kursgewinnen aus finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.984 (im Vorjahr: TEUR 1.177) und TEUR 408 (im Vorjahr: TEUR 2.225) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr: TEUR 0). Realisierte Aufwendungen aus Kursverlusten in Höhe von TEUR 1.401 (im Vorjahr: TEUR 2.173) sowie unrealisierte Aufwendungen aus Kursverlusten in Höhe von TEUR 2.197 (im Vorjahr: TEUR 617) schmälern das Ergebnis gegenläufig. Zusätzlich reduzieren Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.633 (im Vorjahr: TEUR 2.386) und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 112 (im Vorjahr: TEUR 19) das Ergebnis.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich hinsichtlich der aktivischen Finanzinstrumente ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 186 (im Vorjahr: TEUR 51) und ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 2.215 (im Vorjahr: TEUR 697). Aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, resultiert ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0) und ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 7.819 (im Vorjahr: TEUR 2.404). Der Zinsertrag wird in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Finanzerträge“ erfasst, der Zinsaufwand unter dem Posten „Finanzierungsaufwendungen“.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden in Höhe von TEUR -302 (im Vorjahr: TEUR -1.163) resultiert in Höhe von TEUR 63 (im Vorjahr: TEUR 261) aus Aufwendungen aus der Bewertung von

Earnout-Vereinbarungen sowie in Höhe von TEUR 436 (im Vorjahr: TEUR 586) aus Aufwendungen aus der Optionsbewertung. Beide Sachverhalte sind der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Aus der Bewertung von Devisentermingeschäften resultieren Erträge in Höhe von TEUR 197 (im Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von TEUR 318) die in Stufe 2 der Fair-Value Hierarchie fallen.

KATEK vertritt die Sichtweise, dass die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aisler Gruppe stehende Put-Option ein eigenständiges Finanzinstrument darstellt, woraus entsprechend keine Verpflichtung zur Übertragung von Zahlungsmitteln oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten resultiert. Auf Basis dieser Einschätzung bilanziert KATEK sowohl Put- als auch Call-Vereinbarungen als Derivate im Sinne des IFRS 9 erfolgswirksam zum Zeitwert.

Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 in Höhe von TEUR -499 (im Vorjahr: TEUR -847) sind im Finanzergebnis, in Höhe von TEUR 560 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Diese betreffen unrealisierte Erträge in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 23) und unrealisierte Aufwendungen in Höhe von TEUR 499 (im Vorjahr: TEUR 870). Die verbleibenden Aufwendungen entfallen auf unrealisierte Erträge bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften (Stufe 2).

#### **Finanzielles Risikomanagement**

KATEK ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken
- Ausfallrisiken

#### **Grundsätze des Risikomanagements**

Das Risikomanagementsystem der KATEK Group trägt zur grundsätzlichen Verminderung und Vermeidung von Risiken bei, um das Verhältnis zwischen Risikolage des Konzerns und Konzernergebnis zu optimieren. Gegenmaßnahmen für potenzielle Risiken werden kontinuierlich diskutiert und überprüft. Spezifisch werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der KATEK Group
- Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs
- Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Minimierung der Kosten im Schadensfall
- Risikoorientierte Steuerung der Geschäftsabläufe

Dabei versteht die KATEK Group Risikomanagement proaktiv und präventiv, um Risiken besser steuern zu können. Risiken werden in diesem Zusammenhang definiert als nachteilige Ereignisse, die sich aus potenziellen Gefährdungen ergeben, welche nur bedingt vorhergesehen und vermieden werden können.

Das System gründet auf den Erfahrungen der Mitarbeiter sowie den Werten der KATEK Group. Insbesondere Risiken mit erheblichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sollen frühzeitig erkannt werden, um nötige Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung einzuleiten.

Risikomanagement bedeutet, mit einer systematischen Vorgehensweise alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das Risikomanagementsystem dient dazu, etwaige gesellschaftsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Somit ist der Going-Concern-Grundsatz auch durch das Risikomanagementsystem (RMS) von KATEK gewährleistet.

Die Früherkennungssysteme der KATEK Group fokussieren potenziell bestandsgefährdende Risiken durch Früherkennung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Sicherung der Eigenkapitalausstattung anhand entsprechender Rentabilitätskennzahlen.

Neben einer vorausschauenden Liquiditätssteuerung sind auch die integrierte Planung inkl. vierteljährlicher Forecast und Szenariobetrachtungen wesentliche Instrumente, um die Erreichung dieser Ziele quantitativ zu bewerten. Ferner wird anhand detaillierter monatlicher Berichtssysteme die Zielerreichung im Rahmen von Soll-Ist-Abweichungsanalysen überprüft. Hierbei sind insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zum Geschäftsverlauf, zu Planabweichungen und die kontinuierliche Beob-

achtung von Risiken elementarer Inhalt der Berichterstattung.

#### **Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der gegebenen Kapitalausstattung und des Zugangs zu Finanzierungsmitteln auch unter Berücksichtigung der Finanzierungsvereinbarungen (Siehe Kapitel B.20 Darlehen) bewertet die KATEK Group das Liquiditätsrisiko als moderat.

Zu den zentralen Aufgaben der KATEK SE zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang optimiert die KATEK Group die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und Reporting-System genutzt, das ständig unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Konzernstruktur und Änderungen der Marktbedingungen und des regulatorischen Umfelds weiterentwickelt wird.

Um die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung der Tochtergesellschaften laufend. Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos berücksichtigt KATEK die erwarteten Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, dabei sind insbesondere die Barmittel und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von übergeordneter Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen und diskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:



31.12.2023	Cash Flows bis 1 Jahr	Cash Flows 1 - 5 Jahre	Cash Flows ab 5 Jahre
<b>in TEUR</b>			
Darlehen	30.359	84.659	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.013	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	846	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	26.537	24.081	0
	<b>164.756</b>	<b>108.740</b>	<b>0</b>
<b>31.12.2022</b>			
<b>in TEUR</b>			
Darlehen	66.566	2.409	194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.709	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	931	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	33.784	35.834	0
	<b>224.991</b>	<b>38.242</b>	<b>194</b>

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die im Rahmen der Earn-Out Vereinbarungen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zeitwert erfasst und dem mittelfristigen Zeitraster zugeordnet. Da die Höhe des Earn-Outs einerseits von erwarteten Ergebnisgrößen und andererseits von der Entwicklung des risikofreien Zinssatzes abhängig ist, besteht die Möglichkeit, dass sich die Verpflichtung noch erhöht bzw. vermindert.

Die nachstehende Sensitivitätsanalyse bezieht sich sowohl auf die Earn-Out Vereinbarungen als auch auf die Put- und Call-Optionen und gibt an, welchen Effekt eine Erhöhung bzw. Minderung der erwarteten Ergebnisgröße um +/- 10% bzw. des risikofreien Zinssatzes um +/- 1,5% auf das Ergebnis hätte.

	31.12.2023		31.12.2022	
	Gewinn oder Verlust		Gewinn oder Verlust	
in TEUR	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Erwartete Ergebnisgröße (10% Veränderung)	382	-527	1.066	-1.028
Abzinsungssatz (1,5% Veränderung)	-77	103	-225	273

Weitere Informationen in Bezug auf den Minimal- bzw. Maximalbetrag, den die Earn-Out Vereinbarungen annehmen können, sind in Kapitel A.3 Konsolidierungskreis zu finden.

Eine gesonderte Liquiditätsanalyse für Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel B.22 Leasing dargestellt.

#### Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen und die Fremdwährungen für den Konzern bedeutsam sind, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Kurzfristig			
	BGN	CZK	HUF	USD
Finanzielle Vermögenswerte	920	3.705	5.300	19.578
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.037	4.502	5.518	64.080
<b>31.12.2023</b>	<b>- 6.117</b>	<b>- 797</b>	<b>- 218</b>	<b>- 44.502</b>

in TEUR	Langfristig			
	BGN	CZK	HUF	USD
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	145
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.496	0	0	9.766
<b>31.12.2023</b>	<b>- 3.496</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 9.622</b>

in TEUR	Kurzfristig			
	BGN	CZK	HUF	USD
Finanzielle Vermögenswerte	2.674	77	283	15.128
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.654	2.457	540	85.921
<b>31.12.2022</b>	<b>20</b>	<b>- 2.380</b>	<b>- 257</b>	<b>- 70.793</b>

in TEUR	Langfristig			
	BGN	CZK	HUF	USD
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.196	0	0	7.398
<b>31.12.2022</b>	<b>- 4.196</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 7.398</b>

#### Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BGN/EUR, CZK/EUR, HUF/EUR und dem USD/EUR -Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BGN/EUR, des CZK/EUR, des HUF/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 um +/- 10% ausgegangen.

in TEUR	Gewinn		Eigenkapital	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>Landeswährung: EUR</b>				
<b>EUR/ BGN</b>				
EUR +10 %	874	380	- 169	- 469
EUR -10 %	- 1.068	- 464	207	574
<b>EUR/ CZK</b>				
EUR +10 %	- 331	216	- 1.155	- 628
EUR -10 %	507	- 186	1.768	538
<b>EUR/ HUF</b>				
EUR +10 %	0	23	0	23
EUR -10 %	0	- 29	0	- 29
<b>EUR/ USD</b>				
EUR +10 %	5.372	7.108	2.844	6.681
EUR -10 %	- 3.870	- 8.688	332	- 8.166

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Auslandstransaktion. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

#### Devisentermingeschäfte

Nach Maßgabe des Konzerns werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen abzusichern. Die Devisentermingeschäfte werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da der Konzern die Devisentermingeschäfte nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) definiert, wird der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust sofort erfolgswirksam erfasst.

	Nominal- betrag	Markt- werte in TEUR	Nominal- betrag	Markt- werte in TEUR
	31.12. 2023	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2022
Devisentermin- geschäft TUSD	7.500	- 121	34.400	- 318

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Krediten und Forderungen an Kunden, den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten, die Anlage von liquiden Mitteln etc. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte abzüglich der abgeschlossenen Warenkreditversicherung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte		
Andere Finanzanlagen	1.824	1.824
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.312	43.603
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	922	304
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9.177	12.887
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.894	22.628
	<b>110.128</b>	<b>81.245</b>

Der Konzern überwacht kontinuierlich die Forderungsausfälle von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder nach Gruppen identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen.

Für alle Forderungen und finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Geschäftsaufnahme mit neuen Kunden nutzt der Konzern in der Regel interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft. Zum Stichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.509 (im Vorjahr: TEUR 4.878) warenkreditversichert.

Entsprechend IFRS 9 nutzt KATEK das Expected-Loss-Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlust-erfassung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022:

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	0,61 %	45.139	- 274	Nein
1-30 Tage überfällig	7,60 %	12.005	- 913	Nein
31-60 Tage überfällig	7,79 %	1.235	- 96	Nein
61-90 Tage überfällig	8,75 %	1.670	- 146	Nein
91-180 Tage überfällig	11,01 %	942	- 104	Nein
181-360 Tage überfällig	16,96 %	1.146	- 194	Nein
Mehr als 360 Tage überfällig	100,00 %	458	- 458	Ja
<b>Gesamtsumme zum 31.12.2023</b>		<b>62.595</b>	<b>- 2.185</b>	

**davon entfallen auf:**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		52.496	- 2.185	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		10.099	0	

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	0,53 %	41.365	- 218	Nein
1-30 Tage überfällig	1,16 %	9.706	- 112	Nein
31-60 Tage überfällig	1,90 %	1.925	- 37	Nein
61-90 Tage überfällig	4,92 %	1.710	- 84	Nein
91-180 Tage überfällig	12,85 %	1.286	- 165	Nein
181-360 Tage überfällig	11,48 %	1.226	- 141	Nein
Mehr als 360 Tage überfällig	48,40 %	646	- 313	Ja
<b>Gesamtsumme zum 31.12.2022</b>		<b>57.864</b>	<b>- 1.070</b>	

**davon entfallen auf:**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		44.673	- 1.070	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		13.191	0	

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Expected-Loss-Models haben sich die Wertberichtigungen bei KATEK wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.070	972
Zuführungen	1.543	1.070
Inanspruchnahme	- 455	- 651
Auflösungen	- 19	- 577
Änderung des Konsolidierungskreises	47	256
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2.185</b>	<b>1.070</b>

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsforderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden, erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels Wertberichtigungstabellen, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsehen. Die Wertberichtigungen betragen insgesamt TEUR 2.185 (im Vorjahr: TEUR 1.070).

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2023 hat KATEK offene Forderungen gegenüber einem Kunden (im Vorjahr: zwei), die mehr als 10 % des offenen Forderungsbestands des Konzerns ausmachen. Demnach bestand zum Stichtag ein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

Sämtliche offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kunden B wurden im Berichtsjahr im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen verkauft. Dadurch lässt sich der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 4.965 im Vorjahr auf TEUR 0 im aktuellen Jahr erklären.

	31.12.2023		31.12.2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	7.946	16,3	8.571	19,7
Kunde B	0	0,0	4.965	11,4
Übrige Kunden	40.746	83,7	30.067	68,9
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>48.692</b>	<b>100,0</b>	<b>43.603</b>	<b>100,0</b>

#### Zinsänderungsrisiko

Die Politik des Konzerns ist es, das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 ist der Konzern Marktzinsänderungen durch variabel verzinsliche Bankdarlehen ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus kurzfristigen Anlagen liquider Mittel des Konzerns wird als unwesentlich angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung der Zinssätze um +/- 1%. Diese Änderungen werden aufgrund der Beobachtung der aktuellen Marktbedingungen als sinnvoll erachtet. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für jede Periode und den zu jedem Bilanzstichtag gehaltenen zinssensitiven Finanzinstrumenten. Alle anderen Variablen werden konstant gehalten.

in TEUR	Gewinn		Eigenkapital	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
2023	- 486	486	- 486	486
2022	- 486	486	- 498	498

#### Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Als weiteres Finanzierungsmittel werden im Konzern Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Da die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten sind, erfolgt die Ausbuchung der Vermögenswerte. Das zum Stichtag verkaufte Forderungsvolumen beträgt TEUR 38.803 (im Vorjahr: TEUR 54.925).

## 22. Leasing

Die von der KATEK Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Lizenzen, Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns.

Die Buchwertentwicklung der geleasten Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Anfangsbestand zum 01.01.	38.712	41.455
Zugänge	3.945	3.440
Neubewertungen	2.483	- 907
Umbuchungen	0	145
Abgänge	- 29	- 45
Währung	- 172	- 105
Abschreibungen	- 9.442	- 7.853
Änderung des Konsolidierungskreises	1.747	2.582
	<b>37.243</b>	<b>38.712</b>

Die Zugänge des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 3.945 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.260 die Position „technische Anlagen und Maschinen“ (im Vorjahr: TEUR 1.489).

Die Neubewertungen in Höhe von TEUR 2.483 betreffen im Wesentlichen die Verlängerung von Immobilien in Höhe von TEUR 2.250 (im Vorjahr TEUR: -1.040).

Leasingverhältnisse, bei denen die KATEK Group als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht in den Raten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2026 bis 2041 erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 3.711 führen.

Weitere Details zu den einzelnen Nutzungsrechtsklassen sind in Kapitel 12 Sachanlagen enthalten.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2023
in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	9.492	11.249
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	26.447	28.294
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	8.493	9.227
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>	<b>44.432</b>	<b>48.770</b>

	31.12.2022	31.12.2022
in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	8.586	9.203
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	23.213	25.925
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	10.614	11.644
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>	<b>42.413</b>	<b>46.772</b>

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases). Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und in den Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen in den sonstigen Angaben enthalten. Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung dieser Leasingvereinbarungen werden in der KATEK Group ausgeübt.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen	9.442	7.853
Zinsaufwendungen	1.102	957
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases)	0	0
Leasingverhältnisse von geringen Vermögenswerten (low-value leases)	527	788
<b>Summe der Aufwendungen für Leasing</b>	<b>11.071</b>	<b>9.598</b>

Die Beträge der Cashflow-Rechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) bzw. Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	527	788
Auszahlungen betreffend Leasingverbindlichkeiten	10.941	9.105
davon aus Tilgung	9.839	8.148
davon Zinsen	1.102	957
<b>Summe der Zahlungen für Leasing</b>	<b>11.468</b>	<b>9.893</b>

Die Auszahlungen aus kurzfristigen / geringwertigen Leasingverhältnissen betreffen den operativen Cashflow, Tilgungs- und Zinsauszahlungen betreffen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

### 23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

### 24. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten ausschließlich von Kunden erhaltene Anzahlungen.

Die erhaltenen Anzahlungen verringerten sich um TEUR 3.383 im Geschäftsjahr auf TEUR 16.197 (im Vorjahr: TEUR 19.580). Die Anzahlungen resultieren vollständig aus dem Auftragsbestand.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viel von den Umsatzerlösen des aktuellen Geschäftsjahres sich auf vorgetragene erhaltene Anzahlungen des Vorjahres beziehen.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Realisierte Umsatzerlöse aus erhaltenen Anzahlungen des Vorjahrs	19.580	5.373
	<b>19.580</b>	<b>5.373</b>



## 25. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	12.441	997	13.438
Steuerverbindlichkeiten	15.253	0	15.253
Sonstige Verbindlichkeiten	1.022	0	1.022
Rechnungsabgrenzungsposten	1.017	0	1.017
<b>31.12.2023</b>	<b>29.734</b>	<b>997</b>	<b>30.731</b>
in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	9.899	1.089	10.989
Steuerverbindlichkeiten	8.427	0	8.427
Sonstige Verbindlichkeiten	3.450	0	3.450
Rechnungsabgrenzungsposten	145	0	145
<b>31.12.2022</b>	<b>21.920</b>	<b>1.089</b>	<b>23.009</b>

Die kurzfristigen Personalverbindlichkeiten setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	1.993	1.583
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	3.716	2.952
Urlaub, Gleitzeitguthaben	4.566	3.363
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.252	1.238
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	231	98
Entlassungsabfindungen/Abfertigungen	150	106
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaft	467	461
Verpflichtungen für Altersteilzeit	66	98
	<b>12.441</b>	<b>9.899</b>

Die langfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von TEUR 986 (im Vorjahr: TEUR 1.063).

### Anteilsbasierte Vergütungen

Die langfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen ein Performance-Stock Programm in Höhe von TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 26) als langfristige Vergütungskomponente für die beiden Vorstände. Die Bewertung des Performance-Stock Programms erfolgte zum 31. Dezember 2023 auf Basis folgender Parameter und Tranchen:

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Tranche 2021</b>		
Ausgabestichtag	17.05.2021	17.05.2021
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	26,66	26,66
Laufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	3,90	3,90
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	1,28	2,28
Mindestlaufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	3,90	3,90
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	1,28	2,28
Aktienkurs am Bewertungsstichtag in EUR	10,90	14,70
Implizite Volatilität	42,4 %	43 %
Risikoloser Zinssatz p.a.	2,50 %	2,099 %
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am Ausgabestichtag in EUR	22,76	22,76
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	14,00	16,42

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Tranche 2023</b>		
Ausgabestichtag	14.04.2023	--
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	14,74	--
Laufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4,00	--
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,28	--
Mindestlaufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4,00	--
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,28	--
Aktienkurs am Bewertungsstichtag in EUR	10,90	--
Implizite Volatilität	42,4 %	--
Risikoloser Zinssatz p.a.	2,5 %	--
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am Ausgabestichtag in EUR	14,67	--
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	12,39	--

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Tranche 2022</b>		
Ausgabestichtag	14.04.2022	14.04.2022
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR	19,71	19,71
Laufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4,00	4,00
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	2,29	3,29
Mindestlaufzeit		
Gesamtlaufzeit in Jahren	4,00	4,00
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	2,29	3,29
Aktienkurs am Bewertungsstichtag in EUR	10,90	14,7
Implizite Volatilität	42,4 %	46 %
Risikoloser Zinssatz p.a.	2,5 %	2,059 %
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am Ausgabestichtag in EUR	17,78	17,78
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR	13,52	14,98

Die Anzahl an virtuellen Performance Shares ergibt sich zu Beginn aus dem Quotienten von Zielbetrag pro Jahr zu Schlusskurs nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und wird pro Jahr um die EBITA Steigerungsrate erhöht. Die Stückzahlen der virtuellen Performance Shares pro Tranche sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Stück	Stand 01.01.	Stand 31.12.
Tranche 2021	2.313	2.313
Tranche 2022	3.658	3.658
Tranche 2023	0	4.539
	<b>5.971</b>	<b>10.510</b>

Insgesamt wurden somit im Geschäftsjahr TEUR 35 aufwandswirksam (im Vorjahr: TEUR 36 ertragswirksam) für anteilsbasierte Vergütungen erfasst, bilanziell besteht hieraus eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 26).

## 26. Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Aktionäre durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert werden.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung überwacht die Kapitalstruktur des Konzerns in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. Finanzierungen, welche die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsehen, werden mindestens zu jedem Quartalsstichtag überprüft und dokumentiert. Dies sind für KATEK im Wesentli-

chen die Eigenmittelquote und der Nettoverschuldungsgrad.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur mittels relevanter Kennzahlen, u.a. dem Verschuldungsgrad und der Eigenkapitalquote.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 31,2 % (im Vorjahr: 32,9 %) und der Nettoverschuldungsgrad (Nettoschulden zu Eigenkapital) auf 37,2 % (im Vorjahr: 28,0 %). Der erhöhte Finanzmittelbedarf resultiert aus dem starken Konzernwachstum und den durchgeführten und geplanten M&A Aktivitäten.

Zukünftig plant der Konzern die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren. Aktuelles Ziel ist es, eine Eigenkapitalquote von mehr als 35 Prozent zu erreichen. Hinsichtlich des Nettoverschuldungsgrades ist die KATEK bestrebt maximal einen Nettoverschuldungsgrad von 40 Prozent zu erreichen. Diese Zielgrößen spiegeln die aktuelle Einschätzung des Managements wider. Je nach Situation, Kapitalbedarf und allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich diese auch im Jahresverlauf ändern und stellen explizit keine Prognose dar.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.341	68.818
Barmittel und Bankguthaben	- 47.894	- 22.628
<b>Nettoschulden</b>	<b>60.465</b>	<b>46.190</b>
Eigenkapital	162.384	164.963
<b>Nettoschulden zu Eigenkapital</b>	<b>37,2 %</b>	<b>28,0 %</b>

Die Kapitalstruktur des Konzerns inklusive der Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) bestimmter Darlehensverträge wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft. Bezüglich der Covenants wird auf das Kapitel B.20 Darlehen verwiesen.

## 27. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der KATEK Group im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten. Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit. Die zahlungsunwirksamen Erträge aus betrieblicher Tätigkeit enthalten im aktuellen Jahr vor allem die Erträge aus dem bargain purchase aus der Akquisition der Nextek Inc. in Höhe von TEUR 7.893 (im Vorjahr: TEUR 0) und aus der Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 617 (im Vorjahr: TEUR 2.364).

Im Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie von Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt. Im aktuellen Jahr ergaben sich Auszahlungen für Zugänge von Geschäftseinheiten abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 9.384 (im Vorjahr: TEUR 17.621).

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen der Schulden sowie durch die Einzahlungen in das Eigenkapital im Rahmen der Kapitalerhöhung der KATEK SE geprägt.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 37.217, im Vorjahr: TEUR - 2.760) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 47.894 (im Vorjahr: TEUR 22.628) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) kleiner 3 Monate in Höhe von TEUR 10.220 (im Vorjahr: TEUR 25.388).

Innerhalb der flüssigen Mitteln ist ein Betrag in Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr: TEUR 406) aufgrund existierender Factoringvereinbarungen verfügbarschränkt.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden aus Finanzierungstätigkeit ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	01.01.2023	Zahlungswirk- same Verände- rungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2023
			Zugänge Konso- lidierungskreis	Auswirkungen von Wechsel- kursänderun- gen	Zugänge / Sonstige	
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	43.429	41.132	3.300	- 191	- 7	87.664
Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären	0	10.018	0	0	0	10.018
Leasingverbindlichkeiten	42.413	- 9.839	1.753	- 176	10.281	44.432
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.011	- 6.191	0	- 13	195	29.002
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>120.853</b>	<b>35.121</b>	<b>5.053</b>	<b>- 381</b>	<b>10.470</b>	<b>171.116</b>

in TEUR	01.01.2022	Zahlungswirk- same Verände- rungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2022
			Zugänge Konso- lidierungskreis	Auswirkungen von Wechsel- kursänderun- gen	Zugänge / Sonstige	
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	46.104	- 4.603	3.045	- 55	- 1.061	43.429
Leasingverbindlichkeiten	44.721	- 8.902	3.241	- 139	3.492	42.413
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.398	7.901	5.054	- 2	1.660	35.011
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>111.222</b>	<b>- 5.604</b>	<b>11.340</b>	<b>- 196</b>	<b>4.091</b>	<b>120.853</b>

Neben den hier dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen sind, existieren noch weitere, zum beizulegenden Zeitwert bewertete, finanzielle Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aisler Gruppe bzw. SigmaPoint und resultieren aus den Earn-Out-Vereinbarungen sowie einer Put-Option. Auf eine Darstellung dieser finanziellen Verbindlichkeiten wurde im Rahmen der oben dargestellten Überleitungsrechnung aufgrund ihres Investitionscharakters explizit verzichtet.

In den gezahlten Zinsen der Kapitalflussrechnung sind, abgesehen von den in dieser Tabelle enthaltenen zahlungswirksamen Veränderungen, weitere Positionen enthalten, die zwar aus Finanzierungstätigkeiten resultieren, aber keiner bilanzierten Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in Kapitel B.21 Finanzinstrumente.

## 28. Segmentinformationen

### Grundlagen der Segmentierung

Nach einer Anpassung des internen Berichtswesens erstellt die KATEK Group für das Berichtsjahr erstmalig eine Segmentberichterstattung nach den Vorschriften des IFRS 8. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung auf Basis von zwei berichtspflichtigen Segmenten. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

- **Electronics**
- **Systems & Products**

Das Segment Electronics umfasst die Aktivitäten des Konzerns in Hard- und Software-Entwicklung, Prototyping und Fertigung hochwertiger Elektronik für industrielle Kunden. Es bildet die Herkunft des heutigen KATEK Konzerns. Die im Geschäftsjahr erworbene Nextek wurde diesem Segment zugeordnet.

Das Segment Systems & Products umfasst die gleichen Wertschöpfungsaktivitäten, zeichnet sich jedoch gegenüber dem Segment Electronics durch verschiedene zusätzliche Merkmale aus, die gesamt-haft eine besondere Werthaltigkeit begründen (High Value Electronics). Zunächst richten sich die in diesem Segment zusammengefassten Aktivitäten auf Zielmärkte, die aufgrund eines zugrundeliegenden Megatrends durch besondere Wachstumsraten und -perspektiven auszeichnen. KATEK hat bestehende F&E-Aktivitäten auf diese Zielmärkte ausgerichtet. Heute bietet KATEK in diesen Bereichen eigene Systeme und Produkte an, die sich somit durch eine höhere Wertschöpfungstiefe und eigene IP auszeichnen. Dazu gehören im Wesentlichen die Themen Smart EV Charging, Medical Alert Systems sowie Solar / Renewables.

Die anderen Geschäftsbereiche umfassen in einem geringen Umfang Tätigkeiten im Bereich fabless prototyping. Dieser Geschäftsbereich hat noch keinen inhaltlichen Bezug zu den operativen Einheiten der anderen Segmente.

Da sich die Segmentberichterstattung aktuell noch im Aufbau befindet, werden dem Management zur Steuerung der Segmente lediglich der Rohertrag und die Umsatzerlöse berichtet. Deswegen finden auch nur diese beiden Steuerungsgrößen aktuell Einzug in die im nächsten Abschnitt veröffentlichte Segmentberichterstattung. Es erfolgt insbesondere keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen.

## Informationen über die berichtspflichtigen Segmente

in TEUR	Segmentumsatzerlöse		Außenumsatzerlöse		Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	
	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2022
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Electronics	633.907	569.250	586.574	520.494	47.333	48.756
Systems & Products	193.512	161.409	193.512	159.511	0	1.898
<b>Summe berichtspflichtige Segmente</b>	<b>827.418</b>	<b>730.659</b>	<b>780.085</b>	<b>680.004</b>	<b>47.333</b>	<b>50.654</b>
Alle sonstigen Segmente	3.407	1.398	2.668	1.398	739	0
Überleitung Konzernabschluss	- 48.072	- 48.957	0	1.698	- 48.072	- 50.654
<b>KATEK Group</b>	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>	<b>782.753</b>	<b>683.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

in TEUR	Rohertrag	
	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Electronics	177.590	141.508
Systems & Products	67.867	45.006
<b>Summe berichtspflichtige Segmente</b>	<b>245.457</b>	<b>186.514</b>
Alle sonstigen Segmente	872	474
Überleitung Konzernabschluss	- 4.017	- 2.298
<b>KATEK Group</b>	<b>242.312</b>	<b>184.691</b>

In der Überleitung zum Konzernabschluss werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den anderen Segmenten stehen. Dazu gehören unter anderem die Konsolidierungen von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und bestimmte Überleitungspositionen, wie zum Beispiel die nicht auf die Segmente umgelegten Kosten der Konzernmuttergesellschaft.

Die Angaben gem. IFRS 8.31-34 im Zusammenhang mit der geographischen Darstellung der Umsatzerlöse sind in Kapitel B.1 Umsatzerlöse bereitgestellt.



## C Sonstige Angaben

### 1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf die KATEK Group, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf KATEK und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft zu.

#### Angaben zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der KATEK SE und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Unternehmen, die der PRIMEPULSE Group zuzurechnen sind, zählen ebenso zu den

nahestehenden Unternehmen wie auch die Empaios Real Estate Gruppe. Beziehungen zu anderen nahestehenden Unternehmen, Vorständen, Aufsichtsräten oder anderen Personen werden aggregiert unter einen separaten Posten ausgewiesen.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. In der Berichts- und der Vorperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden.

Die PRIMEPULSE SE erbringt Dienstleistungen, während die Empaios Real Estate Gruppe Immobilien an die KATEK Group vermietet. PRIMEPULSE Group umfasst verschiedene operative Geschäftsbereiche, mit denen KATEK in einer operativen Leistungsbeziehung steht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfangenen Lieferungen und Leistungen von bzw. an nahestehende Unternehmen und Personen:

in TEUR	Aufwendungen		Erträge	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
PRIMEPULSE Group	300	130	1.679	1.731
PRIMEPULSE SE	987	923	0	1
Empaios Real Estate Gruppe*	3.840	3.260	0	0
Sonstige	108	116	0	0
	<b>5.235</b>	<b>4.429</b>	<b>1.679</b>	<b>1.732</b>

\* Angegeben werden die Miet- bzw. Kaufpreiszahlungen, nicht jedoch erfasste Aufwendungen bzw. Erträge

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der Aufwendungen gegenüber der Empaios Real Estate GruppIn korrigiert, da die Mietaufwendungen einer Tochtergesellschaft der KATEK SE zum 31. Dezember 2022 nicht enthalten waren. Im Vorjahr wurden TEUR 2.386 berichtet.

Eine Aufstellung zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen zeigt die nachfolgende Tabelle:

in TEUR	Verbindlichkeiten		Forderungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
PRIMEPULSE Group	119	34	443	1
PRIMEPULSE SE	10.029	8	0	1
Empaios Real Estate Gruppe	0	0	0	0
Sonstige	108	11.026	310	940
	<b>10.256</b>	<b>11.068</b>	<b>753</b>	<b>942</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Primepulse SE beruhen auf einem zu marktüblichen Konditionen geschlossenen Darlehensvertrag über EUR 10,0 Mio.

Im Vorjahr beruhten die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen im Wesentlichen auf einem zu marktüblichen Konditionen geschlossenen Finanzierungsvertrag über EUR 10,3 Mio. für technische Anlagen und Maschinen. Finanzierungspartner war die S.D.L., Süddeutsche Leasing AG, deren Vorstandsvorsitzender auch als Mitglied des Aufsichtsrates der KATEK SE bestellt war.

#### Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 788 (im Vorjahr: TEUR 784) gewährt. Davon sind TEUR 67 als kurzfristig fällige Leistungen zum Stichtag noch ausstehend, weil diese Bezüge vom Geschäftsjahresergebnis abhängig sind. In Höhe von TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 26) handelt es sich um Leistungen die ebenfalls zum Stichtag noch ausstehend waren, da es sich hier um ein langfristig angelegtes Aktienoptionsprogramm handelt. Zu den langfristigen Leistungen wird auf Kapitel B.25 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

## 2 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 waren:

Rainer Koppitz, Ressorts u.a. Strategie und Unternehmensentwicklung, CEO, München	Vorstandsvorsitzender
Dr. Johannes Fues, Ressorts u.a. Finanzen und Recht, CFO, München	Vorstand

Herr Rainer Koppitz ist mit Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden; Herr Dr. Fues wird mit Ablauf des 30. April 2024 ausscheiden. Hierzu wurden am 18. Januar 2024 entsprechende Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen. Herr Hannes Niederhauser, CEO der Kontron AG, wurde mit Wirkung zum 04. März 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt sowie als Vorsitzender ernannt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Aufsichtsrats-tätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Klaus Weinmann, Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Vorsitzender
Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions, der PRIMEPULSE SE, München	Stellvertre-tender Vor-sitzender
Prof. Dr. Constanze Chwallek, Professorin an der Fachhochschule Aachen, Aachen	Mitglied
Andreas Müller, CEO der S.D.L., Süddeutsche Leasing AG, Elchingen	Mitglied
Hannes Niederhauser, CEO der Kontron AG, Linz, Österreich	Mitglied

Der Aufsichtsrat erhält nach der Hauptversamm-

lung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 TEUR 120. Im Vorjahr betrug diese TEUR 116, ebenfalls als kurzfristig fällige Leistung.

Mit Schreiben vom 25. April 2023 hat Herr Andreas Müller sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 am 20. Juni 2023 niedergelegt. Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek wurde in der Hauptversammlung 2023 am 20. Juni 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Schreiben vom 15. November 2023 hat Herr Hannes Niederhauser sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE mit Wirkung zum 14. Dezember 2023 niedergelegt.

Herr Klaus Weinmann und Herr Markus Saller haben ihre Ämter als Aufsichtsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum 12. März 2024 niedergelegt.

Durch gerichtliche Bestellung vom 13. März 2024 wurden folgende Personen zum Aufsichtsrat der KATEK SE bestellt:

Frau Claudia Badstöber, Mitglied der Geschäftsführung mehrerer Gesellschaften der Austro Holding- und grosso holding- Unternehmensgruppen, wohnhaft in Wien/Österreich als Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbständiger Berater, wohnhaft in München als deren Stellvertreter.

Herr Christoph Öfele, Geschäftsführer der WAI Wirtschaftsanalysten & -informations GmbH, wohnhaft in Puchheim als Aufsichtsratsmitglied.

### 3 Anteilsbesitz der Organe

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des Vorstands zum Bilanzstichtag dargestellt:

	31.12.2023			31.12.2022		
	Direkt	Indirekt	Gesamt	Direkt	Indirekt	Gesamt
Rainer Koppitz	2,88%	0,00%	2,88%	2,87%	0,00%	2,87%
Dr. Johannes Fues	0,44%	0,02%	0,46%	0,42%	0,03%	0,45%
	<b>3,32%</b>	<b>0,02%</b>	<b>3,34%</b>	<b>3,29%</b>	<b>0,03%</b>	<b>3,32%</b>

#### Anteilsbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Zum Bilanzstichtag sind gemäß den bei der KATEK SE vorliegenden Informationen Herr Klaus Weinmann mit 18,0% (im Vorjahr: 17,4%) und Herr Markus Saller mit 0,03% (im Vorjahr: 0,1%) indirekt an der KATEK SE beteiligt. Herr Markus Saller hält zudem eine direkte Beteiligung an der KATEK SE in Höhe von 0,1% (im Vorjahr: 0,1%).

### 4 Mutterunternehmen/Konzernzugehörigkeit

Die KATEK SE, München, stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der größte Kreis von Unternehmen wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 595 (im Vorjahr: TEUR 0) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsgebühren und sonstige Verpflichtungen	1.296	3.999
Bürgschaften gegenüber Dritten	595	0
Bestellobligo für Investitionsprojekte	17.239	1.801
davon in das Sachanlagevermögen	17.239	1.801
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.663	0
	<b>20.793</b>	<b>5.800</b>

Die Fälligkeiten der kurzfristigen Leasingverhältnisse und der Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, welche aus Vereinfachungsgründen entsprechend IFRS 16 nicht bilanziert werden, sowie von Leasingverträgen, bei denen das Bereitstellungsdatum nach dem Stichtag liegt (betrifft insbesondere das Geschäftsjahr 2023), stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Restlaufzeit bis 1 Jahr	391	242
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	730	122
Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren	175	0
	<b>1.296</b>	<b>365</b>

## 6 Honorar für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2023 wurde folgendes Honorar für den Abschlussprüfer Grant Thornton AG, München, berechnet.

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.226	1.156
Andere Bestätigungsleistungen	83	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	5	0
	<b>1.314</b>	<b>1.156</b>

Von dem im Berichtsjahr berechneten Honorar betreffen TEUR 414 (im Vorjahr: TEUR 412) das Vorjahr. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Untersuchungshandlungen gemäß ISRS 4400 (Revised) sowie auf eine Bescheinigung nach ISA 800.

## 7 Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaften	Indirekter Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	KATEK SE, München, Deutschland			
2.	KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, Deutschland	100	k	1.
3.	KATEK Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie, Bulgarien	100	k	2.
4.	Katek GmbH, Grassau, Deutschland	100	k	1.
5.	Katek Hungary kft., Győr, Ungarn	100	k	4.
6.	KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland	100	k	1.
7.	KATEK Czech Republic s.r.o, Horni Sucha, Tschechien	100	k	4.
8.	beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland	100	k	1.
9.	eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland	100	k	1.
10.	KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland	100	k	11.
11.	KATEK Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland	100	k	1.
12.	Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland	100	k	1.
13.	TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz	100	k	12.
14.	KATEK LT UAB, Panevėžys, Litauen	100	k	11.
15.	KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, Singapore	100	k	8.
16.	BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia	100	k	1.
17.	Aisler B.V., Vaals, Niederlande	50	k	1.
18.	AISLER AMERICAS INC., Claymont, USA	50	k	17.
19.	AISLER Germany GmbH, Aachen, Deutschland	50	k	17.
20.	KATEK Canada Inc. (ehemals SigmaPoint Technologies Inc.), Cornwall, Kanada	100	k	1.
21.	Nextek Inc., Madison, USA	100	k	1.
22.	KATEK MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100	k	8.
23.	KATEK Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland	100	k	1.

Art der Einbeziehung – per 31.12.2023

k vollkonsolidierte Gesellschaften

Ergänzend zur Anteilsbesitzliste sind folgende Minderheitsbeteiligungen unverändert zum Vorjahr vorhanden:

Beteiligung	Währung	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Zamm Zentrum für angewandte Meßtechnik Memmingen GmbH, Memmingen	TEUR	16,20 %	706*	15*
TYDE GmbH, Starnberg (vormals: iOX Mobility GmbH, Pullach)	TEUR	10,00 %	1.879*	- 2.054*

\* Jahresabschluss zum 31.12.2022

## 8 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Für folgende Gesellschaften wird die Offenlegungserleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten

beflex electronic GmbH, Frickenhausen

KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Telealarm Europe GmbH, Leipzig

## 9 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Vertrag vom 18. Januar 2024 hat der bisherige Hauptaktionär der KATEK SE, die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München, eine Vereinbarung über den Verkauf sämtlicher von ihr gehaltener Aktien an der KATEK SE (entsprechend ca. 59,4% des Grundkapitals der KATEK SE) an die Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich) abgeschlossen. Das Closing dieser Vereinbarung wurde nach den erforderlichen kartellrechtlichen Freigaben am 29. Februar 2024 vollzogen. Dadurch hat die Kontron Acquisition GmbH die Kontrolle über die KATEK SE erlangt. Ein Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der KATEK SE soll in naher Zukunft unterbreitet sowie ein Delisting der Aktien der KATEK SE aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse angestrebt werden.

Der Vorstandsvorsitzende der KATEK SE, Rainer Koppitz, ist zum Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Nach seinem Ausscheiden wurde Herr Hannes Niederhauser, Vor-

standsvorsitzender der Kontron AG, mit Wirkung zum 04. März 2024 in den Vorstand der KATEK SE berufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Weinmann und das weitere Aufsichtsratsmitglied Markus Saller sind nach dem Vollzug der Vereinbarung und der Kontrollerlangung durch die Kontron Acquisition GmbH mit Wirkung zum 12. März 2024 aus dem Aufsichtsrat der KATEK SE ausgeschieden.

Durch gerichtliche Bestellung vom 13. März 2024 wurden folgende Personen zum Aufsichtsrat der KATEK SE bestellt:

Frau Claudia Badstöber, Mitglied der Geschäftsführung mehrerer Gesellschaften der Austro Holding- und grosso holding- Unternehmensgruppen, wohnhaft in Wien/Österreich als Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbständiger Berater, wohnhaft in München als deren Stellvertreter.

Herr Christoph Öfele, Geschäftsführer der WAI Wirtschaftsanalysten & -informations GmbH, wohnhaft in Puchheim als Aufsichtsratsmitglied.

Soweit mittelbar oder unmittelbar mehr als 50% der Anteile an in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften übertragen werden, bleiben Verlustvorträge nur unter bestimmten Voraussetzungen erhalten und gehen darüber hinaus vollständig unter. Eine Möglichkeit des Verlusterhalts ist der Nachweis, dass der Verlustvortrag die steuerpflichtigen stille Reserven nicht übersteigt. Alternativ kann auch beantragt werden, dass die Verlustvorträge als fortführungsgebunden gesondert festge-



stellt werden, wobei unter anderem umfangreiche Anforderungen an den Erhalt des Geschäftsbetriebs mit entsprechenden Vor- und Nachbehaltensfristen gestellt werden.

Der Erwerb von mehr als 50 % der Anteile an der KATEK SE mit Wirkung zum 29. Februar 2024 durch die Kontron Acquisition GmbH führt dem Grunde nach zu einem Untergang von Verlustvorträgen der deutschen Gesellschaften. Ob und in welchem Umfang die Voraussetzungen für den Erhalt der Verlustvorträge in Deutschland gegeben sind, wird derzeit analysiert und ist deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Zum 31. Dezember 2023 bestehen in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. TEUR 72.085 und gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. TEUR 70.312. Korrespondierende ausländische Regelungen sind nicht bekannt.

Abfindungsrückstellungen bzw. Rückstellungen für Karenzenschädigungen für Vorstandsmitglieder, bei denen aufgrund der vorgenannten Transaktion zum 01. März 2024 bzw. 01. Mai 2024 der Dienstvertrag aufgehoben wird, wurden i.H.v. TEUR 1.350 nicht passiviert. Auf die Vorstandsmitglieder entfallende Rückstellungen für kurz- und langfristige Boni sind gemäß der Aufhebungsvereinbarungen i.H.v. TEUR 61 (LTI) und TEUR 67 (STI) aufzulösen.

Die aktuell bilanzierte Earn-Out Verbindlichkeit im Bezug auf den Erwerb der KATEK Kanada aus dem Vorjahr könnte sich nach der Kontrollenerlangung durch die Kontron wesentlich ändern, da diese sich aus dem erreichten EBITDA, dem Trade Working Capital und dem Net Financial Debt zum 31. Dezember 2024 errechnet und Kontron einer der Hauptkunden der KATEK Kanada ist.

Insgesamt lagen allen Bewertungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Planungen vor der Kontrollenerlangung durch die Kontron zu Grunde. Neuere Erkenntnisse nach dem Stichtag aufgrund des Erwerbs könnten zu anderen Ergebnissen führen.

Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln des neuen mittelbaren Mehrheitsaktionärs KONTRON AG in Form von zwei Intercompany-Finanzierungen, eine Laufzeittranche über EUR 30 Mio. und eine Betriebsmittellinie über EUR 60 Mio., wurde zum 28. März 2024 der seit Oktober 2022 bestehende Konsortialkredit vollständig an das Bankenkonsortium zurückgeführt. Durch den beschriebenen Kont-

rollwechsel hätte das finanzierende Bankenkonsortium eine sofortige Kündigungsmöglichkeit des nun bereits zurückgeführten Konsortialkreditvertrages in Anspruch nehmen können.

Der Vorstand der KATEK SE hat am 04. März 2024 ein Angebot der PRIMEPULSE 3 Vorrats-GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE, München, erhalten, alle Geschäftsanteile der TeleAlarm Europe GmbH zum Kaufpreis von EUR 39,0 Mio. zu erwerben. Das Angebot und dessen Annahme wird bis zum Ablauf des 31. Mai 2024 geprüft.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2024 hat die KATEK SE, München, 100 % der Anteile an der KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, von der reflex electronic GmbH, Frickenhausen, erworben.

Im Geschäftsjahr 2024 haben verschiedene Kunden der KATEK Group in mittelbarer Folge des konjunkturellen Umfeldes ihre Abnahmevolumina bei KATEK reduziert. KATEK analysiert gegenwärtig anhand zukunftsgerichteter Kriterien hieraus resultierende Risiken hinsichtlich der Werthaltigkeit des Vorratsbestands zum Übernahmzeitpunkt durch die Kontron AG.

## 10 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der KATEK SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.katek-group.com](http://www.katek-group.com)) im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht worden.

## 11 Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 26. April 2024 genehmigt.

München, 26. April 2024

### KATEK SE

#### Vorstand

**Hannes Niederhauser**  
CEO

**Dr. Johannes Fues**  
CFO

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der KATEK SE, der mit dem Konzernlagebericht der KATEK SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 26. April 2024

**KATEK SE**

**Vorstand**

**Hannes Niederhauser**  
CEO

**Dr. Johannes Fues**  
CFO

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KATEK SE, München

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KATEK SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE, München, – bestehend aus den zur Erfüllung der §§ 289, 289a, 315, 315a HGB und § 315 Abs. 3 Satz 3 AktG aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt D des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt F des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie den Abschnitt G 1.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des oben genannten Abschnitts G 1.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme“ des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nicht-prüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

### Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU KATEK Mauerstetten

#### 1. Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der KATEK SE weist zum 31. Dezember 2023 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 14.624 aus, die in Höhe von TEUR 8.521 auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) KATEK Mauerstetten entfallen. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten dar. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU KATEK Mauerstetten wird gemäß IAS 36 einmal jährlich zum 30. November des Geschäftsjahres sowie dann, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen

darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken sein könnte, überprüft. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. KATEK SE bestimmt den erzielbaren Betrag anhand des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts der CGU KATEK Mauerstetten ist komplex und beruht auf einer Reihe von ermessensbehafteten Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten fünfjährigen, integrierten Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen wie Umsatzwachstum und Margen, die unterstellte langfristige Wachstumsrate in der ewigen Rente und der zugrunde gelegte Diskontierungssatz.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung hat die KATEK SE keinen wesentlichen Wertminderungsbedarf festgestellt. Angesichts der Ermessensbehaftung und Schätzunsicherheiten der dem Wertminderungstest zugrunde gelegten Annahmen besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende wesentliche Wertminderung nicht erkannt wurde. Aus diesem Grund war der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### 2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU KATEK Mauerstetten verschafft. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt.

Die der Ermittlung des Nutzungswerts des Geschäfts- oder Firmenwerts der CGU KATEK Mauerstetten zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten fünfjährigen, integrierten Unternehmensplanung abgestimmt. Die wesentlichen in dieser Planung berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir durch Befragung ausgewählter Mitarbeiter auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere

Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts die letztjährige Planung anhand der tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres beurteilt sowie die aktuelle Planung der Vorjahresplanung gegenübergestellt. Die zusätzlich von der KATEK SE durchgeführte Plausibilisierung des aus der Planung abgeleiteten Nutzungswerts anhand des Transaktionspreises aus dem im Januar 2024 erfolgtem Erwerb der KATEK SE durch die Kontron Gruppe haben wir analysiert und gewürdigt.

Da Veränderungen der verwendeten Abzinsungssätze erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten die bei der Bestimmung der Abzinsungssätze angewendeten Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die von der KATEK SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der CGU KATEK Mauerstetten keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### 3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der KATEK SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich in den Abschnitten „4.5 Immaterielle Vermögenswerte“, „4.10 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“, 4.21 Schätzungen und Annahmen“ und „11. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherungen des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2023
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrates ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen

Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernab-



schlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie



zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Name: 5299000GH0E40P6I9F13-2023-12-31-de.zip“ mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung des Vorstands, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

#### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der KATEK SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das

Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 26. April 2024

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger	Andrea Stoiber-Harant
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



# KATEK SE, München, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## Bilanz

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.800,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.467,84	57.086,13
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	115.451.650,20	100.812.063,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.817.303,71	21.056.504,41
3. Beteiligungen	1.816.157,81	1.816.157,81
	<b>138.233.379,56</b>	<b>123.741.811,50</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.795.252,87	36.817.949,12
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.985,66	310,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	168.659,44	168.084,60
	<b>60.272.897,97</b>	<b>36.986.343,83</b>
<b>II. Flüssige Mittel</b>	<b>11.662.104,94</b>	<b>4.552.021,69</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>852.270,87</b>	<b>507.655,19</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>211.020.653,34</b>	<b>165.787.832,21</b>

# Bilanz

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.445.687,00	14.445.687,00
II. Kapitalrücklage	132.956.636,05	132.956.636,05
III. Bilanzverlust	- 34.957.570,93	- 23.774.704,51
	<b>112.444.752,12</b>	<b>123.627.618,54</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	926.903,61	977.946,47
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.023.033,66	34.479.360,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.004,47	418.032,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.242.685,87	1.456.356,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.018.166,67	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.863.107,00	4.822.398,17
	<b>97.645.997,67</b>	<b>41.176.147,38</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.999,94</b>	<b>6.119,82</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>211.020.653,34</b>	<b>165.787.832,21</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
1. Umsatzerlöse	2.880.393,37	1.662.824,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.897.013,27	3.335.296,32
	<b>6.777.406,64</b>	<b>4.998.120,32</b>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.570.294,10	1.584.169,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	210.459,74	91.664,03
	<b>2.780.753,84</b>	<b>1.675.833,88</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.698,56	23.267,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.811.986,49	8.278.402,80
6. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	2.637.641,79	239.365,02
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	612.531,52	332.759,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.427.056,98	576.707,25
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	3.781.899,06	0,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.002.582,75	867.226,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.196.422,70	1.313.119,03
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23.649,96	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 11.180.356,43</b>	<b>- 6.010.898,41</b>
14. Sonstige Steuern	2.509,99	854,89
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 11.182.866,42</b>	<b>- 6.011.753,30</b>
16. Verlustvortrag	- 23.774.704,51	- 17.762.951,21
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>- 34.957.570,93</b>	<b>- 23.774.704,51</b>



# Anhang der KATEK SE, München, für das Geschäftsjahr 2023

## A Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der KATEK SE, München (Amtsgericht München, HRB 245284), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des AktG in Verbindung mit der SE-Verordnung und dem SEAG angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sofern außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Zuschüsse werden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und sechs Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Ertragswertverfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte integrierte, fünfjährige Unternehmensplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Wert-erhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

**Kassen- und Bankguthaben** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

**Aktive bzw. passive latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Rückstellungen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive

latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein – nicht bilanzierter – Überhang an aktiven latenten Steuern.

Die KATEK SE mit ihren Tochtergesellschaften fällt als „POPE“ (partially-owned-parent-company) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Das „**Mindestbesteuerungsrichtlinie-Gesetz**“ wurde am 27. Dezember 2023 in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die KATEK SE ansässig ist, verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen des Mindeststeuergesetzes finden grundsätzlich auf alle Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, daher unterliegt die Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt dahingehend keiner Steuerbelastung. Die Gesellschaft macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, welche in § 274 HGB verankert wurde.

Gemäß der Gesetzgebung müssen die Gesellschaften des KATEK Konzerns je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen. Mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in Bulgarien, Schweiz, Litauen und Singapur ansässig sind, unterliegen alle Konzernunternehmen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15%.

Die KATEK SE ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two für die Gesellschaften des KATEK Konzerns nach dem 31. Dezember 2023 beginnenden Geschäftsjahre zu treffen. Diese Analyse ergibt für den Berichtszeitraum 2023 für die Jurisdiktion Bulgarien einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz auf Basis des IFRS-Ergebnisses i. H. v. 11%, für die Jurisdiktion Schweiz einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz i. H. v. 14%, für die Jurisdiktion Litauen einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz von 0% und für die Jurisdiktion Singapur einen durchschnittlichen Effektivsteuersatz von -36%. Obwohl der jeweilige durchschnittliche Effektivsteuersatz 15% unterschreitet, muss der Konzern in Bezug auf die zuvor genannten Jurisdiktionen möglicherweise keine Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Dies ist auf spezifische, in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen, die zur Folge haben,

dass sich Abweichungen von den gemäß IAS 12.86 berechneten Effektivsteuersätzen ergeben können.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

## B Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

#### 1 Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der volatilen Ertragssituation eines Tochterunternehmens eine außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile in Höhe von EUR 3.781.899,06 (im Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Die in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

#### 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von EUR 1.789.394,86 (im Vorjahr: EUR 363.365,84) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Außerdem umfassen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 58.005.858,01 (im Vorjahr: EUR 36.454.583,28).

Des Weiteren liegen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 308.985,66 (im Vorjahr: EUR 310,11) vor. Diese Forderungen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.283,46 (im Vorjahr: EUR 310,11) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 307.702,20 (im Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf EUR 168.659,44 (im Vorjahr: EUR 168.084,60). Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 70.649,66 (im Vorjahr: EUR 96.601,29) enthalten.

Die Forderungen haben im Geschäftsjahr bzw. hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### 3 Flüssige Mittel

Der Posten umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

### 4 Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KATEK SE beläuft sich auf EUR 14.445.687,00 (im Vorjahr: EUR 14.445.687,00). Es ist eingeteilt in 14.445.687 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Am 25. November 2022 war eine Bezugsrechtskapitalerhöhung unter teilweiser Ausschöpfung des Genehmigten Kapital 2021/I beschlossen worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in Höhe von 1.203.807,00 in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2022. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der KATEK SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### Genehmigtes Kapital, Wandelschuldverschreibung und bedingtes Kapital

##### Genehmigtes Kapital

Basierend auf dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 7. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das nach anteiliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals verbleibende genehmigte Kapital beläuft sich auf EUR 2.719.713,00. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen und/oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wand-

lungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten

Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

#### **Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen**

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals nicht

überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wan-



delanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Options-schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

#### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. September 2019 Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die

aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen, die Satzung entsprechend anzupassen.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 132.956.636,05 (im Vorjahr: EUR 132.956.636,05).

#### **5 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von EUR 329.163,61 (im Vorjahr: EUR 190.100,91) personalbezogene Rückstellungen.

Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 182.710,00 (im Vorjahr: EUR 544.542,23), Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von EUR 266.750,00 (im Vorjahr: EUR 121.000,00), Rückstellungen für Aufsichtsrat und Prüfungsausschluss in Höhe von EUR

120.000,00 (im Vorjahr: EUR 114.333,33) sowie Rückstellungen für steuerliche Beratung in Höhe von EUR 28.280 (im Vorjahr: EUR 7.970,00).

## 6 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 7.023.033,66 (im Vorjahr:

EUR 34.479.360,44) unterliegen einer Restlaufzeit < 1 Jahr, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 68.000.000,00 (im Vorjahr: EUR 0,00) unterliegen einer Restlaufzeit 1 - 5 Jahren.

Der gesamte Darlehnsbestand zum Stichtag in Höhe von EUR 75.023.033,66 (im Vorjahr: EUR 34.479.360,44) basiert auf Verträgen, welche die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsehen. Zu jedem Quartalsstichtag ist durch KATEK die Einhaltung der Covenants Eigenmittelquote und Netto-Verschuldungsgrad zu überprüfen und zu dokumentieren. Betreffend die Covenants Eigenmittelquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu angepasster Bilanzsumme in Prozent nach Definition des Kreditvertrags) besteht eine Waiver-Vereinbarung zum 31. Dezember 2022, nachdem der Covenant nicht erfüllt wurde. Für die Folgestichtage wurde dieser Covenant bis 31. März 2024 durch eine einzuhaltende Mindesthöhe an die Eigenmittel per Definition des Kreditvertrags ersetzt.

In diesem Zusammenhang wurden im Vorjahr Darlehen in einer ursprünglichen Laufzeit bis Oktober 2025 in Höhe von EUR 30.000.000,00 als kurzfristig eingestuft.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Reklassifizierung von kurzfristig in langfristig.

Im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr erfolgte die Besicherung der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 75.023.033,66 (im Vorjahr: EUR 34.479.360,44) durch eine gesamtschuldnerische Garantie mehrerer verbundener Unternehmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten solche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 192.552,72 (im Vorjahr: EUR 82.266,71) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 10.829 (im Vorjahr: EUR 0). Die Restlaufzeit beträgt hier < 1 Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen insgesamt EUR 7.039.304,15 (im Vorjahr: EUR 1.374.089,89) und haben eine Restlaufzeit < 1 Jahr. Sonstige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren und über 5 Jahren liegen nicht vor.

**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von EUR 10.018.166,67 EUR (im Vorjahr: EUR 0,00) unterliegen einer Restlaufzeit < 1 Jahr und entfallen auf sonstige Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Steuerverbindlichkeiten	84.387,61	1.100.516,36
Personalverbindlichkeiten	5.212,55	1.881,81
Sonstige Verbindlichkeiten	4.773.506,84	3.720.000,00
	<b>4.863.107,00</b>	<b>4.822.398,17</b>

Bei den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.863.107,00 (im Vorjahr: EUR 1.822.398,17) mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr sowie ein Betrag in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 3.000.000,00) mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre enthalten. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre gibt es keine.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 7 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen.

### 8 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.760.069,59 (im Vorjahr: EUR 3.238.778,21), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 38.249,19 (im Vorjahr: EUR 62.583,83) sowie Kursgewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 45.251,19 (im Vorjahr: EUR 5.821,00).



## 9 Personalaufwand

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ umfasst soziale Abgaben in Höhe von EUR 210.459,74 (im Vorjahr: EUR 91.664,03).

## 10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Beratungskosten in Höhe von EUR 3.572.101,94 (im Vorjahr: EUR 3.439.852,11). Diese betreffen in Höhe von EUR 830.370,69 Dienstleistungsrechnungen von Gesellschaftern (im Vorjahr: EUR 838.645,84). Im Vorjahr waren Beratungskosten für die Kapitalerhöhung aus 2022 in Höhe von EUR 401.171,46 enthalten. Weiter sind sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 2.327.973,22 (im Vorjahr: EUR 1.979.579,61), sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 1.577.073,45 (im Vorjahr: EUR 934.615,36), Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 661.681,37 (im Vorjahr: EUR 577.760,44), Kursverluste aus Währungsumrechnung in Höhe von 95.059,74 (im Vorjahr: EUR 67.027,58) sowie periodenfremde Aufwendungen für nachlaufende Rechnungen in Höhe von EUR 387.139,64 (im Vorjahr: EUR 170.862,50) enthalten.

## 11 Abschreibung auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile in Höhe von EUR 3.781.899,06 (im Vorjahr: EUR 0,00).

## 12 Beteiligungsergebnis

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen in Höhe von EUR 2.637.641,79 (im Vorjahr: EUR 239.365,02) **verbundene Unternehmen**.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen in Höhe von EUR 2.002.582,75 (im Vorjahr: EUR 867.226,56) **verbundene Unternehmen**.

## 13 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Dieser Posten beinhaltet Zinserträge aus Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 612.531,52 (im Vorjahr: EUR 332.759,06).

## 14 Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 2.420.824,67 (im Vorjahr: EUR 576.707,25) **verbundene Unternehmen**.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 131.107,64 (im Vorjahr: EUR 68.376,54) **verbundene Unternehmen**.

## C Sonstige Angaben

### 1 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaften	Beteiligungsquote in %	Equity (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
<b>Unmittelbarer Anteilsbesitz</b>			
KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, Deutschland	100	31.588	5.689
Katek GmbH, Grassau, Deutschland	100	39.842	- 6.469
KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland *	100	8.902	0
beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland *	100	4.933	0
eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland	100	4.194	297
KATEK Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland	100	2.304	- 9
Aisler B.V., Vaals, Niederlande	50,01	- 52	- 637
Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland *	100	2.335	0
KATEK Canada Inc. (ehemals SigmaPoint Technologies Inc.), Cornwall, Kanada	100	3.104	- 1.023
Nextek Inc., Madison, USA	100	14.403	1.216
KATEK Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland	100	12	0
BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia	100	- 967	- 1.132
TYDE GmbH, Pullach, Deutschland **	10	1.879	- 2.054
<b>Mittelbarer Anteilsbesitz</b>			
KATEK Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie, Bulgarien	100	11.555	2.122
Katek Hungary kft., Győr, Ungarn	100	12.555	1.039
KATEK Czech Republic s.r.o, Horní Sucha, Tschechien	100	9.367	349
KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland *	100	3.040	0
TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz	100	5.234	3.426
KATEK LT UAB, Panevėžys, Litauen	100	- 162	- 201
KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, Singapore	100	138	1
KATEK MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100	9	12
AISLER AMERICAS INC., Claymont, USA	50,01	- 17	- 8
AISLER Germany GmbH, Aachen, Deutschland	50,01	- 24	177
Zamm GmbH, Memmingen, Deutschland **	16,20	706	15

\*) Ergebnisabführungsvertrag

\*\*) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

## 2 Personal

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 12,5 (im Vorjahr: 6,5) Angestellte beschäftigt, die alle in der Verwaltung tätig waren.

## 3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Mietverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr: TEUR 82) und aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 817 (im Vorjahr: TEUR 817). Aus Mietverträgen mit Dritten resultiert ein Betrag in Höhe von TEUR 22 (im Vorjahr: TEUR 37).

Potenzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisbestandteilen von Firmenakquisitionen können in einer Höhe von TEUR 0 - TEUR 6.831 entstehen.

Folgende Haftungsverhältnisse bestehen zugunsten verbundener Unternehmen:

Die Gesellschaft haftet für die KATEK Düsseldorf GmbH, die KATEK Leipzig GmbH und die beflex electronic GmbH für Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen für Maschinenfinanzierungen. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 18.504 (im Vorjahr: TEUR 19.921).

Des Weiteren hat die KATEK SE zur Vermeidung einer Überschuldung der KATEK Leipzig GmbH eine Darlehensbelassungs- und Rangrücktrittsverpflichtung abgegeben, wonach die Forderungen i. H. v. TEUR 10.000 aus dem gewährten Darlehen hinter die gesamten bestehenden und künftigen Forderungen zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Rang zurücktreten. Diese Erklärung gilt bis 31.12.2024.

Eine weitere Rangrücktrittserklärung der KATEK SE besteht für eine Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 307 gegenüber einem beteiligten Unternehmen.

Außerdem hat die KATEK SE zur Vermeidung einer Überschuldung der eSystems MTG GmbH eine Darlehensbelassungs- und Rangrücktrittsverpflichtung abgegeben, wonach die Forderungen i. H. v. TEUR 2.000 aus dem gewährten Darlehen hinter die

gesamten bestehenden und künftigen Forderungen zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Rang zurücktreten. Diese Erklärung gilt bis 31.12.2024.

Auf Basis der Unternehmensspezifischen Mehrjahresplanungen ist eine Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen und Haftungsverhältnissen nicht als wahrscheinlich anzusehen.

## 4 Organe der Gesellschaft

**Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2023 waren:**

- Rainer Koppitz (CEO, München, Ressorts u.a. Strategie und Unternehmensentwicklung, Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Johannes Fues (CFO, München, Ressorts u.a. Finanzen und Recht)

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 788 (im Vorjahr: TEUR 784) gewährt. Davon sind TEUR 67 zum Stichtag noch ausstehend, weil diese Bezüge vom Geschäftsjahresergebnis abhängig sind. In Höhe von TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 26) handelt es sich um Leistungen, die ebenfalls zum Stichtag noch ausstehend waren, da es sich hier um ein langfristig angelegtes Aktienprogramm handelt.

Herr Rainer Koppitz ist mit Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Fues wird mit Ablauf des 30. April 2024 ausscheiden. Hierzu wurden am 18. Januar 2024 entsprechende Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen.

Laut Umlaufbeschluss vom 27. Februar 2024 wurde Herr Hannes Niederhauser, CEO der Kontron AG, mit Wirkung zum 04. März 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt sowie als Vorsitzender ernannt.

**Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 waren:**

- Klaus Weinmann (geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats PRIMEPULSE SE), München (Vorsitzender)
- Markus Saller (Director Mergers & Acquisitions PRIMEPULSE SE), München (stellvertretender Vorsitzender)

- Andreas Müller (CEO der S.D.L. Süddeutsche Leasing AG), Elchingen
- Hannes Niederhauser (Vorstandsvorsitzender Kontron AG), Linz
- Prof. Dr. Constanze Chwallek (Professorin an der Fachhochschule Aachen), Aachen

Im Geschäftsjahr wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 120 gewährt (im Vorjahr: TEUR 114).

Mit Schreiben vom 25. April 2023 hat Herr Andreas Müller sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 am 20. Juni 2023 niedergelegt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2023 wird Frau Prof. Dr. Constanze Chwallek zum Aufsichtsrat benannt.

Mit Schreiben vom 15. November 2023 hat Herr Hannes Niederhauser sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE mit Wirkung zum 14. Dezember 2023 niedergelegt.

Herr Klaus Weinmann und Herr Markus Saller haben ihre Ämter als Aufsichtsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum 12. März 2024 niedergelegt.

Durch gerichtliche Bestellung vom 13. März 2024 wurden folgende Personen zum Aufsichtsrat der KATEK SE bestellt:

Frau Claudia Badstöber, Mitglied der Geschäftsführung mehrerer Gesellschaften der Austro Holding- und grosso holding- Unternehmensgruppen, wohnhaft in Wien/Österreich als Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbständiger Berater, wohnhaft in München als deren Stellvertreter.

Herr Christoph Öfele, Geschäftsführer der WAI Wirtschaftsanalytischen & -informations GmbH, wohnhaft in Puchheim als Aufsichtsratsmitglied.

## 5 Mutterunternehmen/Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die PRIMEPULSE SE stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen auf. Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Vertrag vom 18. Januar 2024 hat der bisherige Hauptaktionär der KATEK SE, die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München, eine Vereinbarung über den Verkauf sämtlicher von ihr gehaltener Aktien an der KATEK SE (entsprechend ca. 59,4% des Grundkapitals der KATEK SE) an die Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der börsennotierten Kontron AG, Linz (Österreich) abgeschlossen. Das Closing dieser Vereinbarung wurde nach den erforderlichen kartellrechtlichen Freigaben am 29. Februar 2024 vollzogen. Dadurch hat die Kontron Acquisition GmbH die Kontrolle über die KATEK SE erlangt. Ein Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der KATEK SE soll in naher Zukunft unterbreitet sowie ein Delisting der Aktien der KATEK SE aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse angestrebt werden.

Der Vorstandsvorsitzende der KATEK SE, Rainer Koppitz, ist zum Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Nach seinem Ausscheiden wurde Herr Hannes Niederhauser, Vorstandsvorsitzender der Kontron AG, mit Wirkung zum 04. März 2024 in den Vorstand der KATEK SE berufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Weinmann und das weitere Aufsichtsratsmitglied Markus Saller sind nach dem Vollzug der Vereinbarung und der Kontrollerlangung durch die Kontron Acquisition GmbH mit Wirkung zum 12. März 2024 aus dem Aufsichtsrat der KATEK SE ausgeschieden.

Durch gerichtliche Bestellung vom 13. März 2024 wurden folgende Personen zum Aufsichtsrat der KATEK SE bestellt:

Frau Claudia Badstöber, Mitglied der Geschäftsführung mehrerer Gesellschaften der Austro Holding- und grosso holding- Unternehmensgruppen, wohnhaft in Wien/Österreich als Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbständiger Berater, wohnhaft in München als deren Stellvertreter.

Herr Christoph Öfele, Geschäftsführer der WAI Wirtschaftsanalysten & -informations GmbH, wohnhaft in Puchheim als Aufsichtsratsmitglied.

Soweit mittelbar oder unmittelbar mehr als 50% der Anteile an in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften übertragen werden, bleiben Verlustvorträge nur unter bestimmten Voraussetzungen erhalten und gehen darüber hinaus vollständig unter. Eine Möglichkeit des Verlusterhalts ist der Nachweis, dass der Verlustvortrag die steuerpflichtigen stille Reserven nicht übersteigt. Alternativ kann auch beantragt werden, dass die Verlustvorträge als fortführungsgebunden gesondert festgestellt werden, wobei unter anderem umfangreiche Anforderungen an den Erhalt des Geschäftsbetriebs mit entsprechenden Vor- und Nachbehaltensfristen gestellt werden.

Der Erwerb von mehr als 50% der Anteile an der KATEK SE mit Wirkung zum 29. Februar 2024 durch die Kontron Acquisition GmbH führt dem Grunde nach zu einem Untergang von Verlustvorträgen der deutschen Gesellschaften. Ob und in welchem Umfang die Voraussetzungen für den Erhalt der Verlustvorträge in Deutschland gegeben sind, wird derzeit analysiert und ist deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Zum 31. Dezember 2023 bestehen in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. TEUR 72.085 und gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. TEUR 70.312. Korrespondierende ausländische Regelungen sind nicht bekannt.

Abfindungsrückstellungen bzw. Rückstellungen für Karenzentschädigungen für Vorstandsmitglieder, bei denen aufgrund der vorgenannten Transaktion zum 01. März 2024 bzw. 01. Mai 2024 der Dienstvertrag aufgehoben wird, wurden i.H.v. TEUR 1.350 nicht passiviert. Auf die Vorstandsmitglieder entfallende Rückstellungen für kurz- und langfristige Boni sind gemäß der Aufhebungsvereinbarungen i.H.v. TEUR 61 (LTI) und TEUR 67 (STI) aufzulösen.

Die aktuell bilanzierte Earn-Out Verbindlichkeit im Bezug auf den Erwerb der KATEK Kanada aus dem Vorjahr könnte sich nach der Kontrollerlangung durch die Kontron wesentlich ändern, da diese sich aus dem erreichten EBITDA, dem Trade Working Capital und dem Net Financial Debt zum 31. Dezember 2024 errechnet und Kontron einer der Hauptkunden der KATEK Kanada ist.

Insgesamt lagen allen Bewertungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Planungen vor der Kontrollerlangung durch die Kontron zu Grunde. Neuere Erkenntnisse nach dem Stichtag aufgrund des Erwerbs könnten zu anderen Ergebnissen führen.

Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln des neuen mittelbaren Mehrheitsaktionärs KONTRON AG in Form von zwei Intercompany-Finanzierungen, eine Laufzeitranche über EUR 30 Mio. und eine Betriebsmittellinie über EUR 60 Mio., wurde zum 28. März 2024 der seit Oktober 2022 bestehende Konsortialkredit vollständig an das Bankenkonsortium zurückgeführt. Durch den beschriebenen Kontrollwechsel hätte das finanzierende Bankenkonsortium eine sofortige Kündigungsmöglichkeit des nun bereits zurückgeführten Konsortialkreditvertrages in Anspruch nehmen können.

Der Vorstand der KATEK SE hat am 04. März 2024 ein Angebot der PRIMEPULSE 3 Vorrats-GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE, München, erhalten, alle Geschäftsanteile der TeleAlarm Europe GmbH zum Kaufpreis von EUR 39,0 Mio. zu erwerben. Das Angebot und dessen Annahme wird bis zum Ablauf des 31. Mai 2024 geprüft.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2024 hat die KATEK SE, München, 100% der Anteile an der KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, von der beflex electronic GmbH, Frickenhausen, erworben.

## 7 Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorge tragen.

#### **8 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der KATEK SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.katek-group.com](http://www.katek-group.com)) im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht worden.

#### **9 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Die Angaben zu dem Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten.

München, 26. April 2024

**KATEK SE**

**Vorstand**

**Hannes Niederhauser**  
CEO

**Dr. Johannes Fues**  
CFO

# Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens der KATEK SE, München, im Geschäftsjahr 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2023
	01.01.2023	AHK Zugang	AHK Abgang	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>58.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.800,00</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	58.800,00	0,00	58.800,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>104.196,48</b>	<b>70.080,27</b>	<b>0,00</b>	<b>174.276,75</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.196,48	70.080,27	0,00	174.276,75
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundene Unternehmen	100.812.063,15	18.421.486,11	0,00	119.233.549,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.056.504,41	1.793.554,59	2.032.755,29	20.817.303,71
3. Beteiligungen	1.816.157,81	0,00	0,00	1.816.157,81
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>123.684.725,37</b>	<b>20.215.040,70</b>	<b>2.032.755,29</b>	<b>141.867.010,78</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>123.788.921,85</b>	<b>20.343.920,97</b>	<b>2.032.755,29</b>	<b>142.100.087,53</b>

Anlagevermögen	Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.800,00</b>	<b>0,00</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	58.800,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>- 47.110,35</b>	<b>- 37.698,56</b>	<b>- 84.808,91</b>	<b>89.467,84</b>	<b>57.086,13</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 47.110,35	- 37.698,56	- 84.808,91	89.467,84	57.086,13
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	- 3.781.899,06	- 3.781.899,06	115.451.650,20	100.812.063,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	20.817.303,71	21.056.504,41
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	1.816.157,81	1.816.157,81
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.781.899,06</b>	<b>- 3.781.899,06</b>	<b>138.085.111,72</b>	<b>123.684.725,37</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>- 47.110,35</b>	<b>- 3.819.597,62</b>	<b>- 3.866.707,97</b>	<b>138.233.379,56</b>	<b>123.741.811,50</b>



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der KATEK SE und des Konzerns der KATEK Group der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 26. April 2024

**KATEK SE**

**Vorstand**

**Hannes Niederhauser**  
CEO

**Dr. Johannes Fues**  
CFO

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KATEK SE, München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KATEK SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE, München, – bestehend aus den zur Erfüllung der §§ 289, 289a, 315, 315a HGB und § 315 Abs. 3 Satz 3 AktG aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt D des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt F des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie den Abschnitt G 1.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des oben genannten Abschnitts G 1.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme“ des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europa-

rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Jahresabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

### Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU KATEK Mauerstetten

#### 1. Risiko für den Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der KATEK SE werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 115,4 Mio.€ ausgewiesen. Davon entfallen 17,3 Mio.€ auf die Anteile an der KATEK Mauerstetten GmbH. Der Anteil des Buchwerts dieses verbundenen Unternehmens an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 9,80% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an dem

verbundenen Unternehmen KATEK Mauerstetten GmbH in Höhe von 3,8 Mio. € vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die KATEK SE für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Ertragswertverfahrens.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren für die KATEK Mauerstetten GmbH ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter der KATEK SE abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Ergebnisse, der langfristigen Wachstumsrate sowie die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes.

Aufgrund der volatilen Ertragsituation besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an dem verbundenen Unternehmen KATEK Mauerstetten GmbH nicht werthaltig sind. Aus diesem Grund war der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### 2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der KATEK Mauerstetten GmbH verschafft. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Ermittlung des beizulegenden Werts nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Die der Ermittlung des beizulegenden Werts zugrunde gelegten Ertragsprognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten fünfjährigen, integrierten Unternehmensplanung abgestimmt. Die wesentlichen in der Unternehmensplanung berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir durch Befragung ausgewählter Mitarbeiter auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten des relevanten Markts einfließen lassen. Zusätzlich haben

wir im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der KATEK Mauerstetten GmbH die letztjährige Planung anhand der tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres beurteilt sowie die aktuelle Planung der Vorjahresplanung gegenübergestellt. Die von KATEK SE verwendeten Marktdaten zur Plausibilisierung der Planung haben wir analysiert und gewürdigt.

Da Veränderungen der verwendeten Abzinsungssätze erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten die bei der Bestimmung der Abzinsungssätze angewendeten Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt. Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an dem verbundenen Unternehmen KATEK Mauerstetten GmbH keine Einwendungen ergeben.

### 3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der KATEK SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich in den Abschnitten „A. Rechnungslegungsgrundsätze“, „B.1 Anlagevermögen“ und „B.11 Abschreibungen auf Finanzanlagen“ des Anhangs.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherungen des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2023

- aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrates ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichts-



zeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Name: 5299000GH0E40P6I9F13-2023-12-31-de.zip“ mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung des Vorstands, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.



### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische

Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der KATEK SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 26. April 2024

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger      Andrea Stoiber-Harant  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## **KATEK SE**

Promenadeplatz 12  
80333 München

Telefon: +49 89 2323 9887-0

E-Mail: [ir@katek-group.com](mailto:ir@katek-group.com)

Vorstand: Hannes Niederhauser (CEO), Dr. Johannes Fues (CFO)

Aufsichtsratsvorsitzende: Claudia Badstöber

Registergericht: Amtsgericht München

Registernummer: HRB 245284

USt.ID: DE321470978

# KATEK

Lead the category